

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Band: 42 (2013)

Artikel: Das Schweizer Feuerwehrwesen im Spiegel des Furttals : 1540 bis 2012

Autor: Girardet, Giorgio Vittorio

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HVF Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Mitteilungsheft Nr. 42

Das Schweizer Feuerwehrwesen im Spiegel des Furttals

1540 bis 2012



von Giorgio Vittorio Girardet

Kurzbiographie Autor

Giorgio Vittorio Girardet, 1965, studierte Geschichte, ältere Deutsche Literatur und Philosophie in Zürich und Pisa. Ausserdem unterrichtete er am Gymnasium der Schweizer Schule in Rom.

Seit 2001 schreibt er als freier Historiker und Journalist für verschiedene deutschsprachige Medien.

Titelseite: Der Feuerreiter bläst mit dem Feuerhorn Alarm, 18. Jahrhundert
Rückseite: Die Feuerwehr Regensdorf im Einsatz, 2007

Herausgeberin:	HVF Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Ausgabe:	2013, Buchs ZH
Auflage:	700 Exemplare
Heftbestellungen:	Françoise Roth, Lettenring 29, 8114 Dänikon, philippe.roth@bluewin.ch

Gestaltung: Farbraum AG Regensdorf
Druck: Horisberger Regensdorf AG

**Das Schweizer Feuerwehrwesen
im Spiegel des Furttals
1540 bis 2012**

von Giorgio Vittorio Girardet

CHOR

*Bürger der Vaterstadt, seht
Wächter der Vaterstadt uns
Spähend,
Horchend,
Freundlichgesinnte dem freundlichen Bürger*

CHORFÜHRER

Der uns ja schliesslich bezahlt.

CHOR

*Trefflichgerüstete
Wandeln wir um euer Haus,
Wachsam und arglos zugleich.*

Max Frisch, Biedermann und die Brandstifter, 1954

*Aufmunternd sprach ich: Ihr lieben Leut,
Ihr müsst nicht jammern und flennen,
Troja war eine bessre Stadt
Und musste doch verbrennen.*

*Baut Eure Häuser wieder auf
Und trocknet Eure Pfützen,
Und schafft Euch bessre Gesetze an,
Und bessre Feuerspritzen.*

Heinrich Heine, Deutschland. Ein Wintermärchen, 1844

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank Autor

1. Kapitel 1540 bis 1752

Unter den «gnädigen Herren»

Seite 1

2. Kapitel 1752 bis 1803

Blitzableiter und das Ende der «gnädigen Herren»

Seite 9

3. Kapitel 1803 bis 1848

Kantonale Brandversicherungen und lokaler Spritzenstolz

Seite 16

4. Kapitel 1848 bis 1947

Massenaufgebot und Drill

Seite 30

5. Kapitel 1947 bis 1992

Pikettorganisation und Wohlstand

Seite 53

6. Kapitel 1989 bis 2012

Die Berliner Mauer fällt, der Feuerwehrallrounder kommt

Seite 66

Literurnachweis

Seite 82

Dank

Seite 83

Vorwort

Die Geschichte der Feuerwehr im Furttal zu erzählen geht nicht, ohne auch auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und in Europa einzugehen. Darum werden einige von diesem Mitteilungsheft enttäuscht sein, welche hier eine lückenlose Aufzählung von Feuerwehrkommandanten und Heldenaten bei denkwürdigen Grossbränden erwarten. Diese Erzählungen werden mündlich weitergereicht und bilden die schönste Unterhaltung an langen Winterabenden. Auch war es im Rahmen dieses Heftes nicht möglich alle Archivalien zu suchen und auszupressen. Es ist also durchaus möglich, noch die Geschichte der Feuerwehr Dänikon oder Hüttikon oder Boppelsen en détail und mit viel Farbe auszumalen, wie es schon durch Lucas Wüthrich für Regensdorf geschehen ist. Hier habe ich eher versucht die grossen Veränderungen des Feuerwehrwesens nach zu zeichnen. Von der Vorstellung eines zürnenden Gottes, der mit Blitz und Feuersbrunst die Menschen heimsucht, bis hin zu einer hoch technisierten und versicherungstechnisch rundum abgesicherten Sicherheit, die wir uns in der Gegenwart leisten können, die aber immer noch auf der Einsatzbereitschaft des Einzelnen im Milizsystem beruht.

Dank

Der Autor dankt dem Staatsarchiv Zürich, Martin Leonhard, für die Hilfe in den Akten des Bopplisser Brandes, allen Beitragern der HVF, die in Fronarbeit aus Protokollen und Akten Material zusammengetrugen und der HVF (Ursula Maurer, Präsidentin und Ruedi Grimm, Redaktor) für die Mithilfe und geduldige Begleitung bei der Text- und Bilderstellung.

Giorgio Vittorio Girardet, Autor

1. Kapitel 1540 bis 1752

Unter den «gnädigen Herren»

In dem sich die gnädigen Herren von Zürich vächterlich für die Landschaft sorgen, im 30jährigen Krieg sich in ihrer Stadt verschanzen, der Dorfbrand von Boppeisen 98 Obdachlose hinterlässt, die holländische Spritze mit Windbeutel und «Schlangen» in Zürich kopiert wird und die Pfarrherren Gottes feurigen Zorn und die barmherzige Liebe Christi für die gnädigen Herren dem Volk erklären und verwalten. Wie in den Löschkolonnen Männer und Frauen stehen, und jeder und jede einen Löscheimer haben muss.

Regensberg 1540. Lichterloh brannte die Oberburg Regensberg am 9. September 1540. Das Feuer muss im ganzen Furttal weit herum sichtbar gewesen sein, das in der ersten Morgenstunde im Gesellenhaus zur Krone aus unbekannten Gründen ausbrach. Und weil die hölzernen Häuser mit eichenen Schindeln bedeckt waren, stand sehr schnell das ganze Städtchen mit Kirche und Pfarrhaus in Flammen.



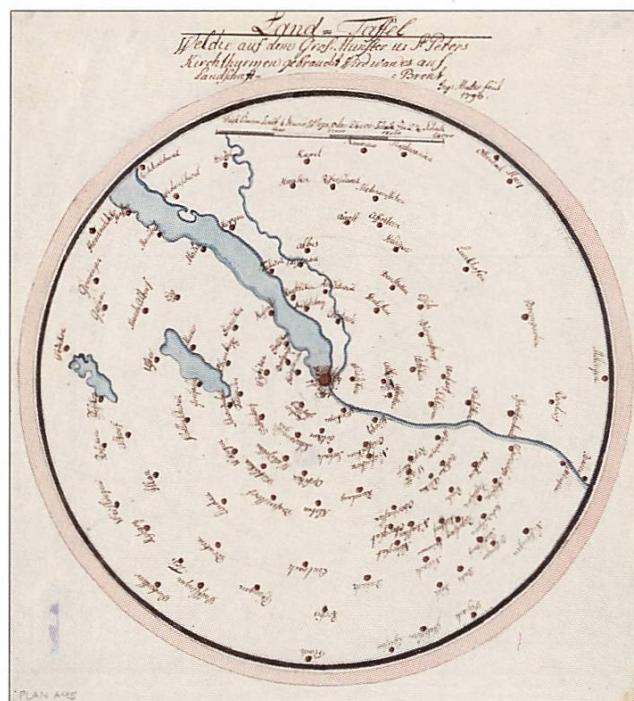
Regensberg in Flammen, 1443

den Brandplatz. Diese machten Auflagen für den Wiederaufbau. Es sollte «in die Schnur» und aus Stein gebaut werden. Die Stadt schenkte dazu die Fensterstürze und gab die Erlaubnis, die Gebäude des aufgehobenen Chorherrenstifts St. Martin auf dem Zürichberg als Steinbruch zu benutzen. Neun Jahre vorher starb Zwingli im zweiten Kappeler Krieg, und seither hörte die Zürcher Obrigkeit auf den Rat von Antistes (Vorsteher) und Grossmünsterpfarrer Heinrich Bullinger, Zwinglis Nachfolger. Selbst aus dem katholischen Schwyz drückten Landammann und Rat dem Zürcher Rat in einem Schreiben vom 20. September

Die Löschmannschaften konnten wenig ausrichten, denn die Sodbrunnen waren bald erschöpft. Noch lange erzählte man sich, wie der Obervogt Erhart Steinbrüchel mit dem Wein aus den Kellern des verschonten Schlosses löschen liess! Im Morgengrauen setzte er dann ein Schreiben an den Rat von Zürich auf und forderte sofort «etwan vier grosse Sprüzen» und etliche Dachdecker nach Regensberg zu senden. Der Rat ordnete unverzüglich eine Gabensammlung an und schickte eine Vertretung samt den beiden städtischen Baumeistern Lavater und Keller auf

«us natürlicher Pflicht, eidgnessischer Trüw, nachbarlicher Lieb und Frönd-schaft» ihr Beileid aus, obschon vielleicht auch insgeheim der eine oder andere Schwyzer den Untergang des Landstättchens als Gottesstrafe für den Abfall vom wahren Glauben wertete. Kaiser Karl V. wollte in jenen Jahren die Glaubensfrage im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation endlich klären. Luther lebte noch, Calvin gestaltete Genf um, und man wartete damals auf ein grosses Konzil, das die Christenheit wieder einen sollte. Und war es nicht wahrscheinlich, dass der Allmächtige schon zeigen würde, wer seine Gunst hatte und wer nicht?

Feuerlöschwesen der Stadt. Doch was müssen wir uns unter «Sprüzen» und Dachdeckern aus der Stadt vorstellen? Tatsächlich gab es ein straff organisier-tes Feuerlöschwesen nur in der Stadt. So wurden in der Stadt Zürich durch die Brandkatastrophen von 1280, 1318 und 1469 Feuerlöschwesen und Bauvorschriften kontinuierlich verbessert. Nach 1318 musste das erste Stockwerk überall aus Stein gebaut werden. 1357 wurde die Stadt in sechs Feuerwachten eingeteilt, die Turmwächter auf St. Peter und Grossmünster hatten täglich nach ausbrechendem



Land-Taffel, 1790

Sie diente den Feuerwachten auf den Kirchtürmen von St. Peter und Grossmünster bei Bränden in der Landschaft zur Orientierung

Feuer Ausschau zu halten. Gewahrten sie etwas, wurde der Feuerhauptmann der Wacht benachrichtigt, der mit seiner Mannschaft ausrückte. Nur bei Grossbränden wurden die Nachbarwachten mit lautem Sturmläuten der Kirchenglocken mobilisiert, was immer auch die Gaffer anzog. Seit dem 15. Jahrhundert sind erst hölzerne, später aus Messing gefertigte Schlagspritzen mit einer schwenkbaren Wasserdüse, dem Wendrohr bekannt. Diese tragbaren Spritzen erlaubten,

von mehreren Männern bedient, das Wasser – aber vorerst nur stossweise – gezielt in eine Richtung zu spritzen. Die grösseren dieser Modelle konnten bis zu 15 Meter weit spritzen. Solche mag der Obervogt Steinbrüchel angefordert haben. Die von Bürgermeister Hans Waldmann 1478 erlassene Feuerlöscherordnung bestimmte, dass Geistliche, Frauen, Zimmerleute und Maurer unverzüglich bei Feueralarm zum Brandplatz zu eilen hätten. Die Bauleute mussten mit Haken dem Feuer die Nahrung entziehen, Nachbargebäude einreissen und mit Leitern und nassen Tüchern die Dächer der Nachbarhäuser vor Funkenflug und Ansteckung sichern. Gleichzeitig sollten die Stadttore geschlossen werden, damit in der Aufregung für «Gesindel» keine Gelegenheit für Diebstähle entstand. Doch 1495 – Waldmann war 1489 enthauptet worden – wurde ergänzt, man solle die «kleinen Thürli» in den Stadttoren bei Brandausbruch offen halten, damit die «lieben Untertanen» der umliegenden Dörfer zu Hilfe eilen könnten.

In der Stadt entstand auch die Unterscheidung zwischen persönlichem und Corpsmaterial. 1377 wurde verfügt, dass jeder Zünfter einen Feuerlöscherimer haben müsse. Diese waren erst aus Holz, ab dem 15. Jahrhundert zunehmend aus Leder. Daneben hatte später jede Wacht ein Feuerdepot, wo das Corpsmaterial (Spritze und Leitern, Windlichter und Haken) deponiert war. 1730 waren in Zürich neben den 1146 persönlichen Feuereimern der Zünfter 582 städtische vorhanden. Die «Standen, Tansen und Schüeffi», die nötig waren, um den Wasservorrat bereitzustellen und in die Pumpen zu schaffen, wurden von der Küferzunft gewartet.



Feuereimer von Otelfingen, 1726

Bei einem Zürcher Brand 1541 kam es zum grossen Durcheinander, sodass der Rat im selben Jahr eine verbesserte Feuerordnung erliess. Diese musste nun zweimal jährlich bei Zunftversammlungen verlesen werden. Es wurde eine straffere Disziplin verlangt. Die Hauptleute und Bannerträger (Offiziere) erhielten die Kompetenz «Müssigstehende und Gaffer» wegzuweisen. An das Brandobjekt selber wurden nur noch Zimmerleute, Maurer und Dachdecker zugelassen. Die Frauen, Geistlichen und andere Helfer wurden als Wasserträger in der Eimerstrasse eingesetzt. Die Hauptleute wurden angehalten, über die Mannschaft eine genaue Kontrolle zu führen und nach jeder Feuersbrunst einen Appell zu machen. Ähnliche Ordnungen aus der Landschaft kennen wir vorerst nicht.

Landschaftsfeuerordnung 1541. «Zum Beweise der Liebe und Freundschaft für die Untertanen» wurde im Jahr 1541 auch eine Landschaftsfeuerordnung

geschaffen. Die Stadt Zürich ernannte einen «Feuerhauptmann aufs Land». Diesem waren zwei Stadtreiter und 41 «Landfeuerläufer» zugeteilt.

Seuer-Ordnung

Die Herrn Stadt-Hauptmann und Kämmerer.
Sie Ann auffert der Stadt auf der Landschaffte
(davor Gott seyn wolle!) eine Feuers-
Brust entzündende, und solches in der Stadt
gewahret oder dahin benachrichtigt wurde, so sollen
sich ein jeweiliger Herr Stadt-Hauptmann nebst denen
übrigen Herren Stadt-Officers, um nach Maass-gabe
der Sachen, und Beschaffenheit der eincommenden Be-
richten, die nothige Dispositionen zu machen; Item der-
senige Officer, welcher die Rond hat, wie nicht wen-
ger der aus dem Ehren-Mittel Un. Gn. Hrn. der
Räthen auf das Land verednete Feuer-Hauptmann
obhürtet auf das Rathaus (wohin dem
letzteren Herrn durch einen selbst-berittenen geschwo-
nen Reuther ein gesatteltes Pferd aus dem Margstall

zuführen ist;) verfügen, und eben dieser letztere Herr, so man es nöthig zusehn erachtete, das Wort von dem Herren Stadt-Hauptmann oder Großweibel empfangen.

Demnach solle auf erstes Vernehmen hin ein anderer geschwöhner Reuther geschwind auf seyn, dem Feuer zucreiten, und so eifertig als möglich, den Bericht von dem Zustand der Brunnst auf das Rathaus zurückbringen.

Appl. und
Büch. der
Feuer-Läuf-
tern aus der
Stadt.

Drittens sollen von der Constaſſel 4. und von jeder der Bünſten 3. hurtige und frutige Männer, in Summa 40. Mann zu Feuer-Läufſetzen verordnet ſeyn, und je der derselben eßreiche Stelle ſo lang, als es jeglicher Bünſt Ordnung mitgibe, auf ſich behalten; dieſere ſollen ſich nachdem einem jeden davon durch ſeinen Stubenknacht zum Feuer auf die Landſchaft verklündet worden, mit einem Doggen und Feuer-Eimer (welche ihnen von ihren Reſpectiue Bünſten, bey Antritt des Poſten zu zufstellen ſind,) verſehen, behend auf das Rathhaus gebeben, von dannen, wann ſie zuvoren abgeleſen werden, mit dem Feuer-Hauptmann der Brumſt zuellen, und unter derselben Auführung zu Troſt der Nothleidenden ihe weigſt und beſtes thun; zum Fahl aber der Feuer-Hauptmann die Fehnre oder Näh der Brumſt ſelbſten ſähe, oder ab den Thermen davon berichtet wurde, demſelbigen, je nach Beſindtniß und Nothdurst der Sachen, ſie alle oder nur die Helfſte davon mitzunehmen, frey ſiehen. Und damit keiner dieser Feuer-Läufſer ſich ſeiner Pflicht entziehen könne, ſo ſollen dieſelbige nach beendigten Geſchäften neuerdingen abgeleſen werden.

63

Bier=

Feuer-Ordnung auf der Landschaft, 1541

Im Alarmfall musste der eine Stadtreiter ein Pferd vor das Rathaus bringen und den Landfeuerhauptmann benachrichtigen. Der andere ritt zur Stadt hinaus, um sich nach der Feuersbrunst zu erkundigen. Sobald er wusste, wo es und was brannte, kehrte er um und erstattete seinem Vorgesetzten Bericht. Inzwischen hatten sich die Landfeuerläufer gesammelt und zogen mit dem Hauptmann aus *«und soll er den bideren lüth trösten von unseren herren wegen, damit sy trost von innen habind und iren früntlichen willen spürend»*. Diese 41 Landfeuerläufer wurden jeweilen auf zwei Jahre bestimmt. Bei einem Alarm wurden sie mit Hacke und Eimer ausgerüstet. Anscheinend nahmen sie ihre Aufgabe nicht ernst genug. Es wird berichtet, dass sich die Feuerläufer schlecht benahmen, in den Wirtschaften zechten, bei den Bauern Schnaps tranken, ihre Löscheimer nicht mehr heimbrachten und am Schluss der Feuersbrunst sogar die übliche Ansprache des Feuerhauptmannes nicht abwarteten. Im Jahre 1673 wurde deshalb den Landfeuerläufern das Wirtshaussitzen verboten.

Der Pfarrer am Brandplatz. Der Volkskundler David Meili schildert die Rolle der Pfarrer bei der Brandbekämpfung des alten Zürcher Gottesstaates:

«Seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts üben die Dorfpfarrer auf der Zürcher Landschaft eine ganze Reihe offizieller, staatlicher Aufgaben aus. So beispielsweise die Einwohnerkontrolle, die Volkszählung, Ermittlung und Erfassung von Armen usw. Ins Pflichtenheft eines Gemeindepfarrers gehört seit dieser Epoche auch die Stellvertretung der Obrigkeit bei Feuersbrünsten. Seine Tätigkeit bei diesen Ereignissen läuft etwa nach folgendem Schema ab: Brennt es im Dorf, so ist der Einwohner zur Alarmierung verpflichtet. Er und seine nächsten Nachbarn retten (flöchnen) ihre Habe, die andern Dorfleute haben sich mit Feuereimer, Feuerspritze und Feuerhaken auszurüsten und das Feuer zu bekämpfen. Für die Organisation auf dem Brandplatz sorgen Untervogt und Ammann. Der Pfarrer hat die Ereignisse zu beobachten und zu protokollieren. Ist das Feuer gelöscht oder das Haus niedergebrannt, so hält der Pfarrer auf der Brandstätte eine kurze Andacht. Er tröstet die Geschädigten, nennt den Anwesenden die Brandursache (sofern bekannt) und gibt die Verluste bekannt. Danach folgt ein Gebet, begleitet von einer kurzen Andacht. Anschliessend dankt der Pfarrer den Beteiligten für ihren Einsatz, und die Dorfvorsteher sorgen für Speise und Trank. Werden später Liebessteuern gesammelt oder hat ein Brand rechtliche Konsequenzen, so ist der Pfarrer wichtigster und gewichtigster Zeuge. Ist kein Vogt oder Amtmann zur Verfügung, so schreibt er vielfach Bericht und Spendengesuch an die Obrigkeit.»



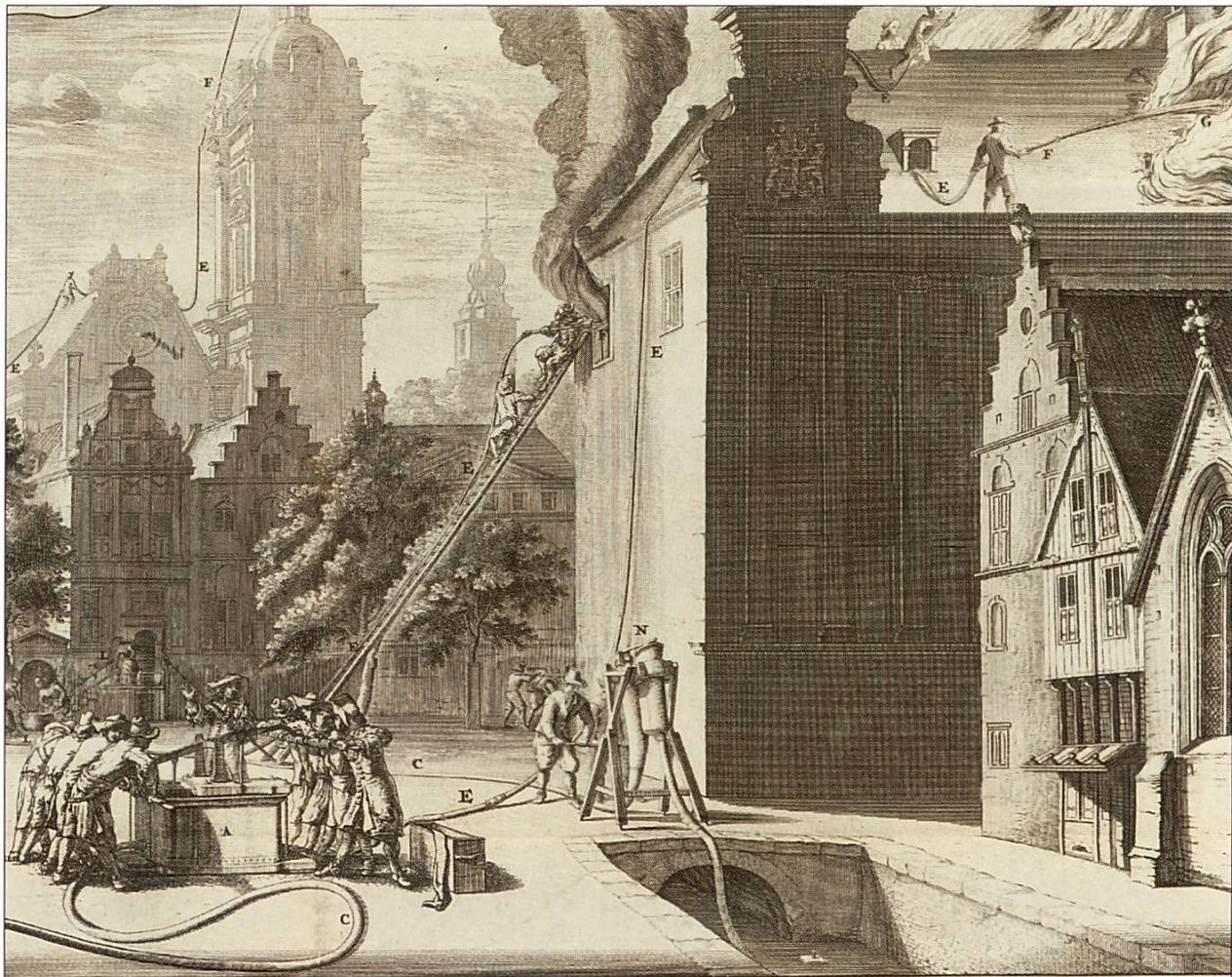
Ledereimer und Haken, 17. und 18. Jahrhundert

Boppelsen 1649. Ob beim grossen Dorfbrand von Boppelsen am 20. April 1649 die Feuerläufer der Stadt ausrückten? Bestimmt sind die Feuerläufer der Dörfer zum Obervogt nach Regensberg und von dort einer in die Stadt abgegangen. Die Pfarrer hatten unter ihren männlichen Pfarrkindern die zuverlässigsten und schnellsten als Feuerboten zu bestimmen. Die Sigristen der so gewarnten Ortschaften hatten Sturm zu läuten. Aber in Boppelsen kam wohl jede Hilfe zu spät.

Am 20. April 1649, in der Nacht zwischen drei und vier Uhr morgens, wurden 21 der etwa 30 damaligen Häuser des Dorfes ein Raub der Flammen. Drei Kinder verbrannten, 98 Menschen wurden obdachlos.

Obervogt Felix Koller setzte noch am gleichen Tag einen Bericht für den Rat auf. Dieser verfügte in der Sitzung vom 25. April: «*Der armen Brunstgeschädigten Lüthen von Poplesen halber ward uffir demütig flehentliches anhalten und vogtes zuo Regensberg fürs sÿ ynlegte schriftliche bericht und supplication*», es solle am Sonntag, dem 6. Mai in allen Kirchen der Zürcher Herrschaft die Kollekte als «Liebessteuer» für die Brandgeschädigten aufgenommen werden. Am 2. Mai wurden ihnen auch Ziegel aus dem Vorrat der Stadt zugesprochen, um den Wiederaufbau ohne Wucherpreise bewältigen zu können. Doch alles das reichte nicht, denn die Barmherzigkeit der Bewohner der Vogtei Regensberg wurde im November durch einen Brandfall in Niederweningen in Anspruch genommen. Am 1. Dezember schrieb darum der Obervogt erneut an die «*Hochgeachten Edlen Gesträngen frommen Ehren und Gott veste Fürsichtigen und furnemmen. Er same und wÿsze insondrs vilgeehrte gnedige und günstige yr mÿn Herren*» und bittet vor Wintereinbruch um eine erneute Liebessteuer. Offensichtlich reichte die Solidarität der Nachbargemeinden in der Vogtei Regensberg nicht aus. Aus obdachlosen Brandgeschädigten konnten Vaganten werden, die bettelnd – oder gar stehlend – durch das Land zogen und das Ziel, das verbrannte Haus wieder zu errichten, aus den Augen verloren. Eine erneute «vätterliche» Gabe angeordnet durch die gnädigen Herren war nötig, um vor Wintereinbruch Obdach zu schaffen. Im Archiv der Kirchgemeinde Otelfingen findet sich ein Verzeichnis der in den Kirchen der Stadt Zürich zuhanden Bedürftiger sowie vor allem Wetter- und Brandgeschädigter gesammelten Steuern von 1621 bis 1817.

Die holländische Spritze 1672. Im konfessionell gespaltenen Europa unterhielt die Stadtrepublik Zürich besondere Beziehungen zur im westfälischen Frieden von 1648 ebenfalls aus dem Reichsverband ausgeschiedenen reformierten vereinigten Republiken der Niederlande. So gelangte die Kunde der 1672 von Jan van der Heyde, dem «Brandmeester» der Stadt Amsterdam, entwickelten «slangenspruiten» oder «pompe à Boyeux» wie sie in der damaligen Weltsprache französisch genannt wurde, sehr schnell an die Limmat. Eine mehrseitige handschriftliche Beschreibung dieser Spritze «mit Windbeutel» ist das erste Dokument zum Spritzenwesen im Staatsarchiv Zürich. Der «Windbeutel» schaffte einen Ausgleich zwischen zwei Pump-Stößen und erlaubte einen kontinuierlichen Strahl. Ob van der Heyde tatsächlich der Erfinder des «Windbeutels» war, bleibt unklar, denn die Stadt Bern erwarb um die «Mitte des 17. Jahrhunderts» Geräte von Hans Hautsch, eines Mechanikers aus Nürnberg, der schon Spritzen mit «Windbeutel» hergestellt haben soll, Spritzen also, die das Wasser nicht mehr stossweise sondern in einem gleichmässigen Strahl auswarfen.

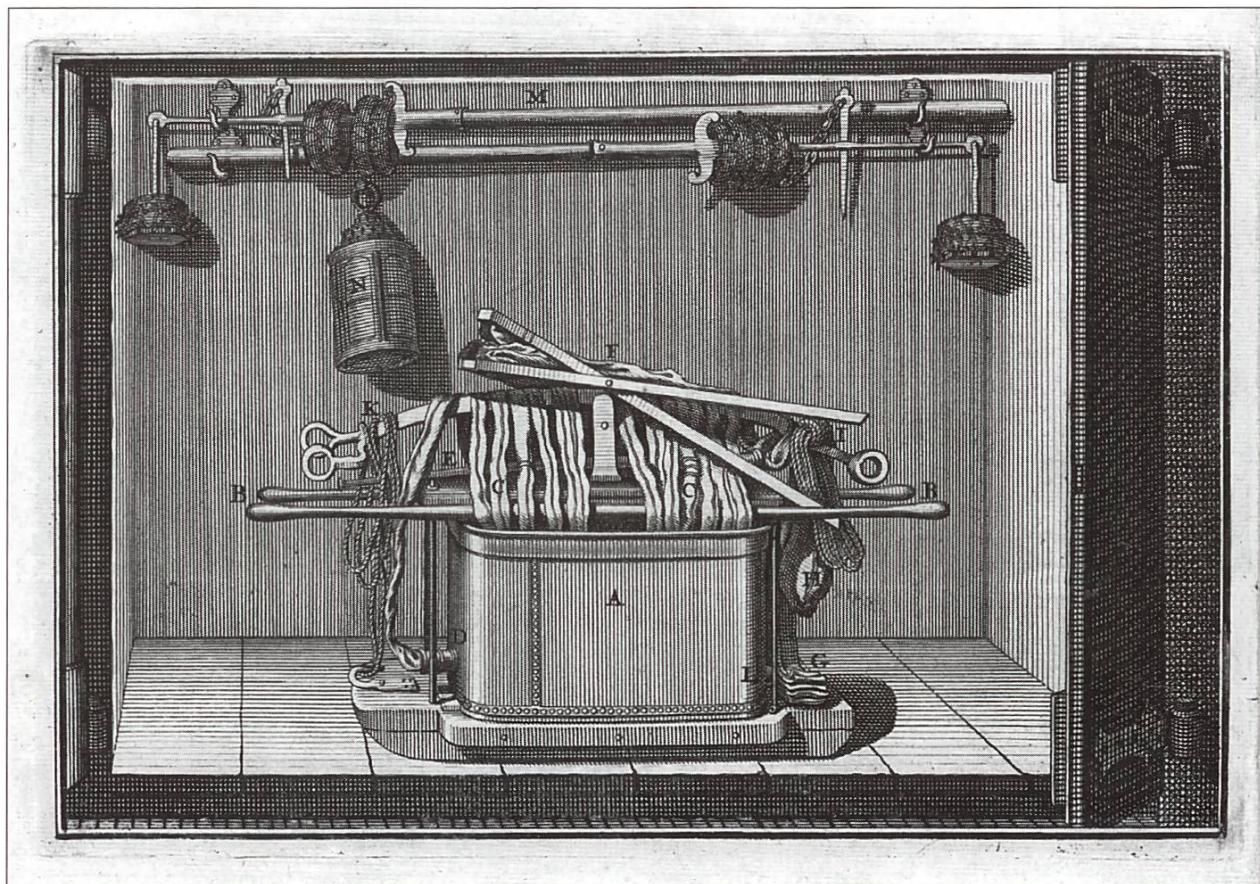


Brandspritze mit «Windbeutel» im Einsatz beim Brand von Amsterdam, 1690

Die wegweisende Neuerung des Amsterdamer Brandmeisters lag in der Verwendung von «Slangen», ledernen Schläuchen, die es erlaubten, das Wasser mit Druck näher an das Feuer zu tragen und die Spritze in sicherer Entfernung zu postieren. Damit erst wurde die Spritze zu einem wirkungsvollen Angriffsinstrument. Diese ledernen Schläuche ersetzen nun auch die Reihe der Wasserträger, denn das Wasser kann an der Quelle direkt in einen Trichter geschüttet werden. Noch saugen diese Pumpen kein Wasser an, doch das Wasser kann nun mit kontinuierlichem Druck über die Schläuche mit Leitern gezielt an den Brandherd gebracht werden. Eine solche Spritze mit Windbeutel und Lederschlängen wird sogleich in Amsterdam bestellt, und bald sind auch die Zürcher Kupferschmiede in der Lage solche Pumpen zu fertigen. Die Zürcher Feuerwachten werden mit diesen Spritzen und Lederschläuchen ausgerüstet.

Spritzen für die Landschaft. Sobald die einheimischen Kupferschmiede die Herstellung der neuen Spritze beherrschen, erlässt der Rat 1708 eine Verordnung, welche den grösseren Gemeinden die Anschaffung einer solchen Spritze vorschreibt. Dass im Furttal eine solche gekauft worden wäre, ist nicht überliefert. In der grösseren und reicheren Gemeinde Wädenswil gab es in der ersten

Hälften des 17. Jahrhunderts eine Spritze, die einmal im Jahr von der Regierung geprüft wurde.



Brandspritze mit «Windbeutel» um 1690

Im Furttal blieb es wohl bei den unzulänglichen Löschketten mit Eimern und der vor Ort ad hoc organisierten Löschmannschaft, die durch Feuerläufer, Sturmläuten zusammengerufen und vom Untervogt und Pfarrer überwacht wurden.

Die St. Galler Spritzen. Doch nicht nur die Hafenstadt Amsterdam gab Anstösse für das Feuerwehrwesen des Zürcher Stadtstaates. Im Jahre 1712 unterstützte Zürich die aufbegehrenden Toggenburger gegen den Fürstabt von St. Gallen. Das Kloster St. Gallen wurde eingenommen und geplündert. Die meisten Bücher aus der Stiftsbibliothek hat die Stadt Zürich 1718 wieder nach St. Gallen zurück speditiert, die fünf vorzüglichen Feuerspritzen des fürstäbtlichen Hofes behielt man in Zürich, wo sie noch lange für den Löschdienst genutzt wurden, und auch den Globus, der heute im Landesmuseum ausgestellt ist.

2. Kapitel 1752 bis 1803

Blitzableiter und das Ende der «gnädigen Herren»

Wie der Blitz am Zorne und das Erdbeben zu Lissabon an der Liebe Gottes zweifeln lässt, und auch die Furttaler über die Vorherrschaft der Stadtbürger grübeln, diese sich eine freiwillige Brandassekuranz einrichten, die Alte Eidgenossenschaft untergeht, die «gnädigen Herren» die Spritze zu Buchs prüfen und das Landvolk die feurigen Franzosen als Befreier begrüßt.

Blitzableiter. Im Jahr 1752 erfand Benjamin Franklin den Blitzableiter. Der Blitz war nun nicht mehr die Strafe des zürnenden Gottes, sondern eine elektrische Entladung, die man mit einer hohen Eisenstange auf dem Dach und einem Kupferkabel am Haus vorbei in den Boden leiten konnte. Damit veränderte sich das Verhältnis des Menschen zur Natur grundlegend. In Zürich wurde der Blitz in den 1770er Jahren in der naturforschenden Gesellschaft untersucht. Aber die Landbevölkerung sah im neuen Gerät lange einen ungehörigen Eingriff in Gottes natürliche Schöpfungsordnung. Erst 1787 wurde auf der Villa Lindengut in Winterthur, heute das Heimatmuseum der Stadt, der erste Blitzableiter der Schweiz errichtet. Zwei Jahre später brach in Paris die französische Revolution aus. Die Zweifel an der Allgewalt und weisen Vorsehung Gottes in der Natur mehrten sich. Ein weiteres Ereignis hatte diesen Prozess beschleunigt.

Welt ohne Gott? Als am 1. November 1755 die katholische Metropole Lissabon, Hauptstadt und grösster Seehafen der Portugiesen, innert weniger Minuten von einem Erdbeben der Stärke 8 bis 9 auf der Richterskala in Schutt legte, und ein Grossbrand die Trümmer verbrannte, die anschliessend durch einen Tsunami zugedeckt wurden, da kamen in Europa Zweifel auf an einem gütigen und barmherzigen Gott, der väterlich über seine Schöpfung wachte. Hatte er vielleicht die Welt einfach als genialen Mechanismus, als perfektes Uhrwerk geschaffen und nun sich selber oder dem Menschen überlassen? Voltaire spottete über die Schulphilosophen, welche die Theorie von der «besten aller möglichen Welten», in welcher die Herrscher von «Gottes Gnaden» herrschten, vertraten. Der Genfer Philosoph Jean-Jacques Rousseau brachte 1762 die Idee von einem «Gesellschaftsvertrag» auf. Nicht mehr Gewalt und Gnade, sondern freie Abmachungen sollten das Verhältnis unter den Menschen bestimmen. Auch die Jugend der Eidgenossenschaft griff solche Ideen auf. In Schinznach wurde 1762 die Helvetische Gesellschaft gegründet. Ihr Ziel war es, die neuen Ideen mit einem schweizerischen Patriotismus zu verbinden, der nicht mehr an Unterschiede der Kantone und Konfessionen, von Stadt und Land, Untertanen und freien Bürgern gebunden war. Der Mensch rückte auf neue Weise in den Mittelpunkt.

Die Feuerversicherung. Diese Gedanken sollten auch das Feuerlöschwesen verändern. Noch nicht im Furttal, das fest in der gnädigen Hand des Zürcher Obervogtes auf Regensberg blieb oder – im Falle Würenlos – des jährlich wechselnden Landvogtes von Baden, wohl aber im Kaiserreich Österreich, wo Maria-Theresia den sogenannten aufgeklärten Absolutismus pflegte. Diese Herrscher – wie auch Friedrich von Preussen, der «grosse Fritz» – nutzten ihre von Gott verliehene Macht, um mit ihrer absoluten (an keine geschriebene Verfassung gebundene) Befehlsgewalt die neuen Ideen möglichst schnell in ihren Territorien zum Wohl der Untertanen anzuwenden. So wurde 1765 das österreichische Fricktal das erste Gebiet der heutigen Schweiz, das eine Feuerversicherung bekam. Es wurde an die allgemeine Feuerversicherung des Kaiserreiches Österreich angeschlossen. In Zürich regte im selben Jahr Matthias Lavater, Zunftmeister zu Saffran, auch die Gründung einer «Feuerkasse» an, aber der Grosse Rat lehnte das Ansinnen ab, weil dies den christlichen Wohltätigkeitsgedanken untergraben, ja möglicherweise zur Brandstiftung einladen könnte. Wie ein Zürcher 1785 über die Feuerassekuranz im aufgeklärten Absolutismus dachte, zeigt seine Wahrnehmung der mit der Brandversicherungsnummer gekennzeichneten Häuser im Fricktal: *«Als wir jenseits des Bözbergs bei Hornussen das österreichische Gebiet betrat, befiel uns eine Art Schauer beim Anblick der Nummern an den Häusern, die uns ein Symbol der unbeweglich über die Besitzung des Privatmanns sich ausdehnenden Hand des Herrschers erschienen.»*

Zürcher Unbeweglichkeit. Unbeweglich hingegen erschien der Zürcher Landbevölkerung und der Jugend zunehmend die nach zwei Jahrhunderten verfilzte Herrschaft der «gnädigen Herren» aus den regimentsfähigen Familien. Zwar fanden die Ideen der Aufklärung bei den damals sehr zahlreichen jungen Pfarrkandidaten, den «Expektanten», Anhänger, doch gerade diese waren auf die Gunst der Obrigkeit angewiesen, wollten sie eine Pfarrstelle bekommen. Einer von ihnen, Johann Caspar Lavater, deckte die unsauberer Machenschaften des Landvogts von Grüningen, Grebel, auf und sprach den Ratsherren der Familien ins Gewissen: *«Schläfst du denn, Escher und Leu! Schläfst du denn, Nüscher und Schwarzenbach! ... Seid Männer, seid Bürger, seid Väter des Staats! Sollte Zürich keinen Tell, einen Baumgarten mehr haben? ... Schade für unser Zeitalter, wenn ihre Söhne von ihrem Heldenmuth so sehr ausgearbeit hätten, dass Niemand wär, der einen so unverschämten Bösewicht anklagen dürfte.»* Landvogt Grebel, der Bauernschinder, wurde entfernt, aber der junge Theologe Lavater durfte sich einige Jahre nicht mehr in Zürich zeigen und ging auf Studienreise nach Preussen, bevor er dann endlich eine Pfarrstelle in seiner Heimatstadt erhielt.

Pfarrer Wasers Tragik. Weniger Glück hatte Johann Heinrich Waser, seit 1770 Pfarrer am Neumünster und Mitglied der «naturforschenden Gesellschaft». Er

deckte Veruntreuung öffentlicher Gelder in der Gemeinde Riesbach auf und blieb hartnäckig, als die Fehlbaren die ihnen auferlegte Busse erneut aus der Gemeindeskasse beglichen. Er wurde 1774 seines Amtes enthoben und mit Berufsverbot belegt. Seine plötzliche Musse nutzte er für statistische und volkswirtschaftliche Studien. In einem Vortrag vor der physikalischen Gesellschaft Zürich bringt er die volkswirtschaftliche Bedeutung der Brandversicherung auf den Punkt:

«Ein Haus ist eine handvoll Asche, darauf wagen sorgfältige Kapitalisten keine Darleihung, aber ein assekuriertes Haus, das ist nach meinem Bedürken ein sicheres Unterpfand und so gut wie bares Geld.»



Johann Heinrich Waser, 1742–1780

mend lästig. Verbannen konnte man ihn nicht, denn er war durch seine Forschungen zum Geheimnisträger geworden. So wurde ihm im Frühjahr 1780 der Prozess gemacht, weil er angeblich dem österreichischen Kaiser Joseph II. Abschriften von Urkunden aus Zürcher Archiven ausgehändigt habe. Mit einer Stimme Mehrheit wurde das Todesurteil wegen Landesverrats gefällt. Lavater besuchte ihn im Wellenberg, dem Zürcher Gefängnis-Turm in der Limmat und überlieferte die letzte Mahnung Wasers: *«Ich habe es mit unserem Vaterlande gut gemeint; ich kannte seine Gebrechen und wollte sie aufdecken. Der politische Verfall ist un-*

Seine *«Betrachtungen über die Zürcher Wohnhäuser»* (1778) wurde zur Grundlage der späteren Zürcher Brandversicherung. Waser argumentierte mit der gesellschaftlichen Stellung der Zürcher Stadtbürger: Da diese nicht – wie die Untertanen in der Landschaft und auch im Furttal – als Brandgeschädigte betteln konnten, oder für sie *«Liebessteuern»* erhoben werden konnten, sollten die Stadtbürger das Brandrisiko gemeinsam absichern. Da er andere, auch brisantere Erkenntnisse in deutschen Zeitschriften publizierte – in Zürich herrschte die Zensur – und die *«gnädigen Herren»* dabei keine gute Figur machten, wurde er der Obrigkeit zunehmend lästig.

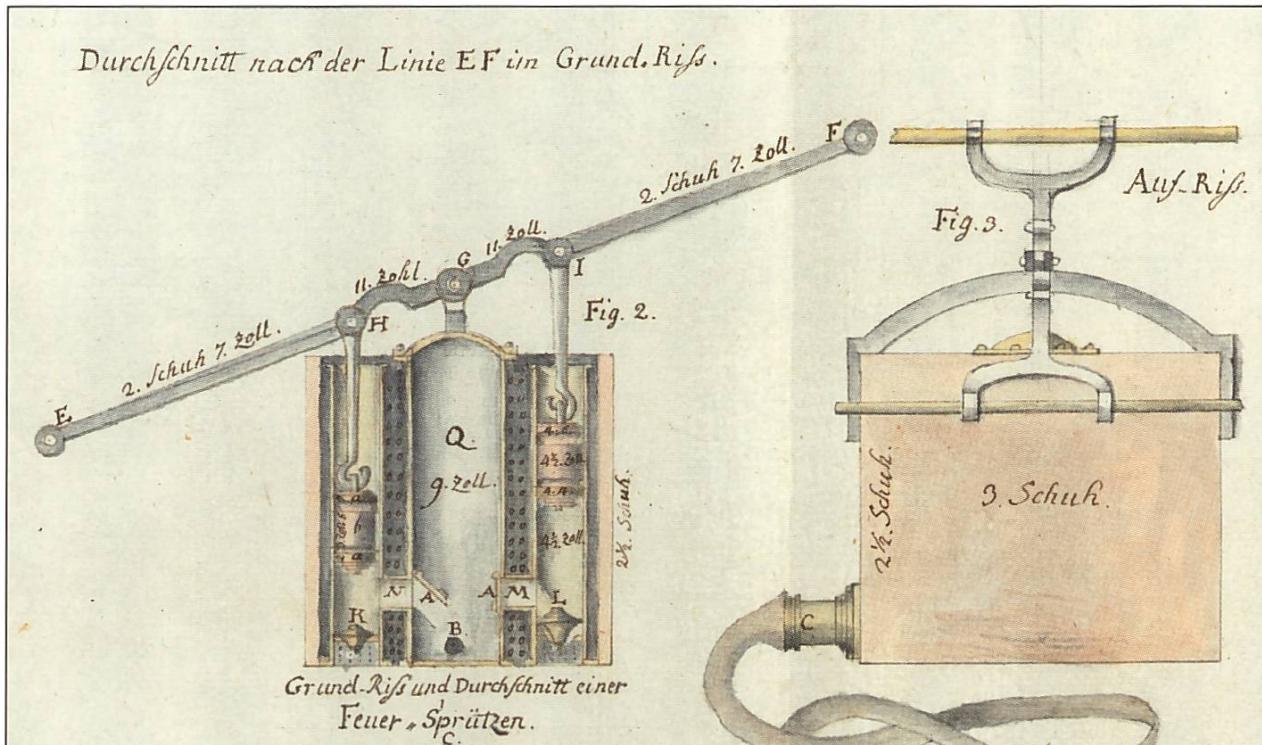
aussprechlich. Der Schaden ist unheilbar. Ohne Aufruhr ist unserem Staate nicht mehr zu helfen. Es muss alles umgestürzt und die Übermacht der Familien gebrochen werden.» Zwei Jahre nach Wasers Enthauptung wurde 1782 seine Idee umgesetzt: In der Stadt Zürich entstand eine freiwillige Feuerassekuranzkasse. Es war die erste in der damaligen Eidgenossenschaft. Im Jahre darauf beschloss die Stadt mit den Feuerläufern nicht mehr in die Landschaft auszurücken. Auch wenn es nichts mehr als eine unfreundliche Geste war: Die Zeichen zwischen Stadt und Land standen zunehmend auf Sturm.

Die Spritzen-Caliber. Die Fortschrittsstimmung ergriff auch den Zeughausverwalter Landolt, der über das Corps-Material der Zürcher Feuerwehr wachte. 1778 reichte er «mgnHH» – wie sich «meine gnädigen Herren» im internen Schriftverkehr abkürzten – «unmassgebliche Gedanken» über die Zürcher Spritzen ein. Namentlich regte er an, zwei verschiedenen Caliber der Schläuche und die entsprechenden Kupplungsgewinde zu vereinheitlichen. Nicht nur für das Dutzend Stadtspritzen, sondern auch für jene auf der Zürcher Landschaft. Der Bericht blieb zwölf Jahre liegen, bis am 19. November 1789 die Räte (der Wacht-kommission) unter Zuzug des ländlichen Zeughausamtes und der beiden Spritzenkommandanten auftrugen Vorschläge zur Verbesserung bei Spritzen und Schläuchen vorzubringen. In Paris tobte schon die Revolution in den Strassen. Die Kommission tagte dann im Januar 1790 und kam zu folgenden vier Forderungen.

- 1. Spritzen sollen nur noch durch Kupferschmiede hergestellt werden, die von der Zeughausverwaltung geprüft sind.*
- 2. Die Land- und Obervögte sollen den Gemeinden, die eine neue Spritze anschaffen wollen, an das Zeughausamt verweisen, damit man ihnen einen tauglichen Kupferschmied empfehlen könne.*
- 3. Neue Spritzen müssen vor der Auslieferung an die Gemeinde vom Zeughausamt überprüft werden.*
- 4. Das Zeughaus verfügt über einen grossen Vorrat an Kupplungsschrauben, damit die neuen Spritzen mit einheitlichen Caliber und Gewinden ausgestattet werden können.*

37 Spritzen sind in der Folge im Journal der Kommission verzeichnet, die in den letzten acht Jahren der Herrschaft der gnädigen Herren im Zürbiet geprüft und zur Verwendung freigegeben wurden. Erst die Nr. 37, die allerletzte, war für das Furttal bestimmt.

Durchschnitt nach der Linie EF im Grund-Riss.



Mechanik einer Feuerspritze, 1850

Würenloser Dorffeuerwehr. In der Landvogtei Baden, in Würenlos, war es Sache des jeweils amtierenden Dorfrichters auch das Amt des «Feuerwehrhauptmanns» zu bekleiden. Ganz im Stil des «Ancien Régime», das keine «Gewaltenteilung» kannte. In den Jahresrechnungen ist nachzulesen, dass die Gemeinde jeweils die Wirtshauszeche für die Feuerläufer zu übernehmen hatte, welche – wohl durstig genug – von einem Einsatz in einer Nachbargemeinde zurückkehrten. 1785 beschloss die Würenloser Gemeindeversammlung «*dass alle kamine im dorff jährlich zwei mahlen durch einen verständigen kaminfeger sollen gebutzt werden.*» Das Corpsmaterial wurde in Würenlos durch «*Einbürgerungsgebühren*» von neuen Gemeindebürgern vermehrt. Das Jahresgericht 1782 beschloss, dass alle «*frembde, welche da einsitzen, ein jeder ein feuerkübel unter der Gemeind Würenlooss namen und zeichen machen und verfertigen lassen müsse*». Im Jahre 1725 waren in Würenlos auch Feuerhaken und Feuerleitern angeschafft worden. Von einer Spritze ist noch nichts überliefert. Wir dürfen annehmen, dass die Gemeinden des Zürcher Furttales über ähnliche Mittel verfügten.

Die Buchser Spritze 1798. Als die beiden Spritzenfachleute des Zeughausamtes am 28. Februar 1798 das erste Mal ins Furttal kamen, hatten die «gnädigen Herren» schon vor 23 Tagen abgedankt. Die Zürcher Verwaltung funktionierte weiter. Nachdem die von Gottes Gnaden eingesetzte Obrigkeit Ende Januar vergeblich versucht hatte, die den Bernern versprochenen Hilfs-Regimenter für die Abwehr der Franzosen marschbereit zu machen (der Marschbefehl wurde zweimal «überhört»), war auf Regensberg eine Volksversammlung einberufen worden. Die Bevölkerung konnte nicht beruhigt werden. Schultheiss Angst von

Regensberg wurde als Vertreter der Obervogtei Regensberg in die sogenannte «Landeskommision» nach Zürich abgeordnet, die am 3. Februar als Übergangsregierung das erste Mal in Zürich zusammentrat. Am 5. Februar dankte die alte Stadtrepublik Zürich kampflos ab. Otelfingen und Boppelsen, wo das Stadtspital Baden Zehntherr war, erhielten einen halben Saum (ca. 75 l) Wein und fünfzig Paar Brote, um auf die neue Freiheit anzustossen.

In Buchs aber wurde am 28. Februar 1798 die neue Spritze, hergestellt von Zunftpfleger Baur aus der Stadt Zürich, für gut befunden, und sie ging für 720 Gulden in den Besitz der Gemeinde Buchs über. Sie konnte 5 Eimer Wasser (187,5 l) in 75 Sekunden verspritzen, was 150 l/Minute ergibt.

Die Hohe Commission entschied: «*Nach genauer Prüf- und Untersuchung wurde alles in den besten Stand befunden, dem zufolge haben Eine Hohe Ehren Comission einmuthig erkent, das dieses Werk ohne anders möge verkauft und ermelter Gemeind überlassen werden.*»



*Spritze mit Hanfschläuchen
um 1890*

war, die Kampfhandlungen des zweiten Koalitionskrieges und die Einquartierungen der Franzosen, Österreicher und Russen belasteten die Bevölkerung stark. Aufstände und Hungersnöte hielten die Behörden beschäftigt, die nun reine Befehlsempfänger des helvetischen Direktoriums waren und selten lange im Amt blieben. Jener war ganz von der französischen Schutzmacht abhängig. Immerhin war während der Helvetik in der Munizipalität Zürich wieder eine fahrbare Spritze bereit, in die Landschaft auszurücken. Folgender Etat vom 26. Juni 1802 gibt Einblick in ihre Ausrüstung:

Brände in der Helvetik. Die Kirchgemeinden wurden nun zu «Munizipalitäten», den Einwohnergemeinden, in denen alle stimmberechtigt waren, zu jenen basisdemokratischen «Urversammlungen», wie sie Rousseau gefordert hatte. Daneben blieb die Bürgergemeinde der am Gemeindegut Beteiligten bestehen. Die Spritzen blieben aber, gerade im Falle der Gemeinden Watt und Regensdorf, Sache von «Zivilgemeinden» – Adlikon besass noch keine Spritze. Die Unsicherheit in den Staatsfinanzen, welche durch die überstürzte Abschaffung der Zehnten eingetreten

3 Stangen zu beiden Seiten angeschnallt (die Stangen, an denen die Spritzenmannschaft pumpte, eine davon als Ersatz), 2 Schlauch Rohr vom grossen Caliber, 4 Hanfschläuche von je 13,5 m, 2 Lederschläuche von je 2,7 m.

Im Kistli befindet sich: 1 Haspel Seil, 2 Schlauchzangen, 1 Schraubenschlüssel, 1 Meisel, 1 Hammer, 4 Lunten (Lunten für die Laterne der Spritze).

In Otelfingen brannte am 19. Weinmonat Oktober 1799 die «fränkische Macht» den Gemeinde- und Schulofen nieder, was einen Schaden von 360 Franken hinterliess. Es waren die Jahre, «die nach Christi Geburt nicht gezählt wurden» (weil nach dem Revolutionskalender gerechnet wurde). Der schmerzlichste Brand jener Jahre war wohl die Zerstörung der nur 41jährigen, kühnen Grubenmann-Brücke zwischen Schaffhausen und Feuerthalen durch die sich zurückziehenden französischen Truppen am 13. April 1799. Auch der Turm des Schlosses Regensberg bedurfte einer gründlichen Renovation, nachdem die Stiegen zum strategischen Aussichtspunkt von den Stiefeln der französischen, österreichischen und russischen Besatzungen beschädigt wurden.

Helvetische Statistik. Die Helvetische Republik war bestrebt ihre Bürger nun statistisch zu erfassen. Aus den Tabellen des «Districtes Dielsdorf» erfahren wir auch, wie viele Spritzen im Gemeindegut vorhanden waren. Die Munizipalgemeinden wurden nun deutlich von den alten Kirchgemeinden unterschieden. Hier die Daten, welche im Laufe des Novembers 1799 im Zürcher Furttal erhoben wurden:

Munizipalgemeinde	Kirchgemeinde	Seelen	Aktiv-Bürger	Spritzen
Boppelsen	Otelfingen	250	83	—
Buchs	Buchs	562	104	2
Dänikon	Dällikon	173	47	—
Dällikon	Dällikon	240	75	1
Hüttikon *	Otelfingen	*	*	*
Otelfingen	Otelfingen	344	85	1
Regensdorf	Regensdorf	380	98	1
Adlikon	Regensdorf	125	40	—
Watt	Regensdorf	268	88	1

* Hüttikon gehörte damals zu Baden / Kanton Aargau

3. Kapitel 1803 bis 1848

Kantonale Brandversicherungen und lokaler Spritzenstolz

Wie Napoleon der Schweiz ihre Form wieder gibt, die Brandversicherung in den fortschrittlicheren Kantonen eingeführt wird und ein Mörser in Regensberg zur Alarmierung im Furttal eingesetzt wird, Napoleon im brennenden Moskau und in Waterloo untergeht, ebenso wie die Restauration endlich scheitert und die feuergefährliche Regenationszeit zum modernen Bundesstaat führt, in dem jede Gemeinde auf ihre Feuerspritze stolz ist.

Die am 19. Februar 1803 in Paris von Napoleon mit den Schweizern Gesandten ausgehandelte, unterzeichnete Mediationsakte enthielt neunzehn Kantonsverfassungen und eine Bundesakte. Die Schweiz war wieder in Kantone aufgeteilt, Bonaparte, der Europa beherrschte, ihr Schutzherr. Das Furttal war nun bis Otelfingen und Hüttikon zum Kanton Zürich gehörig und in Würenlos zum neuen Kanton Aargau. Die Entwicklung des Feuerwehrwesens wurde von den kantonalen Gesetzgebungen geprägt. Während der Zeit der Mediation konnten viele Ideen der Aufklärung endlich in Ruhe umgesetzt werden. Da sich Teile der Zürcher Landbevölkerung im Bockenkrieg 1804 gegen diese neue, durchaus wieder auf ein begüttertes Bürgertum sich abstützende Regierung in einem verzweifelten Aufstand wehrte, wurde 1804 das Landjäger-Corps, die spätere Kantonspolizei, geschaffen.

Regierungsrat Fetzer. Für die bruchlose Übergabe der Fricktaler Feuerassekuranz vom aufgeklärten Absolutismus Österreichs zum modernen Bundesstaat sorgte der in Rheinfelden geborene Johann Karl Fetzer (1768–1847). In der schwierigsten Zeit der Helvetik (1802–1803) präsidierte er, der als Offizier in der französischen Armee gedient hatte, die Verwaltungskammer des damaligen «Cantons Frickthal» und wurde 1803 Regierungsrat im von Napoleon in der Mediationsverfassung neugeschaffenen Kanton Aargau. Er war dort die treibende Kraft für die schnelle Verwirklichung der Brand-Assekuranz im ganzen «Kulturkanton». Mit dem Gesetz vom 14. Mai 1804 sollte «*die bisher in dem Frickthal, in Verbindung mit dem österreichischen Breisgau bestandene Feuer-Assekuranz-Societät, von jener des Breisgaus getrennt, für sich allein fernerhin bestehen und nach der seitherigen Einrichtung in Kraft gehalten werden.*» Schon im April 1805 unterbreitete er der Regierung einen Vorschlag für eine «Feuer-Assekuranz-Societät», die den ganzen Kanton umfassen sollte. Die Feuerversicherung des Aargaus nahm – in einem grossen Gewaltsakt – am 1. Januar 1806 den Betrieb auf. Damit machte die christliche Aufforderung an die väterliche Fürsorge der Obrigkeit und die barmherzige Brüderlichkeit in Christo der Untertanen einem rational-rechenhaften staatlichen Interesse an der Schadensminderung bei Brandfällen Platz. Oder mit Fetzers Worten: «*Bemittelte Leute werden leichter zum Anbau*

oder Ankauf eines Hauses sich entschliessen, wenn sie nicht mehr besorgen dürfen, dass das darauf verwendete Kapital ein Raub der Flammen werden könnte. Sicherer und sorgenfreyer lebt der Hausvater in seinem wohlbestellten Haus, und zittert nicht vor jeder schwarzen Gewitterwolke, die ihm einen zündenden Blitzstrahl in die Wohnung zu schleudern, und ihn vielleicht in gänzliche Armuth zu stürzen drohet.» Zumindest im Kanton Aargau und damit in den Gemeinden des Furttals Würenlos, Kempfhof und Oetlikon.

Der Brand im Kempfhof 1806. Schon am 6. Juni 1806 kam es im unteren Furttal zum ersten grösseren Fall für die neue Aargauische Feuer-Assekuranz. Die «Zürcher Freitags-Zeitung» berichtete:

«Den 6. Juni brach das Feuer aus, da alles im ersten Schlaf war. In einem Augenblick stand ein Haus und in einer Viertelstunde standen noch vier, leyder alle mit Stroh bedeckte Häuser, in hellen Flammen. Wenig oder gar nichts konnte gerettet werden, denn in einer halben Stunde lag alles eingestürzt da in Schutt und Asche. Wenigstens auf 23'000 Franken, sage drei und zwanzigtausend Franken, ist der Schaden berechnet. Ganz nakt und halbnakt flüchtete sich, wer sich flüchten konnte, aus den lichterloh brennenden Wohnungen. An Hornvieh 6 Stück, 2 Pferde und 7 Schweine, nebst allem Haustrath, und Kleidern und Bettern, und Wägen und Pflug, und Schiff und Geschirr, alles, alles ging verloren. Neun ganze Haushaltungen aus 43 Seelen betraf das Unglück.

Aber wessen Herz erzittert nicht, dass vier Menschen ihr Leben dabey einbüsssten. Wer kann sich den Jammer eines siebenzigjährigen Greisen, Heinrich Mosers, denken, eines braven Mannes, der seine grossen Vorräthe, die Früchte seines eigenen Fleisses, geschenkt von Gottes Segen, im Rauch aufgehen sah. Wer hat nicht, wer muss nicht Mitgefühl mit dem unglücklichen Greisen haben, als ihm der Anblick seiner zwey braven Söhne, des Trosts seines Alters, wie ein Dolchstich in sein Vaterherz schlug, als er sie jämmerlich vom Feuer zugerichtet, mit versengtem Leib, und unter einem fürchtlichen Angstgeschrey in einen Bach stürzen, und nach wenigen Stunden unter unaussprechlichen Schmerzen dahinsterben sah. Vor 9 Jahren feyrt beyde, am gleichen Tag, ihre Hochzeit und jetzt fanden sie beyde, am gleichen Tag, den gleichen Martertod. Sie beyde dekt ein Grab. Noch mehr: Ein Töchterchen des ältern dieser Brüder, erst 7 Jahre alt, ward an der Hand seines Vaters aussert das Haus gerettet, aber ganz schlaftrunken gieng das Kind wieder in das brennende Haus zurück, und – wem schauderts nicht? – ward ein Raub der Flammen.

Noch mehr, hauptsächlich zum Beweis von Geistes-Gegenwart und von Gottes belohnender Güte. In der zweiten Haushaltung des nemmlichen Hauses hatt der wohlthätige Hausvater zwei arme Waysenknaben bey sich, der eine 13, der andre 7 Jahre alt. Diese schliefen bey einander, und zwischen ihnen der 6-jährige Knab des Wohltäters, die Freude seines Vaters. In Flammen schon stand das

Haus, schon brannte ihre Bettstelle: Es erwachte der ältere der Waysenknaben. Aufspringen, und den zunächst bey ihm liegenden Knaben seines Wohltäters aus dem Bett reissen und die Treppe hinunter schleudern, war eins, war seine Sache. Aber dass der Knabe ganz unbeschädigt davon kam und glücklich gerettet wurde, war Gottes Sache. Eilend springt der Waysenknab zurück, um auch seinen lieben Bruder zu retten; aber ach! Es schlugen schon die Flammen über demselben zusammen und er muss, er muss denselben überlassen, oder mit ihm ein Raub der Flammen werden. Und nun kein Wort mehr: Das Unglück redt, der Schreiber schweigt!»

Schön zeigt sich hier, wie christliche Bezüge, dramatische Schilderung und die nüchterne Nennung des Schadens den Bericht prägen, die Löschanstrengungen aber mit keinem Wort erwähnt werden.

Vater Staat. Auch in Zürich übernahm 1803 wieder eine Kantonsregierung das Regiment, die schon früh die feuerpolizeilichen Reglemente verschärfte «*veranlasst durch die traurigen Ereignisse verschiedener, seit kurzer Zeit in unserem Kanton vorgefallener, beträchtlicher Feuersbrünste, durch welche so viele Familien in Armuth, Mangel und Elend versetzt wurden.*» In der erneuerten «Feuerordnung für den Canton Zürich» vom 8. Dezember 1803 wurden offene Lichter in Haus und Stall verboten und Laternen vorgeschrieben. Das Rauchen «*bey den Scheunen, Speichern, Ställen und Trotten*» wurde verboten, ebenso die Aufbewahrung von Asche und Kohle in hölzernen oder anderen brandgefährlichen Gefässen. Auch im Kanton Zürich wurde der Ruf nach einer Brandassekuranz lauter.

Zürcher Gebäudeversicherung. Im Sommer 1806 hatte die Kantonsregierung Vorarbeiten in Angriff genommen, denn auch Thurgau und Bern führten in diesem Jahr die Gebäudeversicherung ein. Sehr schnell war man sich einig: Die Anstalt sollte für alle Hausbesitzer im Kanton obligatorisch sein und alle Gebäude einschliessen, die Stadt sollte mit ihrer bestehenden Assekuranz in die kantonale Anstalt integriert werden. Dies sollte der Knackpunkt werden, der die Arbeiten am Gesetz noch verzögerte. Tatsächlich ging die städtische Versicherung erst 1845 definitiv in der kantonalen Anstalt auf, als die realen Schanzenwerke und Stadtmauern längst geschleift waren. Von einer Solidarität zwischen Stadt und Land wollten viele in der Stadt noch nichts wissen und verwiesen auf das «*bewährte System der Liebessteuern*». Aber mit einer Mehrheit von 124 gegen 27 stimmte der Grosse Rat am 16. Dezember 1808 der Errichtung der Brandassekuranz zu. Die Gemeinderäte mussten nun für ihre Gemeinden das Brandassekuranz-Kataster ausfüllen. Von jedem Gebäude wurde Brandassekuranznummer, Eigentümer, Verwendungszweck und Bauart der Mauern (gemauert/Riegel/Holz) und des Daches (Ziegel/Holz/Stroh) und der geschätzte Kaufwert im sogenannten «*Lagerbuch*» festgehalten.



Mörser

Alarm mit Mörser. Über Verbesserungen der Feuerwehr, die damals noch gänzlich Sache der Gemeinden war, erfahren wir wenig aus diesen Jahren. Nur das Alarmierungswesen im Furttal wurde durch eine Mörserkanone verbessert, die 1809 in Regensberg installiert wurde. Zu ihr gehörte auch ein Pulverfass, damit bei Brandfällen, je nach Distanz des Brandherdes, Böllerschüsse über das Tal hin erfolgen konnten. Bei Brandfällen in einer Entfernung bis zu zwei Stunden wurden drei Schüsse abgegeben und bei einer solchen von zwei bis vier Stunden deren zwei. War die Feuersbrunst weiter weg, so erfolgte nur ein Zeichen. Danach hatten sich die Feuerwehren der benachbarten Orte zu richten, genauere Angaben erhielten sie durch die Feuerboten und Feuerreiter. Daneben wurde nach wie vor über Sturmläuten der Kirchenglocken und die Feuerläufer alarmiert.

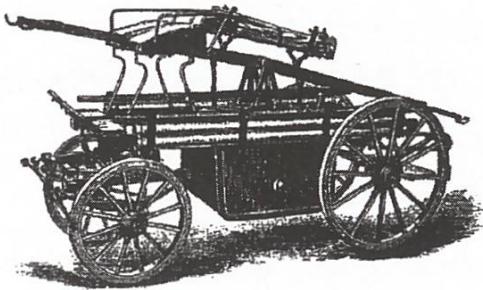
«Hans Dampf». In das Schweizer Feuerwehrwesen der napoleonischen Zeit gibt Heinrich Zschokke, der Staatsmann und Schriftsteller, einen satirischen Einblick im Roman «Hans Dampf» (1814). Hauptfigur ist «Hans, der Sohn des Bürgermeisters Peter Dampf», ein «Hans Dampf in allen Gassen», der in Lalenburg auch als Feuerwehrkommandant agiert. Er kommt im Morgengrauen von auswärtigen Besorgungen in sein Städtchen zurück:

«Noch schlieft in Lalenburg alles gar friedlich. Wie er aber zu seinem Hause kam, fand er vor demselben drei Eilboten eines benachbarten Dorfes, die schon seit mehreren Stunden auf ihn warteten. Der erste meldete hastig, daß im Dorfe Feuer ausgebrochen sei und man ihn dringend ersuche, die Spritzen zu senden, da er die Schlüssel zum Spritzenhaus habe. Der andere meldete, es wären schon drei Häuser niedergebrannt, doch aber schon mehrere Feuerspritzen aus den umliegenden Gegenden angelangt. Der dritte zeigte an, die Brunst sei glücklich seit einer halben Stunde gelöscht. Hans Dampf strich nachdenkend das Kinn und sprach zu den Bauern, die mit ehrerbietig entblößten Häuptern vor ihm standen: Ihr Esel, wenn euer ganzes Dorf abgebrannt wäre, so würde es eure Schuld sein; denn ihr hättet zu rechter Zeit kommen müssen, ehe das Feuer angegangen, damit ich zu rechter Zeit dazu tun können. In dem Fall würde ich nicht ausgegangen und nicht nachts über Land gewesen sein. Doch ist es gut, daß das Feuer nun gelöscht ist. Ein anderes Mal meldet euch vor Ausbruch desselben, damit man auch Zeit genug habe, die Spritzen vorher zu probieren. So geht denn heim und saget euern Vorstehern meinen Bescheid.»

Restauration. Napoleon, der mächtige Herr über Kontinental-Europa, erlitt im Winter 1812/13 – in seinem verbissenen Kampf gegen die Seemacht England – seine grosse Niederlage in Russland, im brennenden Moskau. Früh schon waren im Kanton Zürich die konservativen Kräfte bestrebt, das Rad der Zeit wieder zurück zu drehen. So konnte im Jahr 1814 eine neue Kantonsverfassung – am Volk vorbei – von den Räten verabschiedet werden. Da die Gewichte im Grossen Rat wieder stark auf die Seite der Stadt verschoben wurden, unterliess man gar in den Jahren 1814 und 1815 einen gedruckten Staatskalender herauszugeben. Der alte Obrigkeitstaat der Familien sollte wieder aufgerichtet werden. Und Zürich wurde so unter Regierungsrat Hans von Reinhart zum Vorreiter der «Restauration» in der Schweiz. In Regensberg zog nicht wieder ein Obervogt – dieses Wort sollte vermieden werden –, sondern ein «Oberamtmann» ein. Am 6. August 1815 beschworen die Abgesandten der Kantone im Grossmünster in Zürich «Im Namen Gottes des Allmächtigen» den neuen Bundesvertrag, welcher aus der Schweiz der 22 Kantone wieder einen losen Staatenbund machte, mit sporadisch zusammentretender «Tagsatzung». Der Wiener Kongress regelte dann die Wiederherstellung der alten Ordnung in Europa. Damit fand das «Revolutionzeitalter» in Europa seinen vorläufigen Abschluss. Frankreich, die Kleinstaaten Deutschlands und Italiens blieben Monarchien, von Königen und Fürsten regiert. Es war die grosse Stunde des österreichischen Diplomaten Fürst Metternich und der Heiligen Allianz der zwei gekrönten Kaiser Russlands, Österreichs und Polens.

Der erste Feuerwehrheld. Wir wissen nicht, wann sie gekauft wurde, aber bei der Inventur 1817 zählte man in Würenlos eine Feuerwehrspritze nebst 4 Feuerleitern, 20 Feuerhaken und 22 Wasserkübel zum Korpsmaterial. Sogar zwei Spritzen waren bei einem Brand in Regensberg im Einsatz.

Als in der Nacht zum 26. Oktober 1822 in Regensberg ein Feuer ausbrach und die Flammen gefährlich am Pulverfass der «Alarmanstalt» leckten, entschloss sich Matthias Engel zu einem todesmutigen Einsatz. Während mit einer Feuerspritze das Pulverfass kontinuierlich genetzt wurde, arbeitete er sich, von einer zweiten Feuerspritze ständig befeuchtet, zum Pulverfass vor, behändigte es im letzten Augenblick und verhinderte so unvorstellbaren Schaden durch eine Explosion im Städtchen. Diese Heldentat wird uns in einer Monatschronik überliefert. Und diese Tat passt so gut in die heroische Stimmung der Romantik. Feuerspritzen scheinen nun in fast allen Gemeinden vorhanden zu sein, und auch die Schriftsteller der Epoche verwenden sie gern als Bild in ihren Werken.



Feuerspritze, 19. Jahrhundert

Mobilisierung. Eine junge Generation kam nun ins Mannesalter, welche die nationale Schande der Besetzung durch die Franzosen, aber auch deren Freiheitsideen in sich aufgesogen hatte, und die sich nur unwillig unter das Joch der erneuerten Zopf-Herrschaft Graf Metternichs fügen wollte. Ihr gehörte auch der junge Student Albert Bitzius an, der später als Jeremias Gotthelf weltberühmt wurde. 1820 fand das erste «Bundeslager» der vereinigten Kantonalkontingente der Armee in Wohlen statt, der erste eidgenössische «WK» der Schweiz, 1822 das Offiziersfest in Langenthal, das als «Rütli des 19. Jahrhunderts» in den Zeitungen gefeiert wurde, und 1824 das eidgenössische Schützenfest in Aarau, an dem der Schweizerische Schützenverband gegründet wurde. In dieser Stimmung der Rückkehr zur alten Ordnung erwachte in Dänikon auch der Stolz auf die eigene Zivilgemeinde. Die Däniker bauten 1821 ein Zivilgemeindehaus und schmückten es mit dem heutigen Wappen der politischen Gemeinde. Es wurde nun auch überall geturnt, gesungen, gejodelt und die Volkstradition gepflegt und die Dramen Schillers oder grosse Schlachten aus der Schweizergeschichte als Landschaftstheater inszeniert. Die Zeitungen mussten, um Metternich, der im ganzen deutschsprachigen Raum die «Appenzeller Zeitung» verboten hatte, nicht zu ärgern, censuriert werden. Diese umfassende «Mobilisierung» der Männer wirkte sich wohl auch im Feuerwehrwesen aus, das Sache der Gemeinden blieb.

Regeneration. 1829 fiel im Kanton Zürich die Pressezensur. Aus der 1780 gegründeten «Zürcher Zeitung» machte Paul Usteri 1821 die «Neue Zürcher Zeitung». Die Freisinnigen hatten nun ein Sprachrohr, das Bürgertum auf der Landschaft formierte sich neu. Die Juli-Revolution in Paris war der zündende Funken zu den Volksversammlungen der Jahre 1830 und 1831. Im Kanton Zürich war der Ustertag vom 22. November 1830 entscheidend. Mit der Annahme der liberalen Kantonsverfassung am 10. März 1831 begann im Kanton Zürich eine ganz neue Epoche. Die Abschaffung der Vorrechte der Stadt, die Pressefreiheit und die Handels- und Gewerbefreiheit führten zu einem umfassenden, eigenverantwortlichen Innovationsschub. So reichte am 16. März 1833 die Gemeinde Dänikon – knappe 200 Einwohner – ein Gesuch um Trennung von der Gemeinde Dällikon und zur Erhebung zu einer eigenen politischen Gemeinde ein. Dieser Drang nach Selbstorganisation von unten her wird nun auch in Feuerwehrfragen spürbar. Regensberg, die alte Residenz der Vögte bis 1798 und 1814–1831 des Oberamtmanns, war nun der Sitz des Bezirksstatthalters. Entsprechend war auch die am 24. April 1809 beschlossene «Alarmanstalt» über Böllerschuss von Regensberg aus hinfällig. Am 5. April 1834 lädt die Regierung das Statthalteramt Regensberg

ein, «auf die betreffenden Gemeinden dahin hinzuwirken, dass solche eine diess-fällige freywillige Uebereinkunft unter sich abschliessen und ihnen zu bedeuten, dass in so ferne sie sich dazu vereinigen würden, die Regierung nicht anstehen werde, das benötigte Pulver ferner unentgeltlich abzuliefern». Eigenverantwortliche Selbstorganisation war der Schlüsselbegriff der liberalen Epoche.

Brand in Dällikon. Schon im Oktober 1831 hatte der Regierungsrat ein Brandunglück in Dällikon aus der Brandassekuranz zu behandeln. Am 2. Oktober brannte das Haus des Küfers Kilian Spillmann samt Scheune nieder. Betroffen waren drei Mietparteien. Der volle Gebäudeschaden von 1950 Gulden wurde anerkannt, den drei Mietern wurde «die gewohnte Ob rigkeitliche Brandsteuer, und der 72-jährigen Ursula Heer eine solche von 8 Franken» zur Auszahlung angewiesen. Der Küfer Kilian Spillmann wurde mit den «Acten» an das Bezirksgericht Regensdorf «zu Untersuchung seiner Fehl barkeit» gewiesen. Die abschliessende Verfügung zeigt, wie die Verwaltung des liberalen Staates in gut zürcherischer Tradition wie ein Uhrwerk funktionierte:

«Von diesem Beschluss wird dem l(öblichen) Finanzrathe, der l(öblichen) Brand assecuranz-Commission und dem Statthalteramt Regensperg zu Handen des da sigen Bezirksgerichts sowie der Brandgeschädigten Kenntniss gegeben.»

Aber die Löscharbeiten haben vielleicht Mängel gezeigt und die Däniker zu einer eigenen Feuerwehr, zur Trennung von der Gemeinde Dällikon und zum Streit über die Neuverteilung der Kirchenorte in der gemeinsamen Kirche geführt.



Altes Spritzenhaus Dällikon

eigenes Gebäude: Das Spritzenhaus. 1832 konnte Dällikon ein freistehendes Spritzenhaus an der Hörnlistrasse zum Versicherungswert von 110 Franken ins Lagerbuch der Brandassekuranz eintragen. Ob der stolze Besitzer die Zivil-, die Politische- oder die Kirchgemeinde war? Das war wohl nicht ganz klar. Der Brennpunkt des Gemeindelebens verlagerte sich aus der Kirche zum «Männerbund» der Feuerwehr. Schon 1842 wurde das Dälliker Spritzenhaus durch

Spritze und Spritzenhaus. Die Spritze wurde nun definitiv zum Herzstück und Stolz der freien, schiessenden, turnenden und politisierenden Männer der Dorfgemeinde. Die tragbaren oder mit Handdeichsel versehenen Spritzen der «Zopfzeit» (so überhaupt welche ins Furttal gedrungen waren) wurden in den reichereren Gemeinden durch hippo mobile (von Pferden gezogene) Spritzen ersetzt, und diese brauchten nun ein

Verbesserungen feuersicherer gemacht (Holzteile durch Riegel ersetzt: Kosten 150 Franken). 1832 fasste auch die Zivilgemeinde Regensdorf den Kauf einer neuen Spritze ins Auge, die alte wurde als ungenügend befunden. 1835 konnte die Spritze von Meister Gross in Unterstrass übernommen werden. 1849 erstand Regensdorf eine neue Spritze. 1844 wurde auch Watt vom Statthalteramt angewiesen eine neue Spritze zu kaufen, aber die sparsamen Watter zogen es vor, ihre alte restaurieren zu lassen. 1850 machten sie dann eine «bedeutende Erweiterung» des 1813 im Lagerbuch erfassten Watter Schulhauses, das nun zum «Schul- und Spritzenhaus» wird.



Altes Spritzenhaus Watt, 1850 zum Schul- und Spritzenhaus erweitert

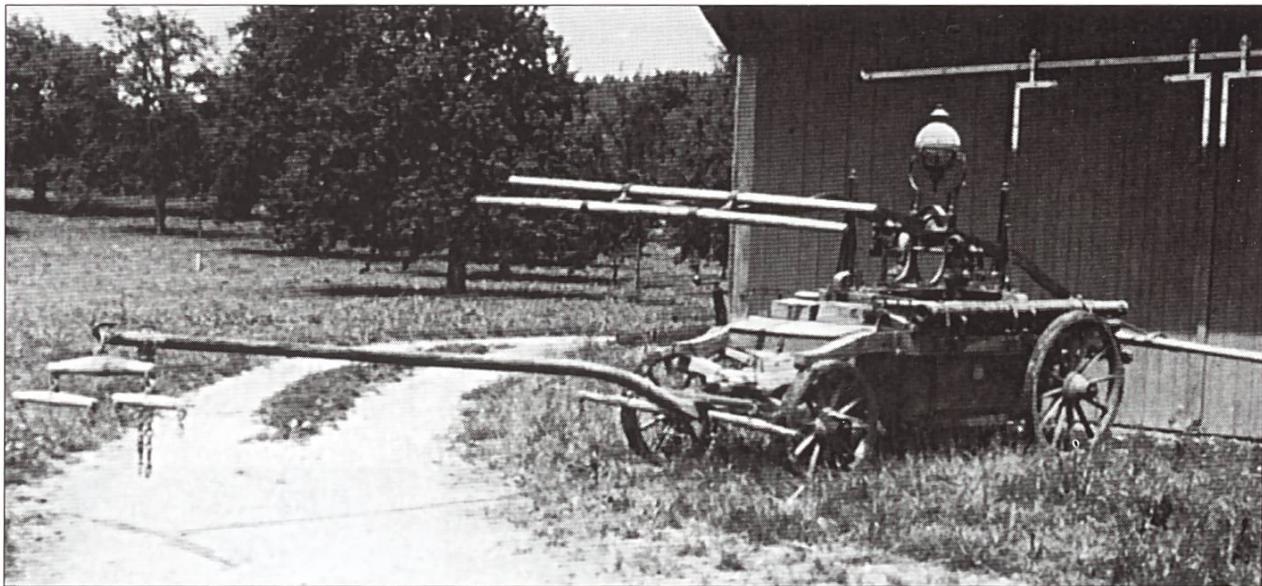


Altes Spritzenhaus Adlikon mit Anbau (Fuerwehrschoopf)

Ausdruck dieses «Spritzenstolzes» ist die 1838 in Otelfingen angeschaffte zweispännige hippomobile Saugspritze von Mechaniker Johannes Gross, die mit dem Gemeindewappen geschmückt und noch an Gemeindefesten in den 1980er Jahren vorgeführt wurde.

«Diese Spritze liefert in einer Minute 5 Saum Wasser (750 l). Der Wasserstrahl derselben ist so kräftig, dass in einigen Minuten Mauern durchlöchert, Riegelwände eingestossen und festes Strassenpflaster aufgeworfen wird. Mit vier Schläuchen, zumal die nach verschiedenen Richtungen gezogen werden, leistet sie in einer Entfernung von 200 Fuss (60 m) noch ebensoviel als 4 gewöhnliche Spritzen.»

Einige dieser Spritzen sind noch heute vorhanden, andere, gerade die älteren des 18. Jahrhunderts wurden den Altmetall-Sammlungen während des Zweiten Weltkrieges geopfert. Erst in der Hochkonjunktur der 1960er Jahre und danach bekamen diese Spritzen-Veteranen wieder einen Nostalgie-Wert und wurden an Dorffesten stolz gezeigt. 1881 hat auch die Gemeinde Otelfingen ein neues Spritzenhaus ins Lagerbuch (4/5 gemauert, 1/5 Riegel, Ziegeldach) eingetragen.



Otelfinger Feuerspritze von 1838

Wie die Feuerspritze – mitten in der Auseinandersetzungen zwischen liberalen und konservativen Kräften – auch eingesetzt werden konnte, zeigt Jeremias Gotthelf im ersten Kapitel seines Romans «Geld und Geist» wo er, um die «adeliche Gesinnung» des rechtschaffenen Berner Bauern zu schildern, fügte er das schöne Bild ein:

«Wer solche adeliche Ehrbarkeit sehen möchte, der gehe nach Liebiwyl. Dort steht ein schöner Bauernhof hell an der Sonne, weithin glitzern die Fenster, und alle Jahre wird mit der Feuerspritze das Haus gewaschen. Wie neu sieht es daher aus und ist doch schon vierzig Jahre alt, und wie gut das Waschen selbst den Häusern tut, davon ist es ein täglich Exempel.»

Dass im Bernbiet die Häuser wirklich mit der Feuerspritze gewaschen worden wären, ist unwahrscheinlich, aber der Prediger Gotthelf wählte das eindrücklichste Bild, um dem Leser klarzumachen, wie «saubergekärchert» dieses Haus war, in dem sein lesenswerter Eheroman spielt. In einer nachgelassenen Erzählung Gottfried Kellers wird die Feuerspritze als erste politische Wohltat eines unverhofften Millionärs angeführt, der von seinen Mitbürgern – mit durchsichtigen Absichten – in ein politisches Amt gewählt wurde:

«Ein stiller Mann, welcher plötzlich eine Million geerbt, wurde sodann gewählt, da man ihn für Steuern und Geschenke fürchterlich zu schröpfen gedachte und hiefür in guter Laune erhalten wollte. Schon hatte er eine neue Feuerspritze, ein Kirchenfenster, eine Orgel, drei Kadettentrommeln und eine Gemeindefahne gestiftet und mehreres versprechen müssen.»



Reiter mit Spritze

Die Feuerspritze hat auch hier als Symbol der Dorfgemeinschaft die Kirche hinter sich gelassen. 1849 beschwert sich der Pfarrer von Regensdorf darüber, dass die Übungen am Sonntag stattfinden und nicht nur die Feuerwehrmänner vom Kirchgang abhalten, sondern auch die Sonntagsruhe stören.

Pflicht und Organisation. Da die Feuerwehr Gemeindesache und meist Sache der dem Gemeinderat angegliederten «Feuerwehrkommission» blieb und Unterlagen nicht immer ins Gemeinde-Archiv eingingen, sondern von den Verantwortlichen zu Hause aufbewahrt und nicht immer vollständig übergeben wurden, kann nicht von allen Gemeinden dieser Zeit Bestand und Gliederung des Feuerwehraufgebotes rekonstruiert werden. Als Furttaler Beispiel mag die Feuerwehr der Zivilgemeinde Watt herangezogen werden. Dort wurde nicht nur 1832 der Lohn der Feuerläufer und Spritzenmannschaft festgesetzt. Aus dem Jahr 1838 haben wir die Namen aller Feuerwehrpflichtigen und ihrer Funktionen. Und für das Jahr 1849 wissen wir, dass in der Zivilgemeinde Watt bei 250 Einwohnern das Feuerwehraufgebot 83 (2/3 der männlichen Bevölkerung) Mann umfasste, was nur mit einer Feuerwehrpflicht aller «Männer» vom 14. bis zum 60. Altersjahr erreicht werden konnte. Die Pflicht «ab 14» wurde der feuerwehrverrückten Zivilgemeinde Watt in den 1860er Jahren vom Statthalter abgestellt. Es genügte fortan auch für Watter, ab 16 Jahren feuerwehrpflichtig zu werden.

Die Feuerwehren waren nach Funktionen in verschiedene «Korps» gegliedert; es gab in jeder Ortsfeuerwehr Feuerläufer, Feuerboten, das Spritzen-Korps, das Flöchner-Korps, das Rettungs-Korps und das Wachtkorps.

Kannengiessereien und Brandstiftungen. Ein Nebeneffekt der Einführung der Volkssouveränität war eine ausufernde Streit- und Debattierlust in den Wirtschaftshäusern und in Zeitungen über alles und jedes, was als biedermeierliche «Kannengiesserei» in die Erzählungen Jeremias Gotthelfs und auch Gottfried Kellers eingegangen ist. War die Brandversicherung ein alter Zopf oder entsprach sie dem Fortschritt? War eine solche Versicherung nicht eine Einladung zum Betrug? War es richtig, dass die stolzen Seegemeinden mit ihren soliden Häusern und modernen Spritzen solidarisch sein sollten mit den armen Schluckern im sumpfigen Furttal mit ihren brandgefährlichen Strohdächern und unzulänglichen Feuerwehren? Wäre darum nicht eine bezirksweise Brandversicherung angezeigt? Wie sollten Fabrikgebäude mit ihren Risiken versichert werden? Und dann drohte ab 1832 stets der Bürgerkrieg zwischen den liberalen und konservativen Kantonen. 1833 trennte sich die liberale Basler Landschaft von der konservativen Stadt. Es kam 1839 zum Straussen-Handel und im September zum Züri-Putsch, 1841 zum Klostersturm im Aargau, 1844 zum Freischarenzug gegen Luzern, 1847 zum Sonderbundskrieg. Zehn Jahre, von 1833 bis 1843, rang die Zivilgemeinde Dänikon um ihre Erhebung zur politischen Gemeinde. In diesen handfesten Auseinandersetzungen setzte man da und dort auch «den roten Hahn aufs Dach». 1830 brannten im Kanton Zürich 39 Gebäude, im Jahr darauf wurden wieder 30 Brände registriert. Traurige Berühmtheit erlangte das Jahr 1840, das im Kanton Zürich 79 Brandfälle zählte. Bis Ende der 1840er Jahren stieg die Schadenquote unvermindert an. Erst in den wirtschaftlich prosperierenden und politisch ruhigeren 1850er Jahren begann die Zahl der Brandfälle zu sinken, und die Schadenquote pendelte sich wieder auf einem normalen Niveau ein. Die Stadt war noch immer nicht Teil der kantonalen Versicherung.

Dänikon-Dällikon. In dieser Epoche grosser politischer Erregung verlangte die Zivilgemeinde Dänikon, die schon 1821 ein stolzes (Zivil-) Gemeindehaus mit Wappen erbaut hatte, sich von der politischen Gemeinde Dällikon zu emanzipieren. Sie war aus der Kirchgemeinde Dällikon-Dänikon hervorgegangen und wollte zur eigenen politischen Gemeinde erhoben werden. 1843 war es soweit. Obwohl sie knappe 200 Einwohner umfasste, wurde Dänikon politisch selbstständig. Die Trennung war aber wohl erst 1865 perfekt, als beide Gemeinden je ein Spritzenhaus und eine eigene Feuerspritze hatten. Die Schulgemeinde wurde erst 1874 nach dem «Kulturkampf» geteilt. Die «Kirchgemeinde Dällikon-Dänikon» besteht noch heute.

Der Brand von Würenlos 1842. Dass sich ausgerechnet am Pfingstfest in Würenlos und Kemphof ein Grossbrand ereignete, wurde selbst in der «Neuen Speyerer Zeitung» vom 23. Mai vermeldet:

«Aargau. Am 16. d. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr gerieth in Würenlos, Bezirk Baden, aus noch nicht ausgemittelten Ursachen ein Haus in Brand, der sich bei dem heftigen Ostwinde in kaum einer Viertelstunde auf 16 Wohn- und Oekonomiegebäude erstreckte und dieselben mit aller Fahrhabe und zum Theil Vieh einäscherete. 164 Menschen sind durch dieses Brandungliick obdachlos geworden. Der Wind war übrigens so stark, daß er verkohltes Stroh 6 Stunden weit, bis über Aarau hinaus nach Entfelden trug.»

Von Erfolgen der Feuerwehr wird hier nirgends berichtet. Die Feuerwehr Otelfingen rückte mit ihrer Spritze und Mannschaft ebenfalls aus, was mit einer Ehrenmeldung des Bezirksamtes Baden verdankt wurde.

Pfarrer Germann. Die blosse Gebäudeversicherung half hier wenig. Eine Tradition der «Obrigkeitlichen Brandsteuer» gab es im neuen Kanton Aargau nicht. Es war auch der für das reformierte Würenlos zuständige Otelfinger Pfarrer Germann, der hier wie in der «Zopf-Zeit» (so nannte man auch die Epoche im 19. und frühen 20. Jahrhundert) einsprang und zusammen mit seinem Schwiegersohn Jakob Kern-Germann (Aarau) über die Zeitung «Schweizer-Bote» zu einer Gabensammlung in der ganzen Schweiz für die Würenloser aufrief:

«Das Elend der Abgebrannten ist um so ergreifender, da der grössere Theil derselben schon vor dem Unglück meistens bedürftige Leute waren. Das abgelegene Bergdorf, ohne Industrie und Gewerbe, kann sich kaum mehr von seinem schweren Schlag erholen, wenn nicht wohlthätige Menschenfreunde mit milden Gaben beispringen. Das Unglück des fernen Hamburg hat auch das Mitleid der Schweizer erregt und Steuern veranlasst. Würenlos hat, in seinen Verhältnissen, nicht unbedeutender eingebüsst als Hamburg, dem tausend Quellen zum Emporblühen nach allen Seiten offen stehen.»

Ähnlich sah dies bezüglich Hamburg auch Heinrich Heine in seinem Gedicht «Deutschland, ein Wintermärchen». Im 22. Kapitel lesen wir:

*Gottlob! Man kollektierte für uns
Selbst bei den fernsten Nationen –
Ein gutes Geschäft – die Kollekte betrug
Wohl an die acht Millionen.*

*Aus allen Ländern floss das Geld
In unsre offnen Hände,
Auch Viktualien nahmen wir an,
Verschmähten keine Spende.*

*Man schickte uns Kleider und Betten genug,
Auch Brot und Fleisch und Suppen!
Der König von Preussen wollte sogar
Uns schicken seine Truppen.*

Und der liberale Dichter schliesst:

*Aufmunternd sprach ich: Ihr lieben Leut,
Ihr müsst nicht jammern und flennen,
Troja war eine bessre Stadt
Und musste doch verbrennen.*

*Baut Eure Häuser wieder auf
Und trocknet Eure Pfützen,
Und schafft Euch bessre Gesetze an,
Und bessre Feuerspritzen.*

Eine der Gaben für Würenlos zeigt, welche Solidarität das Militär im Lande durch die Einquartierungen bei der Bevölkerung erzeugte:

«Und wenn der Unterzeichnete dem wackern Landwehrschützten E. in A. die, seine Gesinnung ehrende, dem Steinhauer Moser von Kempfhof (seinem im Jahr 1841 gewesenen Quartiergeber und jetzt einer der meistbeteiligten Abgebrannten) zugesandte Gabe von 7 Franken besonders verdankt, so erfüllt er damit bloss den gemessenen Auftrag des dankbaren Empfängers.»

Die Ober-Feuer-Commandanten. Vater Staat begann sich nun auch von oben her für die Gemeindefeuerwehren zu interessieren. Ein erster Schritt war, dass ein Verzeichnis der verantwortlichen Kommandanten in jeder Gemeinde erstellt wurde. Wer waren die Männer, die in Minutenbruchteilen Entscheidungen fällten, die über Leben und Tod und Schadenshöhen entschieden? Mit Schreiben vom 15. Juni 1843 meldete der Statthalter des Bezirks Regensdorf seine Liste nach Zürich. Hier die Namen der Furtaler «Ober-Feuer-Commandanten»:

Affoltern: Jakob Bader, Cantonsrath; **Boppelsen:** Rudolf Gassmann; **Buchs:** Jakob Meier; **Dällikon:** Jakob Meier (Gemeinde-Ammann); **Dänikon** (noch nicht politische Gemeinde!); **Hüttikon:** Rudolf Markwalder; **Otelfingen:** Heinrich Kofel; **Regensberg:** Präsident Haupt; **Regensdorf:** Bezirksrath F. Stäubli



Das alte Bachwehr (Staustufe) in Würenlos hatte bestand bis in die 1920er Jahre

Feuerwehrweiher. Eine der wichtigsten Obliegenheiten der Feuerwehrkommandanten war die Pflege der Feuerweiher, Wassersammler und Stauschwellen um an verschiedenen Punkten des Dorfes über genügend Löschwasser zu verfügen. Das Furttal war und ist ein wasserreiches Tal. Nur war das Wasser vor der Melioration vor allem in der grossen Ried-Ebene gebunden, für Feuerwehrzwecke denkbar ungeeignet. So wurden schon in vorhergehenden Jahrhunderten «Feuerweiher» oberhalb der Dörfer an den Hängen des Tales angelegt und definiert, die im Brandfall gezielt in den Dorfbach entleert werden konnten, damit das Wasser möglichst nahe am Brandplatz an Schwelten wieder aufgestaut werden konnte. Noch heute bekannt ist der noch immer so benannte Feuerwehrweiher in Boppelsen; aber auch die anderen Dörfer hatten ihre Feuerweiher oder Wassersammelstellen, wie sie von den kantonalen Gesetzen und Feuerwehrverordnungen vorgeschrieben wurden. Diese Löscheinrichtungen bestanden schon vor der Franzosenzeit. 1817 erfahren wir aus Dällikon, dass der Feuerweiher sich in einem schlechten Zustand befnde.



Feuerwehrweiher Boppelsen, 2012



Feuerwehrweiher Watt, 2012

4. Kapitel 1848 bis 1947

Massenaufgebot und Drill

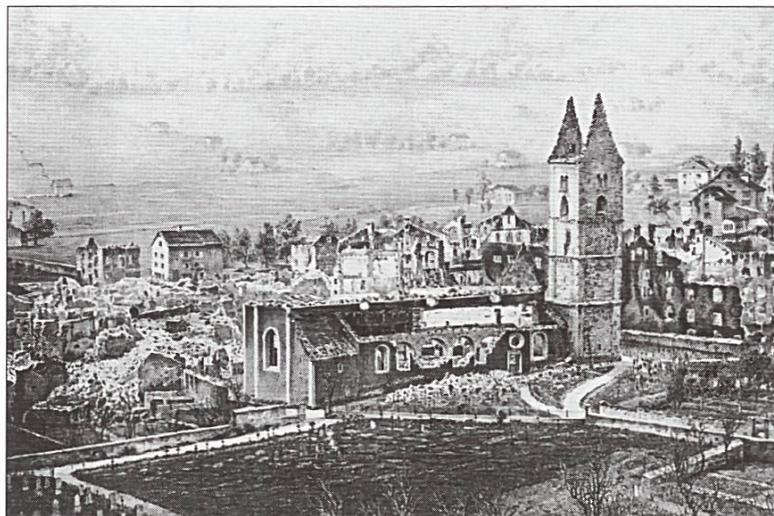
In dem der Brand von Glarus das Versicherungs- und Feuerwehrwesen verändert, die Trinkwasserversorgung mit den Hydranten mehr Druck in die Schläuche auch der Furttaler Feuerwehrleute bringt, erst die Pfarrer und dann die Kirchenglocken sich aus der Feuerwehr verabschieden, feuergefährliche Stoffe für Ängste sorgen, ausgerechnet die Strafanstalt Regensdorf die Sicherheit im Furttal erhöht und die Feuerwehrkorps sich erst schweizerisch, dann auch im Kanton zusammenschliessen.

Das Jahr 1848 ist in der Feuerwehrgeschichte kein besonderer Einschnitt, keine neue Technik, keine neue Anschauung, keine versicherungstechnische Neuerung veränderte die Praxis. Und dennoch führt kein Weg an diesem Meilenstein vorbei. Im europäischen Krisenjahr 1848 gibt sich die Schweiz eine Bundesverfassung, die sie zur einzigen Republik auf dem Kontinent macht, zum «Sonderfall» in Europa, das nach der Niederschlagung der Bürgerproteste im Sommer 1848 fest in der Hand gekrönter Häupter bleibt. Und dieser grosse Aufbruch wirkt sich natürlich auch auf die Anstrengungen im Feuerwehrwesen aus. Währung und Masse werden vereinheitlicht. Dreimal mobilisieren vereidigte Generäle das Bundesheer: General Herzog 1870/71, General Ulrich Wille während des Ersten (1914–1918) und General Henri Guisan (1939–1945) während des Zweiten Weltkrieges.

Brand in Glarus

Ausbruch. «In der Nacht vom 10.–11. Mai 1861 ist der Flecken Glarus von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden. Am Donnerstag (Himmelfahrtsfest) wurde die Landsgemeinde gehalten, auf welcher auch die polizeilichen Bestimmungen wegen des Föhnwindes, daß zur Zeit desselben im Kanton kein Feuer brennen darf, zur Sprache kamen, ein Antrag für Milderung dieser Bestimmungen jedoch verworfen wurde. Am Freitag fand, wie gewöhnlich den Tag nach der Landsgemeinde, die Feuermusterung statt, die wie ein Volksfest begangen wird, an welchem alle Arbeiten ruhen. Nachts nach 9 Uhr brach in einem Stallgebäude, vermutlich durch Verwahrlosung glühender Asche, das Feuer aus, und zwar oben im Flecken, in der Nähe des neuen Schulhauses, am sogenannten «Zaun». Der rasende Föhn trug die Glut sogleich über die nächsten Straßen, so daß unten im Flecken, in der Nähe der Kirche, schon Flammen aus den Häusern brachen, als die Hauptstraße noch unversehrt war. Ehe indessen die Bewohner, aus dem ersten Schlafe aufgeschreckt, die wirkliche Gefahr auch nur ahnten, flog das Feuer von First zu First, und zwar gerade in demjenigen Theil des Fleckens,

der in der Neuzeit durch eine Menge hübscher steinerner Gebäude glänzte. Die Flammen gingen sprungweise weiter, so daß es in einem Momente aussah, als sei der Ort an mehreren Stellen gleichzeitig in Brand gesteckt worden und als ob der Sturm ganze Feuergarben in die Fenster entlegener Häuser würfe. Um 12 Uhr Nachts war der ganze Flecken, mit Ausnahme der etwas seitwärts gelegenen Gebäude, sowie glücklicherweise sämtlicher Fabriken, ein furchtbares Flammenmeer, in das der Föhn seine wildesten Stöße jagte.»



Glarus nach dem Brand, 1861

Inferno. «Der ganze eigentliche Flecken Glarus bis zur «Burg» und bis gegen das Zeughaus, auch der nächste Theil von Oberdorf, liegt in schauerlichen Trümmern, zwischen denen einzelne hölzerne Gebäude, obgleich fast dazwischen gekeilt, durch wunderbare Fügung der allgemeinen Vernichtung entgingen. Die Glut war so schnell verbreitet, daß die in der Nähe des «goldenem Adlers» stationirten Spritzen nicht mehr gerettet werden konnten. Daß unter solchen Umständen weder von Löschen noch von Retten die Rede sein konnte, ist begreiflich. Alle Gebäude sind durchaus leergebrannt, 242 Firste sind niedergebrannt und dadurch ungefähr 3'000 Menschen um ihr Obdach und fast alle Fahrhabe gekommen. Rathhaus, Gerichtshaus, Kirche, Kasino, alle 4 Pfarrhäuser, Gasthäuser, Metzgereien, Bäckereien, Apotheken, Magazine, Kaufläden, Buchdruckereien, Vorräthe von den nöthigsten Lebensmitteln – alles ist verbrannt. Nicht zehn Familien haben aus dritthalbhundert Wohnhäusern mehr gerettet als das dürftig geschützte Leben. Die meisten Bewohner liefen anfangs dem entfernten Brände zu und fanden nach einer halben Stunde ihr eigenes Haus in vollen Flammen. In Zürich und andern Städten wurden, sobald die Kunde des Unglücks dahin gelangt war, sogleich die umfassendsten Anstalten zur Hülfeleistung und Unterstützung getroffen.»

Löschtaktik. «Am Samstag Abend waren bereits Mannschaften und Spritzen, sowie Züge mit Lebensmitteln angelangt. Da der Föhn fortdauerte und in der Nacht

immer heftiger wurde, mußte die ganze Nacht fortgearbeitet werden, damit der Brand nicht auch den Rest des Fleckens vollends verzehrte. Die Spritzen der umliegenden Gemeinden, ebenso die von Mels, Rapperschwyl und Uster waren fortwährend in Thätigkeit, und die beiden Zürcher Pumpwerke wurden so postirt, daß bei allfälligem Umschlagen des Windes der Rest der vorhandenen Gebäude wirksam geschützt werden konnte. Auf dem ganzen Gebiete des Schrecknisses ruhte eine leuchtende Wolke mit hundert kleinen Purpurflammen, die im Winde hell aufzischten. Hunderte von ernsten Männern arbeiteten still und unablässig an den Spritzen. Das Betreten der Gassen war sehr gefährlich, weil die meist kalksteinernen, durch die Hitze gebrannten Mauern bei Windstößen oder Erschütterungen zusammenstürzten. Zwei Melser wurden auf diese Weise verschüttet. Andere Unglücksfälle sind noch nicht konstatiert, jedoch vermißt man noch 6–8 Personen, die aber doch irgendwo anders untergebracht sein können. Die Flammenglut war so heftig, dass die Röthe am Himmel bereits Freitag Nachts 11 Uhr in Zürich sowie in Friedrichshafen gesehen wurde.»

Solidarität. «Das in Zürich gebildete Hülfscomite für Glarus konnte schon am Samstag Mittag den Empfang von 6'000 Franken sowie von Vorräthen an Lebensmitteln, Bettzeug, Kleidungsstücken u.s.w. anzeigen. Am Sonntag Mittag aber fand eine rührende Wallfahrt der Zürcher Schuljugend auf den dortigen Bahnhof statt. Die Lehrer hatten ihren Klassen die Kunde von dem erschütternden Ereignisse der letzten Nacht mitgeteilt und sie eingeladen, sich von ihren Eltern entbehrliche Kleider und Lebensmittel zunächst für die entblößten Kinder in Glarus zu erbitten. So zog dann die Schaar der Kleinen, einzeln und truppenweise, bald selbst mit Paketen beladen, bald, wo diese zu schwer waren, in Begleitung von Dienstboten auf den Bahnhof, wo Lehrer und Lehrerinnen ihre Spenden in Empfang nahmen und an ihren Bestimmungsort beförderten. Der Flecken Glarus mit etwas über 4'000 Einwohnern, welche bedeutenden, selbst überseeischen Handel und ansehnliche Fabriken betreiben, liegt in dem tiefen und engen Linththale am Fuße des Vorder-Glärnisch. Durch die Richtung des Thals von Süd nach Nord wird die Gewalt des Föhns ganz besonders begünstigt.»

Nationale und internationale Solidarität. Der Brand von Glarus löste in einer Welt, die nun mit Telegraphen und Zeitungen eng verknüpft war, eine grosse Welle der nationalen und internationalen Solidarität aus. Aus allen Kantonen kamen Spendenbeiträge, von 4'243.82 Franken aus Appenzell Innerrhoden bis 392'114.81 Franken aus Zürich. Die Glarner selber legten gar 520'804.64 Franken zusammen, und am Eidgenössischen Freischiesessen wurden 13'327.00 Franken gesammelt. International spendeten nicht nur die Nachbarn Deutschland (130'333.04 Franken), Österreich (23'291.35 Franken), Italien (57'140.15 Franken) und Frankreich (92'073.28 Franken), sondern auch die Türkei (33'065.69 Franken), Amerika (86'957.85 Franken), China und Japan (1'505.80 Franken) und gar

aus Persien kamen 300 Franken. Insgesamt wurden so 2'208'197.41 Franken aus der Eidgenossenschaft, 544'293.17 Franken aus dem Ausland und 2'115.62 Franken gespendet, ein Total von 2'754'606.20 Franken.

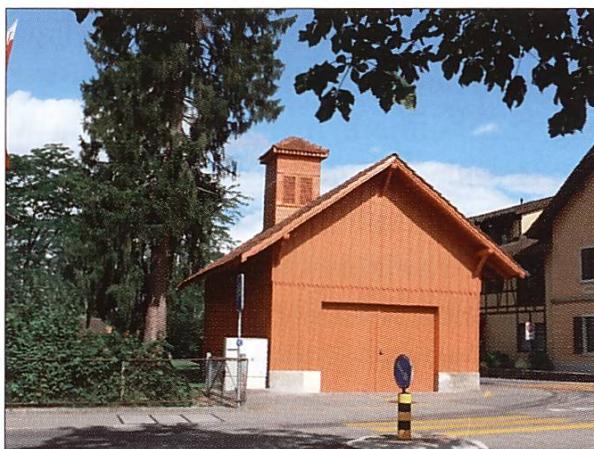
Selbstgenügsamkeit der Zürcher. Die Glarner Brandversicherung war mit dem Schaden überfordert. Zwanzig Jahre lang mussten die Beiträge der Glarner Brandversicherung stark angehoben werden, um den Schaden zu bewältigen. Der Brand von Glarus wurde ein Schlüsselereignis in der Geschichte des schweizerischen Versicherungswesens. Bisher wurde der jährliche Brandschaden in einem Kanton auf die Versicherungsnehmer verteilt. Ab 1863 wurde im Kanton Zürich nun eine fixe Prämie erhoben. Damit verliess man den Grundsatz der Gegenseitigkeit und ermöglichte durch die Bildung des Reservefonds später auch in die Prävention und die Feuerwehren zu investieren. Schon im ersten Jahr des neuen Systems konnte ein Überschuss von 24'000 Franken in den neuen Fonds zurückgelegt werden. Die Idee, die kantonalen Assekuranzanstalten in einem Rückversicherungskonkordat zusammenzuführen, wurde auch aufgebracht. Die eidgenössische Hilfe sollte dann zur Anwendung kommen, wenn ein einzelner kantonaler Brandschaden 200'000 Franken überstieg. Doch diese Vorlage scheiterte am Zürcher Grossen Rat, der nicht mit Kantonen wie Glarus und St. Gallen solidarisch sein wollte, die regelmässig von Föhnstürmen heimgesucht wurden. 1903 schlossen sich dann die kantonalen Brandassekuranzen in der «Vereinigung kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten» zusammen. 1910 wurde der «Rückversicherungsverband kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten» geschaffen, damit sich die kantonalen Anstalten aus der Abhängigkeit von privaten Versicherern befreien konnten, in die sie sich unter dem Eindruck von Glarus begeben hatten. Bis in die 1930er Jahre waren alle kantonalen Brandversicherungen dem Rückversicherungsverband beigetreten – mit Ausnahme der Zürcher Gebäudeversicherung. Es ist hier beizufügen, dass bis heute nicht alle Kantone über eine obligatorische, staatliche Brandversicherung verfügen. Die «G-U-S-T-A-W-O-L»-Kantone (Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Wallis, Obwalden) und Lichtenstein haben noch heute keine eigene kantonale Gebäudeversicherung. Mit der Ausnahme des Sonderfalls Genf sind es die katholisch geprägten Kantone, die auf private Versicherer oder die eidgenössische Solidarität der «Glückskette» und der «SRG SSR» bauen, welche gewissermassen in die Fussstapfen der «Liebessteuer» des Ancien Régime getreten sind.

Neue Spritzen und Spritzenhäuser. Am 18. März 1859 schreibt die Zivilgemeinde Regensdorf den Bau eines Spritzenhauses aus. 1860 wird dann ein gemauertes Spritzenhaus mit Ziegeldach im Lagerbuch eingetragen. Und vielleicht war es der Brand von Glarus, der auch im Furttal längst fällige Investitionen beschleunigte. 1865 konnte sich Dänikon ein Spritzenhaus leisten (ganz gemauert und mit Ziegeldach). Und Dällikon erwirbt 1865 – um den Dänikern eins

auszuwischen? – eine vierrädrige, zweizylindrige Hauptspritze mit 4 Saugschläuchen, 150 m Transportschläuchen und 3 Strahlrohren: Sie wird 1943 noch im Einsatz stehen. Da sich die Watter Spritze 1863 bei einer Probe am 20. Dezember als mangelhaft erwies, wurde für 3'000 Franken bei der Firma Gimpert in Küsnacht eine Feuerspritze mit folgenden Spezifikationen in Auftrag gegeben:

Sie musste über vier Druck- und Saugstangen für 24 bis 28 Mann verfügen und pro Druck 4 Mass Wasser (=6,5 l) mit einer Wurfweite von 35 Meter (105–115 Fuss) abgeben und eine Liste von 20 Zubehörpositionen aufweisen. Sie sollte auf Ende Oktober ausgeliefert werden. Ende November wurde die neue Spritze mit drei Pferden in Küsnacht abgeholt. Sie hielt sich bis zum Zweiten Weltkrieg, wo sie der Altmetallsammlung zum Opfer fiel. Alljährlich wurde die Spritze in einer grossen Übung geprüft.

1872 wird auch in Boppelsen das «Schulhaus mit Turm» durch einen «Spritzenhausanbau» erweitert. Als letzte Gemeinde im Furttal konnte sich endlich Hüttikon 1874 ein «Spritzen- und Gemeindehaus» leisten. Um 1890 verfügen auch Würenlos, Oetlikon und Kempfhof über ihre eigene Spritze.



Altes Spritzenhaus Würenlos



Altes Spritzenhaus Hüttikon

Vereinheitlichung des Löschwesens. Die Zürcher Statthalter hatten seit den 1850er Jahren den Auftrag, die neuen Feuerwehrreglemente der Gemeinde-Feuerwehren in einem Exemplar einzufordern und der Justiz- und Polizeidirektion zur Bewilligung weiterzuleiten und auch an den grossen jährlichen Übungen der Feuerwehrkorps teilzunehmen. So finden sich im Staatsarchiv ein bunter Strauss von Reglementen «über die Lösch-Anstalten», «Feuerwehr-Reglement», «Löscherordnung», «Gemeinde-Feuer-Verordnung». Einige Gemeinden hatten gedruckte Reglemente, kleine Büchlein, andere hektografierte, oder gar nur in der alten deutschen Schulschrift abgefasste Abschriften. Typisch für das notorisch rückständige Furttal ist der Brief, den Statthalter Ryffel anno 1859 nach Zürich schickte:

«Ich gebe mir nun die Ehre Ihnen mitzutheilen, dass in hiesigem Bezirke die Feuerschau nach Vorschrift der betreffenden Polizeiverordnung überall zwei

Male und zwar im Früh- und Spätjahr statt gefunden hat. Aber auch hier gehen die gemeinderäthl. Berichte hierzu verspätet ein, so dass sich das Statthalteramt regelmässig zu Mahnungen ja sogar zu Ordnungsstrafen gezwungen sieht. Bei Ihrer Aufforderung mangelten noch viele Berichte über stattgehabte Feuerschau des Spätjahres. In Folge diesseitiger Mahnung sind dann aber die rückständigen noch im Laufe des letzten Monats eingegangen, so dass sie nunmehr vom ganzen Jahr vollständig vorliegen und Ihnen zur Verfügung stehen.»

Der nationale Verband. Ein weiterer Ansporn zu Verbesserung und Fortschritt im Feuerwehrwesen erwuchs aus dem Bedürfnis aller Korps, sich auf nationaler Ebene zu messen. Es spricht für das in der kleinräumigen politischen Gemeinde (oder gar auf Ebene Zivilgemeinde und «Nachbarschaft») verankerte Schweizer Feuerwehrwesen, dass das Bedürfnis nach dem nationalen Feuerwehr-Verband erst spät kam. Denn jede Dorffeuerwehr war für das bestimmte Dorf «die beste der Welt». Und es ist wohl kein Zufall, dass die Freiwillige Feuerwehr in Herisau, welche die Idee aufbrachte, eng mit dem Turnerwesen verbunden war. Hier die Begründung des Vorhabens, wie sie die «Geschichte des Schweizerischen Feuerwehrvereins 1870–1921» wiedergibt:

«Geleitet von der Absicht, die Freundschaftsbande unter den im Schweizerlande immer mehr sich ausbreitenden organisierten Feuerwehrkorps enger zu knüpfen, diese in der Lösung ihrer schönen, aber schweren Aufgabe durch gegenseitige Belehrung und Aufmunterung zu vervollkommen, sowie die Errichtung solcher Korps und die Verbesserung des Lösch- und Rettungswesens überhaupt nach Kräften zu fördern, hat die Freiwillige Feuerwehr in Herisau bei den schweizerischen Bruderkorps die Veranstaltung eines schweizerischen Feuerwehrfestes angeregt und, nachdem der Gedanke beifällig aufgenommen worden, sich zur definitiven Übernahme dieses Festes entschlossen und die Abhaltung auf den 6. und 7. Juni 1869 festgesetzt»

Aus dem Furttal war niemand in Herisau, wohl aber vertraten Männer der Feuerwehrkorps Stadt Zürich, Unterstrass, Fluntern und Wädenswil den Kanton. Als man sich dann am 27. März 1870 für die Gründung in Aarau traf und den neunköpfigen Zentralausschuss bestellte, so war in ihm kein einziger Zürcher vertreten. Zürich genügte sich selber. Am 19. Juni 1870 erfolgte die formelle Gründung des Schweizerischen Feuerwehrvereins. Ob man im Furttal von diesen Vorgängen überhaupt Notiz nahm? Am 9. Mai 1872 wurde die Hülfskasse gegründet, die den Feuerwehrmann im Einsatz etwas absicherte. Und so ist diese «Hülfskasse» ein Vorbote der späteren Unfall- und Sozialversicherungen, welche in der Schweiz erst relativ spät eingeführt wurden. Ab 1875 wurde ein Verbandsblatt herausgegeben, und schon 1878 klopfte der Verband erstmals beim Bund um Subventionen an, die ihm versagt blieben: Der Bund verwies auf die Gemeinden und Kantone.

Nationalismus und Volksreferendum. Im abgeschiedenen Furttal beschäftigten damals die Bewohner wohl mehr die Kämpfe um die neue direkt-demokratische Verfassung des Kantons Zürich, die 1869 angenommen wurde oder die Frage der Linienführung der Eisenbahn-Projekte. Man sprach auch über die Einigung Deutschlands unter Otto von Bismarck, dem «eisernen Kanzler» oder über Cavour und Garibaldi, die den deutsch-französischen Krieg 1870/71 ausnützten, um dem Papst den Kirchenstaat wegzunehmen und Rom zur Hauptstadt des Königreichs Italien zu machen. Der Papst erklärte sich ja dann als «unfehlbar». Und im Spiegelsaal von Versailles wurde der preussische König Wilhelm I. 1871 zum Kaiser des neuen Deutschen Reiches ausgerufen. Gottfried Keller kommentierte als Zürcher Staatsschreiber die Vorgänge in seinem Bettagsmandat im September 1871, das auch in den Kirchen des Zürcher Furttales verlesen wurde, folgendermassen:

«Wiederum hat eine jener grossen Nationen, von denen wir umgeben und mit denen jeweils Teile unseres Volkes stammverwandt sind, ihre Einheit und damit eine kaum geahnte Machtfülle gefunden. Und während in unserm Norden eine glänzende Kaiserkrone wieder errichtet worden ist, wie zum Zeichen, dass Heil und Gelingen nur von einer Lenkerhand ausgehen können, ringt die darnieder geworfene Nation (Frankreich) in unserm Westen an ihrem Wiederaufbau; aber auch hier im Unglücke handelt es sich nicht um ein Zusammenwirken freier Männer, sondern um den Namen des rettenden Führers, welcher gesucht wird. So scheint denn das republikanische Prinzip, welches unser bürgerliches Dasein von jeher bedingt hat, mehr zu vereinsamen als Unterstützung zu finden. Lächelnde, wenn auch unberufene Stimmen lassen sich hören: Was willst du kleines Volk noch zwischen diesen grossen Volkskörpern und Völkerschicksalen mit deiner Freiheit und Selbstbestimmung?»

Es kam zum «Kulturkampf», einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Nationalstaat und Kirche. Die Pfarrer der Zürcher Kirche waren nun nicht mehr auf Lebenszeit, sondern nur – wie die Volksschullehrer – auf 6 Jahre gewählt, und sie präsidierten nicht länger wie bis anhin von Amtes wegen die Schulpflegen. In der neuen Bundesverfassung von 1874 wurde – nach den grossen Mängeln, welche die Grenzbesetzung 1870/71 zeigte – die Armee zur Bundessache erklärt und mit dem Referendumsrecht auch die direkte Demokratie auf Bundesebene eingeführt.

Brandplatz ohne Pfarrer. Die erhitzten Diskussionen um die Trennung von Kirche und Staat hatten nun selbst im Furttal Konsequenzen auf das Verhältnis von Dorfpfarrer und Feuerwehr. Alle Zürcher Gemeinde-Feuerwehren schlossen in ihren Reglementen ausdrücklich den Pfarrer, nebst anderen wichtigen Dienstleistern wie Post- und Bahnpersonal und Lehrern, von der aktiven Feuerwehrpflicht aus (nicht aber von der Feuerwehrsteuer). Der vorrevolutionäre Brauch, dass der

Pfarrer auf dem Brandplatz als Tröster und Beistand der Löschmannschaft wirkte, lebte – gerade auf dem Lande – fort. Am 10. August 1876 teilte Pfarrer F. Hottiger von Dällikon dem dortigen Gemeinderat mit, dass die Pfarrschaft des Kapitels Dielsdorf nicht mehr am Brandplatz erscheinen werde, um eine «Abdankung» nach Abschluss der Löscharbeiten durchzuführen. Die Pfarrer schmollten etwas, weil ihnen das Schulpräsidium weggenommen worden war und durch Einführung der Zivilehe selbst die Heirat zu einer «civilen» Angelegenheit wurde:

«Sodann sei eine Feuersbrunst so sehr civiler Natur, dass in der Gegenwart, wo die Tendenz auf immer grössere Trennung des kirchlichen vom civilen unter anderm zum Erlass des Civilstandsgesetzes geführt, dieser Grundsatz der Ausscheidung füglich nicht in erster Linie auf Brandfälle in Anwendung gebracht werden könne. Wo wirkliches Unglück vorliege und nicht blosse Speculation, habe der Geistliche hinlängliche Gelegenheit, sowohl privatim, als auch im öffentlichen Gottesdienst die Angelegenheit vom religiösen Standpunkt aus zu besprechen und so seines Amtes zu warten» und schliesst dann: «... dass ich in künftigen Fällen von Brandunglück die auch in hiesiger Gemeinde bisher übliche Abdankung unterlassen werde, es sei denn, dass in besonderen Ausnahmsfalle meine Mitwirkung gewünscht würde.»

Der Volkskundler Dr. phil. David Meili erklärt den Wandel:

«Als 1812 die Kantonale Gebäudeversicherung durchgesetzt wird, übernimmt der Statthalter die Brandbeobachtung und Berichterstattung. Da es Brauch ist, werden gleichwohl Pfarrer auf die Brandstätte zitiert, vor allem um den Geschädigten Trost zu spenden und eine kurze Dankesansprache an die Helfer zu richten. Beim Elgger Stadtbrand von 1820 wird nachweisbar noch gebetet und vor der Verpflegung eine Andacht abgehalten. Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts hin stirbt der Brauch in den grösseren Ortschaften aus, scheint sich jedoch in den kleinen Dörfern noch über längere Zeit gehalten zu haben. Belege sind mir – ausser dem von Dällikon erwähnten – jedoch keine aus der Zeit nach 1848 bekannt.»

Das Furttal auch hier: Eine rückständige Oase.

Der unwillige Lehrling zu Otelfingen. Die zwei Otelfinger Brände zeigen die Situation zwischen der vollständigen Ausrüstung mit Feuerspritzen und dem Aufkommen des Hydranten. Das erste Mal brannte es am 27. Februar 1876 in der Scheune der Gebrüder Schwarz, Mühlemachers auf Bächlen. In kurzer Zeit war nicht nur die Scheune, sondern auch das angebaute Wohnhaus eingeäschert. Die ebenfalls angebaute Mühlemacherwerkstatt konnte indessen von den auf dem Brandplatz erschienenen Löschmannschaften von Otelfingen, Würenlos, Buchs,

Hüttikon, Regensdorf, Dällikon, Dänikon, Kempfhof und Oetlikon gerettet werden. Es waren acht Feuerspritzen im Einsatz. Die Abklärungen zu diesem Brand waren noch nicht abgeschlossen, als drei Wochen später der Feuerteufel in Oelfingen erneut zuschlug. Diesmal brannte es in der Scheune von Kaspar Schlatte, Wirts (heute Hinterdorfstrasse 24). Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, dass in kurzer Zeit nicht nur die Scheune, sondern auch das angebaute Wohnhaus abbrannte. Hier war zusätzlich auch die brandgeschädigte Familie Schwarz untergekommen. Die Aufregung war gross, da man bei diesem neuen Brandfall erneut Brandstiftung vermutete und den Fall mit jenem auf Bächlen in Beziehung brachte. Am gleichen Abend wurde der 18jährige Lehrling des Mühlemachers Schwarz von der Polizei verhaftet. Nach langem, hartnäckigem Leugnen gestand er, die beiden Brände gelegt zu haben, um sich der Lehre entziehen zu können. Nach diesen schweren Brandfällen wurde die Oelfinger Feuerspritze von 1838 einer gründlichen Renovation unterzogen.



*Entzündbare,
flüssige Stoffe*

Explosive Stoffe. In den Städten Winterthur und Zürich, aber auch in den Seegemeinden und im Limmatatal entstanden gegen das Ende des Jahrhunderts immer mehr Betriebe, welche mit dem neuen Heiz- und Brennstoff Petrol handelten, der enorm brandgefährlich ist. Die 1877 erlassene «Verordnung des Regierungsrates betreffend die Lagerung von Petroleum» wurde der Grundstein neuer technisch-feuerpolizeilicher Anstrengungen innerhalb der Gebäudeversicherung. Es folgte darauf der Gesetzesentwurf von 1895, in dem neben den altbekannten Brandgefahren auch

der Umgang mit den neuen Risiken geregelt wurde. Dazu gehörten Vorschriften zur Erstellung elektrischer Starkstromanlagen, zur Aufstellung und zum Betrieb von Motoren, Gas- und Petrolöfen sowie zum Transport, zur Lagerung, zum Verkauf und zur Bearbeitung von Petroleum und andere feuergefährliche Stoffe. Kaum war das Gesetz 1898 endlich verabschiedet worden, regte sich der Widerstand des kantonalen Bauernverbandes, der im Juli 14'000 Unterschriften gegen das neue Gesetz sammelte. Das Verbot Heu, Streue und Reisig an der Aussenseite von Gebäuden aufzuschichten, störte sie ebenso wie die Vorschrift zwischen Wohnhaus und Scheune eine Brandmauer aufzurichten. In Detailfragen wurden den Bauern Erleichterungen gewährt, aber die technische Entwicklung schritt rasant voran. 1905 erliess der Regierungsrat eine Verordnung über den Umgang mit Karbid und Acetylen. 1908 erfolgte eine Verordnung über Automobil-Garagen, welche die Unterbringung von Autos und die Aufbewahrung von Benzin regelte. Schon 1911 ersetzte eine gänzlich überarbeitete Verordnung das Gesetz von 1898. Das im wesentlichen bäuerlich geprägte Furttal war am ehesten durch die Elektrifizierung und die Karbid-Fabrik in Buchs während des ersten

Weltkrieges überhaupt in grössere Berührung mit den neuen Gefahrenquellen gekommen.

Der Hydrant. Um den wachsenden Gefahren durch Verbreitung von Petrol und Streichhölzern zu begegnen, galt es auch löschechnisch aufzurüsten. Anlässlich der Landesausstellung 1883 in Zürich konnte Langsdorf, der Direktor der Gruppe 31, Abteilung Rettungswesen, in seinem Bericht befriedigt feststellen:

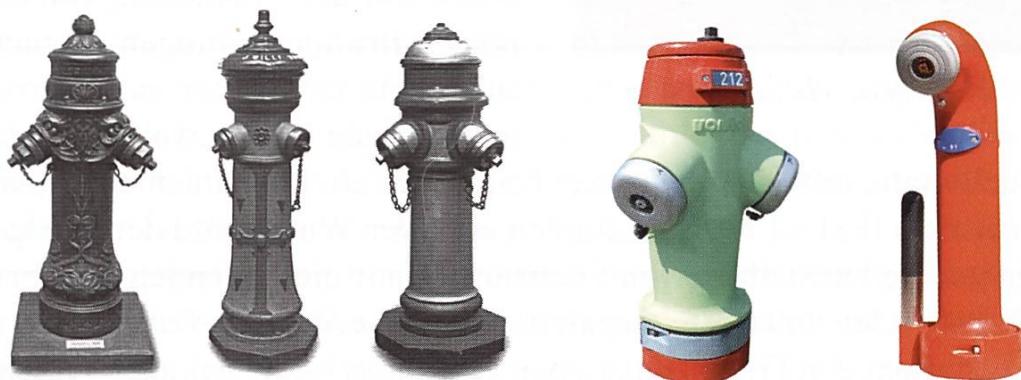
«Wohl in keinem Lande sind die Hochdruckwasserleitungen mit Hydranteneinrichtung so verbreitet wie in der Schweiz. Während im Ausland es nur grössere Städte sind, welche sich dieser Einrichtung erfreuen, treffen wir in einer Reihe von Kantonen zahlreiche, selbst kleine Gemeinden, im Besitz sehr guter Hydrantenleitungen, ja in einigen Kantonen, wie z.B. im Kanton Glarus, ist nahezu jede Gemeinde mit einer solchen ausgerüstet.»



Hölzerne Leitungen, «Teucheln»

Die Stadt Basel hatte schon 1866 erste Hydranten, aber wie stand es im Furttal? Der Hydrant kam stets zusammen mit der Trinkwasserversorgung, und letztere war in den Bauerndörfern des Furttales keineswegs ein dringendes Anliegen. Voraussetzung für den für Löschezwecke erforderlichen Wasserdruk war die Umstellung von den hölzernen Brunnenleitungen («Teucheln») auf irdene und später gar eiserne Röhrenleitungen. Die wohlhabende Gemeinde Buchs hatte schon 1880 in ihrer Feuerwehr ein Hydrantenkorps und wies bei der Visitation 1881 14 neue Hydranten aus. Der Widerstand der Zivilgemeinde Watt gegen die Umstellung von Sodbrunnen auf die laufenden Dorfbrunnen in den 1830ern ist legendär. Vielen galt die Verbesserung der Trinkwasserversorgung, die vor allem den Frauen das Leben erleichtert hätte, gar als «Verschleuderung des Gemeindegutes». Anstösse kamen aus dem Bezirk Bülach, wo sich der Schmied Heinrich Albrecht in den 1870er Jahren für eine moderne Wasserversorgung einsetzte, die 1884 ihren Betrieb in Bülach aufnehmen konnte. 1874 baute die Zivilgemeinde Sünikon eine Wasserversorgung mit Hydrantenanlage und erhielt im Jahr darauf 350 Franken Zuschuss von der Brandversicherung. Dieser Vorgang muss die Regensberger gestochen haben. Gerade nach 1892 gibt es eine deutliche Zunahme der Subventionen für den Bau der Wasserversorgungsanlagen durch die Gebäudeversicherung. 1877 werden auch in Regensberg die Diskussionen um eine Wasserversorgung aufgenommen. Schliesslich kostete die Anlage 26'000 Franken. 1893 begannen die Vorarbeiten zur Versorgung der

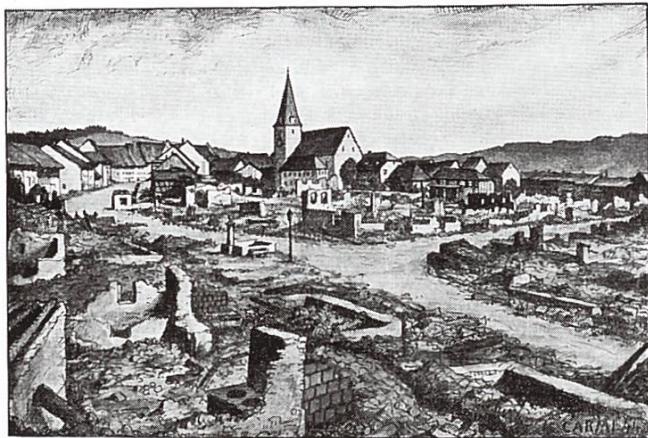
Gemeinde mit dem nötigen Wasser für Löszzwecke, das vom Nordhang der Lägern bezogen wurde. Anno 1895 waren die 4'000 m Leitungen, 9 Hydranten und das Reservoir auf der Cholägertenwiese fertig gestellt. Das ganze Werk wurde mit dem kleinen, von Pfarrer Koller verfassten Festspiel «Der Kampf um das Wasser» eingeweiht. Der «Lägern-Bote» berichtet im Jahr 1897 bei Bränden immer wieder, wie dank der Hydranten ein Brand rasch bekämpft werden konnte. In Otelfingen, am unteren Furttalende, kamen schon 1864 «eiserne Teuchel» ins Gespräch. 1875 wurde das Wasserreservoir «auf Islern» beschlossen. Die Hydrantenfrage wurde aber erst nach dem Brand von 1912 richtig angepackt, als die vorgesetzten Stellen den Bau als unumgänglich darstellten. 1915 konnte dann die neue Hydranten-Anlage auf dem Ghei von den Feuerwehrmännern eifrig getestet werden. In Würenlos kam erst 1902 nach dem Zusammenschluss der Gemeinden Würenlos, Kempfhof und Oetlikon Bewegung in die Trinkwasserversorgung und damit auch in die Hydrantenfrage. In Dällikon wird 1905 der mangelnde Wasserdruk in den 6 vorhandenen Hydranten gerügt. Die Feuerwehrordnung von Adlikon von 1906 kennt das «Hydrantenkorps», das gemäss Art. 13 berufen ist: «*Ein ausgebrochenes Schadenfeuer möglichst rasch zu löschen und das Umsichgreifen des Feuers zu verhindern.*» Am Ende des Jahres 1908 hatten im ganzen Kanton nur noch 11 Gemeinden kein Wasserleitungsnetz, einige davon lagen im Furtal. Und endlich waren auch in Watt 1911 die Hydranten fertiggestellt. Natürlich hatte das Hydrantennetz nun mit der Siedlungsfläche Schritt zu halten. Diese aber wuchs im Furttal erst in den 1960er Jahren immer schneller.



Hydranten, alt und neu

Militärischer Drill. Das Einzigartige des Schweizer Feuerwehrwesens ist, dass die Dorffeuerehren erst als Selbsthilfe-Organisation der gesamten Dorfbevölkerung und, nach der napoleonischen Zeit, als «obligatorischer Männerverein» im Milizsystem funktionierten. In weiten Teilen Deutschlands aber entstanden die «freiwilligen Feuerwehren» erst, nachdem 1848 die politischen Hoffnungen des liberalen Bürgertums geplatzt waren. Die auf den Turnvater Jahn zurückführende patriotische Turnerbewegung begann sich dann auch fürs Feuerlöschwesen

zu interessieren, denn Geschicklichkeit, Wagemut und Fitness waren ja durchaus auch an den Spritzwerken, auf den Leitern und den Dachfirsten gefragt. Damit ist aber die deutsche Feuerwehr von einem ganz anderen «Sportsgeist» erfüllt. Zu diesem gesellte sich in der Ära des preussischen Kanzlers Bismarck (1861–1891), mit ihrer grossen Betonung des Militärischen, ein klares Bedürfnis nach «Exerzieren nach Reglement», um grundlegende Handgriffe und Verrichtungen im Verband schneller und sicherer auszuführen. Und diese Sehnsucht nach «preussischem Drill» erreichte über den Schweizerischen Feuerwehrverband auch den Kanton Zürich.



Der Brand des Städtchens Elgg in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1876. Die Feuerwehrexperten der «Schweizerischen Feuerwehrzeitung», des Verbandsorgans, vom 1. August 1876 sahen den Grund für das Ausmass der Verwüstung darin, dass das Dorf eben keine «militärisch organisierte und tüchtig instruierte Feuerwehr» besitze.

Im Sommer 1880 fand in Winterthur der erste kantonale Feuerwehrkurs statt. 200 Feuerwehrmänner aus 116 Gemeinden nahmen am fünftägigen Lehrgang teil. Der Umgang mit Steigleitern, Schiebeleitern, Anstelleitern, Dachleitern, Spritzen und Hydranten wurde geprobt. Befriedigt stellte das Organ des «Schweizer Feuerwehrvereins» vom 1. September 1880 fest, die Zürcher Feuerwehrmänner hätten in methodisch geordneter Weise Anleitung zur Behandlung der notwendigsten Apparate empfangen und dabei gewiss die Überzeugung gewonnen, dass nur durch einheitliches, geregeltes Vorgehen die Bekämpfung des feindlichen Elementes möglich sei. In Elgg wurde aber nach den schlechten Erfahrungen mit dem «Zwangsverein» eine erste freiwillige Feuerwehr gegründet. Auch die Statthalter sahen den Nutzen des Winterthurer Kurses in der Landschaft bei der alljährlichen Inspektion, und so sah dann das neue Brandversicherungsgesetz von 1885 vor, dass die Brandversicherung die Ausbildung der Feuerwehrleute mitfinanzieren sollte. Dass Turner und Dienstpflchtige aber weiterhin das Rückgrat der Feuerwehr bildeten, erhellt sich aus einer Bemerkung von 1938 zur Feuerwehr von Adlikon: «*Da wo keine Turner und wenig Dienstpflchtige in einer Feuerwehrkompanie sind, erscheint es offensichtlich, dass ein Dienstbetrieb etwas schwerer hält, als wo die ganze Kompanie aus solchen zusammengesetzt ist.*»

Freiwilligkeit und Ersatzsteuer. Mit dem Ende des selbstverständlichen Aufgebotes in die Feuerwehr, in der jeder männliche Bürger nach seiner körperlichen Eignung und Fähigkeiten einem bestimmten Korps zugeteilt wurde, kam

die Frage der Feuerwehrersatzsteuer. In Buchs war die Einführung der Hydranten der Anstoss zur Bildung einer «freiwilligen Feuerwehr». Mit einem Gesuch von 25. Januar 1890 regt «Simon Schlatter, Schmids» die Gemeinde an, ein «freiwilliges Hydrantenkorps» zu gründen, was die Gemeinde billiger käme, denn an den teuren Hydranten sei in den letzten Jahren durch unsachgemäßes Hantieren durch die obligatorische Feuerwehr beträchtlicher Schaden entstanden. Wie in Elgg sollte die freiwillige Feuerwehr effizienter mit dem teuren Material umgehen als die klassische, obligatorische Feuerwehr, in deren Obhut die Spritze sich befand. Und das Hydrantenkorps der freiwilligen Feuerwehr sollte auch in die Lage versetzt werden, unter dem Kommando des Feuerwehrkommandanten überall dort einzuspringen, wo Not am Mann war. So wurde in den 1880er Jahren im Kantonsrat eine Ersatzsteuer für nicht geleisteten Feuerwehrdienst debattiert. Die entsprechende Vorlage scheiterte aber 1884 an der Urne. Erst 1901 wurde im revidierten Brandassekuranzgesetz die Dienstpflicht der männlichen Bevölkerung vom 20. bis 50. Altersjahr festgeschrieben und die Ersatzsteuer geregelt. Männer, die nun nicht der obligatorischen Feuerwehr zugeteilt waren und auch nicht in der freiwilligen Feuerwehr dienten, mussten die Feuerwehrersatzsteuer bezahlen. Diese war nach Jahreseinkommen progressiv abgestuft. Die Veränderung in diesen Tabellen, die in der Folge in allen Feuerwehrreglementen auftauchten, zeigen, wie doch allmählich eine soziale Differenzierung in den Dörfern des Furttals einsetzte. Kannten die ersten Tabellen erst 12 Steuerklassen von «weniger als 1'000» bis «8'000 und mehr» Franken Jahreseinkommen, wuchs die Tabelle von Regensdorf bis 1956 zu einer Abstufung in 24 Klassen von 1 (bis 2'000 Franken) bis zu 24 (28'000 Franken und mehr).

Weltverband-Weltenbrand. Europa strebte in jenen Jahren dem Höhepunkt seiner Weltgeltung zu. Nicht nur in der Schweiz war ein nationaler Feuerwehrverband entstanden. Solche gab es in allen europäischen Nationen, und «europäisch» war in der Epoche des Imperialismus und Kolonialismus gleichbedeutend mit «global». Und für das «Globale» gab es seit 1850 die Weltausstellungen. Während der Weltausstellung von 1873 in Wien klappte es noch nicht, aber während der Weltausstellung von 1883 in Amsterdam tagte das erste Mal ein Internationaler Feuerwehrkongress. Es folgten internationale Kongresse in Paris (1889), London (1893), Antwerpen (1894), Amsterdam (1895) und Brüssel (1897). Anlässlich des Internationalen Feuerwehrkongresses in Paris an der Weltausstellung von 1900 wurde am 16. August 1900 der «Grand Conseil International des Sapeurs-Pompiers (Convention de Paris)» von den anwesenden 28 Delegierten aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Russland, Schweiz, Spanien, Ungarn und den USA feierlich gegründet. Die Schweiz war in Paris durch Mr. Pingoud, Feuerwehrkommandant in Lausanne, und Herr Müllegg, Feuerwehrkommandant in Murten, vertreten. Den längsten Titel trug der Vertreter Österreichs Reginald

Czermack, Teplitz (Böhmen): Kaiserlich-königlicher Rat, Präsident des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes. Willi Pfefferli schreibt in seiner Geschichte des «*Internationalen Feuerwehrrates und des CTIF (Weltfeuerverband) 1900–2000*»: «*Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Jahre 1914 endete die sehr aktive und segensreiche Tätigkeit des Internationalen Feuerwehrrates.*» Wir werden noch sehen, wie es nach dem Krieg zur Neugründung des CTIF kam, das von 2004 bis 2011 vom Furttaler Walter Egger präsidiert wurde.

Erst der «Kulturkanton». Schon im Oktober 1899 schlossen sich einige Feuerwehrkorps zum Aargauischen Retterkorps-Verband zusammen. Auf den 19. Oktober 1902 wurden sämtliche Aargauer Korps zu einem kantonalen Feuerwehrtag eingeladen. Es kamen Vertreter aus 52 Gemeinden, welche sich die Vorführungen der Retterkorps von Aarau, Baden, Brugg, Ennetbaden und Zurzach zu Gemüte führten. Man wurde sich bald einig, zur «Förderung und Ausbaus des Feuerlöschwesens im Kanton Aargau zum Wohle der gesamten Volkswirtschaft» einen Aargauischen Feuerwehrverband zu gründen. Das war auch sehr nötig, denn die Gebäudeversicherung, welche sich darum hätte kümmern sollen, war im Vergleich zur Zürcher GVZ unterdotiert. Es fehlte die treibende Kraft, welche den Vorschriften Nachachtung verschaffte. So findet denn am 8. März 1903 im Hotel Bahnhof in Baden die konstituierende Versammlung des neuen Verbandes statt, der sogleich sein Kurswesen lancierte.

Bezirks- und Kantonalverband. Das Bedürfnis nach einem Kantonalverband scheint in Zürich lange nicht bestanden zu haben. Die Ortsfeuerwehren, die jede «die beste der Welt» war und meist von einem «Dorfkönig» befehligt wurden, der auch in einem anderen politischen Amt gebraucht wurde, und die dem Statthalter und den Funktionären der Brandversicherungsanstalt Rechenschaft schuldeten, verstanden sich automatisch als integrierender Bestandteil des Kantons. Aber mit der nationalen und internationalen militärischen Betriebsamkeit muss der Ehrgeiz auch unter den Zürcher Feuerwehrkommandanten erwacht sein. 1905 regte ein Oberstdivisionär und Feuerwehrmann auch in Zürich die Gründung eines Kantonalverbandes an. Am 7. April trafen sich in Zürich 35 Feuerwehrkommandanten zwecks Vorbereitung für die Bildung eines kantonalen Verbandes. Das wirkte sich auch auf die Bezirke aus. So gründeten am 13. Mai 13 Oberkommandanten im Restaurant «Bollini» in Dielsdorf den «Feuerwehrkommandanten-Verband des Bezirk Dielsdorf». Im Vorstand fand sich kein einziger Furttaler. Am 26. August wird dann in Zürich der «Kantonale Verband der Kommandanten der zürcherischen Feuerwehren» gegründet. Am 7. April werden die ersten Statuten des Bezirksverbandes genehmigt. Der Bezirksverband wird zum Träger des Ausbildungswesens; so findet 1911 der erste Gerätührerkurs statt und 1913 der erste Instruktionskurs für Feuerwehr-Kommandanten. Auch das Alarm- und Meldewesen prüft der Bezirksverband. Gerade die Telefonzentrale Dielsdorf

beginnt im Alarmwesen eine Rolle zu spielen. Aber – man ahnt es – bei weitem noch nicht für das Furttal, wo der Alarm weiterhin über Kirchenglocken, Hörner, Kanonen, Raketen, Läufer und Radfahrer erfolgt.



*Lederhelm
des Elektrokorps*

Die Elektrokorps und Elektrokiste. Mit der Elektrifizierung des Furttales im späten 19. Jahrhundert musste sich die Feuerwehr auch mit dieser neuen Gefahrenquelle beschäftigen. Dazu wurde in den Dorf- feuerwehren ein «Elektrokorps» gebildet, das mit der «Elektrokiste» ausgerüstet war.

Gottfried Günthard, ein Dälliker, der in den 1920er Jahren aus Österreich ins Furttal zurückkehrte, erinnert sich:

«Vorausbestimmt wurde meine spätere Laufbahn durch die Tätigkeit in der Feuerwehr Dällikon. Als

«Fremdling» teilte man mich ins Elektrokorps ein. Es bestand aus dem Chef und mir. Korps-Chef war Müller Edi, ein kleines, ältliches Männchen, Oerlikon-Arbeiter und EKZ-Ableser: Ein Fachmann also. Metzger Gottlieb war Kommandant. Er verwies das Elektrokorps bei den Appellen immer auf den linken Flügel. Ich war darum der Linksaussen; als strammer Turner und Schwinger neben dem kleinen Müller Edi. Und die zuschauenden Mädchen standen auch auf dieser Seite. Beim Befehl des Kommandanten: «Die Korps an die Arbeit!» stellte sich Edi vor mich hin und kommandierte: «Elektrokorps, Geräte aufnehmen!» Ich schulterte die Gerätekiste (sie war mit Henkeln für zwei Mann ausgerüstet) und versuchte, Edis kurzen Schritten zu folgen. Bei irgend einer Stange, möglichst zuhinderst im Dorf, kam der Befehl: «Geräte ablegen, Steigeisen anziehen!» Meine dumme Frage, ob die Eisen nach innen oder aussen zu tragen seien, machte ihn böse. Er zückte den Schlüssel und schaltete den Zweig für die Übung ab. Damit gab er sein grosses Fachgeheimnis preis. Oben auf der Stange warf ich die Erdungskugel so gut, dass Müller Edi auf sein Korps richtig stolz war und die Übung mit den Worten: «Gäll, i ha di alls gelehrt!» abbrach. Hinter einer Klafterbeige gab es eine Stärkung. Beim Schlussappell wurde die Leistung der Elektrokorps ganz besonders gelobt. Ich stand sicher untadelig stramm, hatte ich doch das Aufgebot für die Offiziersschule im Sack. Es war damit wohl vorausbestimmt, dass ich später Dienstchef in einem Armeekorps und Verwaltungsrat von Elektrizitätswerken wurde»

1912 ist in Buchs ein «Elektrokorps» vorhanden. Eine «Elektrokiste» wurde aber nicht überall als wirklich notwendig erachtet. So monierte 1931 der Statthalter unter anderem das Fehlen einer solchen in Adlikon. Das fehlende Schlauchmaterial, das ebenfalls angemahnt worden war, wurde gekauft, die Elektrokiste nicht.

Die Feuerwehr der Zivilgemeinde Adlikon sollte denn auch bald als «3. Kompanie» in der Feuerwehr Regensdorf aufgehen.

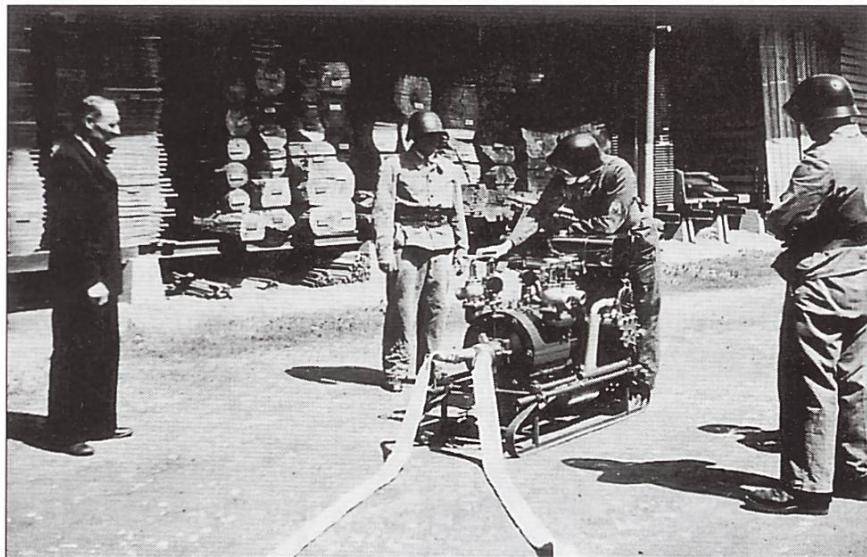
Sträflinge bringen Sicherheit. 1901 wurde in Regensdorf die aus der Stadt Zürich aufs Land verlegte Strafanstalt eröffnet. Mit ihrer Betriebsfeuerwehr wurde sie nach und nach zu einem wichtigen Element der Brandbekämpfung im oberen Furttal. Am 16. Januar 1901 genehmigte die Aufsichtskommission der Anstalt die Feuerlöschordnung. Die Angestellten der Anstalt wurden verpflichtet, ihre Feuerwehrpflicht innerhalb der Anstalt zu leisten. Die erste Ausrüstung war zweckmässig. In der Zentrale befand sich ein Materialdepot, bestehend aus 2 Tragräfen mit 6 Schläuchen, 5 Wendrohren, 1 Doppelstandrohr, 2 einfache Standrohre sowie Schlauchschloss und Hydrantenschlüssel. Es gab weitere Depots in den Arbeitssälen, im Verwaltungsflügel, im «Weiberhaus», im Werkstattgebäude und im Krankenhaus. In einem Requisitenhäuschen ausserhalb der Mauer wurden weitere Löschgeräte aufbewahrt, z.B. ein alter Schlauchwagen (der Gemeinde Aussersihl), Wendrohre, Schlüssel, Laternen, Leitern, Sprungtuch, Rettungsseile- und gürtel. Ein Wagen zum Transport der Leitern fehlte. Der Alarm konnte von der Zentrale aus elektrisch ausgelöst werden. Bei Brandausbruch ausserhalb der Ringmauer wäre zusätzlich mit der Glocke auf dem Torbau Sturm geläutet worden.



Übung mit Strebeleiter in Regensdorf, 1951

Der Oberaufseher war verantwortlich für den Unterhalt der Gerätschaften und die Brandverhütung, schon damals wichtige Führungsaufgaben. Die Feuerwehr der Anstalt war für das ganze Areal verantwortlich, eingeschlossen die Beamten- und Angestelltenhäuser. 1929 kam noch das vom Kanton gekaufte Katzenseegegut dazu, das schon seit 1918 gepachtet war. Dieses Gut bereitete der Feuerwehr wegen der grossen Brandbelastung (Heustock, Bauernhäuser) zusätzliche Sorgen. Da keine Hydranten vorhanden waren, hätte das Gut Katzensee vor der Anschaffung einer Motorspritze 1935 für 6'000 Franken lange Zeit nicht wirklich gelöscht werden können. Im Brandfall wären die Sträflinge, laut der Feuerlöschordnung von 1903, ausgewichen in das Erdgeschoss des Männerhauses oder in die Kirche. Erst im

äussersten Notfall durften die Gefangenen auch in die Höfe oder geeignete Räume (z.B. das Krankenhaus) geführt werden. Die Anstaltsfeuerwehr sollte mit ihrem gut trainierten Personal zu einem wichtigen und fortschrittlichen Element des Sicherheitsdispositivs im oberen Furttal werden. Dem wurde 1957 Rechnung getragen, indem ihr einen Kommandanten von Amtes wegen Einsitz in die Feuerwehrkommission Regensdorf gewährt wurde. Mit der 1935 angeschafften ersten Motorspritze des Furttals und der ersten seit 1962 aktiven telefonischen Alarmzentrale und dem hochwertigen Gasschutz wurde die Betriebsfeuerwehr ein unverzichtbares Element im Miliz-Puzzle der Feuerwehr des oberen Furttales. Sie übernahm das Pikett-Mandat der Gemeinde Regensdorf, bis diese am 31. März 1965 ihr eigenes Pikett in Bereitschaft hatte.



Inspektion der Motorspritze in Regensdorf, ca. 1950

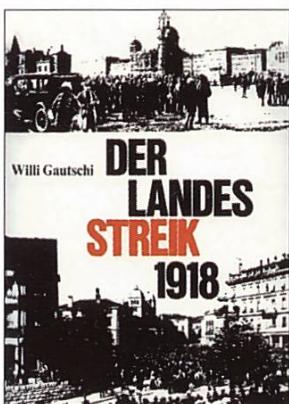
Retourkutschen. Während des Krieges brannte im Jahre 1915 in Watt die alte «Linde», eine Dorfwirtschaft mit angebauten Wohnungen und Ställen. Es war ein Grossbrand. An der folgenden Sitzung der Feuerwehrkommission in Watt lesen wir im Protokoll:

«Der Präsident teilt mit, dass an dem Grossbrand des Restaurant Linde vom 18. Juni 1915 die Feuerwehren von Regensdorf, Adlikon und Katzenrüti zugezogen waren. Früheren Gebrauchs gemäss wäre es angebracht, wenn an die betroffenen Feuerwehren eine kleine Entschädigung für ihre Hilfeleistung verabfolgte würde. Die Feuerwehr von Katzenrüti ist indessen nur teilweise erschienen, fällt deshalb ausser Betracht. Von einer Vergütung an Regensdorf wird ebenfalls Umgang genommen, und zwar aus dem nahliegenden Grunde, weil sich Regensdorf anlässlich der letzten dortigen Brandfälle gegenüber unserer in dieser Hinsicht recht knauserig benommen hat. Dagegen soll der Gemeinde Adlikon einigermassen entgegen gekommen werden und geht man einig, ihrer Feuerwehr ein Betrag von 10 Franken zukommen zu lassen.»

Die Handhabung dieser Bräuche und Ordnungen liess den Gemeindevorstehern einige Spielraum, um Retourkutschen fahren zu lassen. Man erzog sich mit kleinlicher Konsequenz wechselseitig zu Diensteifer, Pünktlichkeit und Grosszügigkeit.

Feuerwehr wird Bürgerwehr. Nach über vier Jahren geht der 1. Weltkrieg zu Ende. Am 29. Oktober 1918 meutert die deutsche Hochseeflotte in Wilhelmshaven. Am 9. November greift die Revolution auf die Hauptstadt Berlin über. Kaiser Wilhelm II. dankt ab und verlässt sein Reich am nächsten Tag Richtung Holland. Am 11. November kommt es zum Waffenstillstand. Die Alte Welt geht unter.

In der Schweiz wütet die spanische Grippe, die Tuberkulose und der Unmut der Arbeiterfrauen in den Städten, die ohne Lohnerwerbsersatzordnung in all dem Kriegsalltag und der Rationierung alleingelassen wurden. Die Stimmung erreicht gegen Kriegsende den Siedepunkt. Die 1917 ausgebrochene Revolution in Russland wird zur grossen Hoffnung der Arbeiterschaft. Im Februar 1918 hatte sich der Berner Arbeiterführer Robert Grimm an die Spitze des Oltener Aktionskomitees (OAK) gestellt und gab über die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften hinweg Streikdrohungen an den Bundesrat ab. Am Samstag 9. November kam es in 19 Zentren der Schweiz zum Streik. Der Bundesrat hatte schon am 7. November Militär in die Städte gelegt. In der heissen Woche vom 11. November bis zum 15. November stärkte vor allem die Entschlossenheit des Militärs, der Studenten und der sich bildenden Bürgerwehren dem Bundesrat und den Behörden den Rücken. Am 12. November trat der Nationalrat zusammen und schon am Tag darauf stellte der Bundesrat dem OAK ein Ultimatum, dem Robert Grimm und sein Komitee nachgab. Am Freitag den 15. November wurde in den meisten Fabriken wieder gearbeitet, und der Eisenbahnverkehr erfolgte wieder nach Fahrplan. Der Bundesstaat hatte seine schärfste Krise auf Messers Schneide gemeistert.



Im Furttal wurde der Streik nur über die Eisenbahner spürbar. Es gab noch kaum Industrie und Sozialisten. Die wehrpflichtigen Männer standen ohnehin an der Grenze oder in einer der in die Industriezentren verlegten Einheiten. Der Landesstreik löste in den Bauerndörfern einen grossen Schock aus. In Otelfingen ordnete der Gemeinderat sogleich die Bildung einer Bürgerwacht von 21 Mann an, Wachtlokal wurde das alte Schulhäuschen. In Watt und Adlikon übernahmen die Feuerwehren der Zivilgemeinden diese Aufgabe. Dieser Schub von Wehrwillen aus den Gemeinden, aus der Studentenschaft und dem Bürgertum war es schliesslich, der dem Bundesrat den Rücken für ein entschlossenes Auftreten gegenüber dem anfänglich überschätzten Streikkomitee

stärkte, wenn auch die überhasteten lokalen Massnahmen kaum wirklich griffen, und es da und dort an Waffen und Munition mangelte. Ganz anders verlief der Landesstreik etwa im Uhrmacherstädtchen Grenchen, wo das Militär auf Streikende schoss, und es auch Todesopfer zu beklagen gab.

Neue Weltordnung. Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson hatte als Grundlage für den Frieden mit seinen 14 Punkten neue Regeln für das Zusammenleben der Völker formuliert. Wichtig wurde das «Selbstbestimmungsrecht der Völker» welches den grossen Verlierermächten und Vielvölkerstaaten Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich das Rückgrat brach. Wilson, dessen Vater die Geschichte der calvinistischen Kirche von Schottland geschrieben hatte, verheiratet mit einer Frau, deren Familie auch fest in dieser Kirche beheimatet war, drängte darauf die Calvin-Stadt Genf, schon Sitz des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, zum Sitz des neugegründeten Völkerbundes zu machen. Die Schweiz trat 1922 nach einer Volksabstimmung diesem bei. Deutschland war in Revolutionswirren. 1919 erschien der Römerbrief-Kommentar des Schweizer Pfarrers Karl Barth. Der Basler Schriftsteller Carl Spitteler bekam im selben Jahr den Literaturnobelpreis. Aber nicht nur auf dem Gebiete des Geistes war die verschonte Schweiz bemüht, ihren Beitrag zum Wiederaufbau der Welt zu leisten. Im Verbandsorgan des Schweizerischen Feuerwehrverbandes ruft am 1. Juni 1921 der Altvorsitzende und Ehrenpräsident des Österreichischen Reichsverbandes für Feuer- und Rettungswesen, Reginald Czermack, die «Weltkameradschaft im Feuer- und Rettungswesen» an:

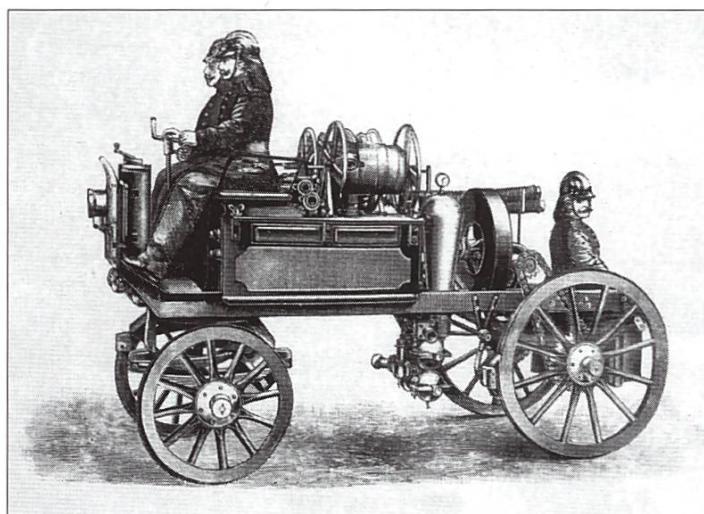
«Der Krieg ist beendet! – Ob die früheren Feinde jetzt ohne weiteres wieder Freunde werden können, begegnet trotz Friedensschluss einigem Zweifel, da zu viel des Schmerzes dazwischen liegt. Vor allem aber stelle ich das Ansuchen an die Feuerwehrkameraden der ganzen Welt, welche eine führende oder einflussreiche Rolle bei ihren Kameraden auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens einnehmen, sie mögen mir brieflich ihre Meinungen darüber bekannt geben, ob sie einem erneuten internationalen Zusammenschluss zustimmen und mich in meinen Bestrebungen unterstützen wollen. Mögen diese Zeilen ihren Weg zu den Herzen aller Menschenfreunde, die sich dem Feuerwehr- und Rettungswesen widmen, finden und von Erfolg begleitet sein.»

Es dauerte dann bis zum Jahre 1929, bis es in Paris zur Neugründung eines Weltfeuerwehrverbandes kommen konnte. Die treibenden Kräfte kamen nun aus der jungen Tschechoslowakei, die 1923 zur ersten internationalen Feuerwehrtagung nach Prag einlud. In Paris hielt Major Turin, Neuchâtel, einen Vortrag über «Das Feuerwehrwesen in der Schweiz». Der Verband hieß nun «Internationales Komitee für vorbeugenden Brandschutz» oder eben «Comité Technique International de prévention et d'extinction du Feu» (CTIF).

1928 Brand der SGG. Am Brand der «Schweizerischen Gemüsebau Genossenschaft» 1928 zeigt sich die Veränderung des Furttales eindrücklich. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde das sumpfige Tal melioriert. Drei Unternehmungen bewirtschafteten in Pachtverträgen das neu gewonnene Landwirtschaftsland: Die Strafanstalt Regensdorf (35 ha in der Gemeinde Regensdorf), die «Vereinigung zur Bebauung des Furttales» (57 ha in den Gemeinden Buchs und Dällikon) und eben auch die «Schweizerische Gemüsebaugenossenschaft» SGG (92 ha in den Gemeinden Dänikon und Otelfingen). Um das Agrarland zu gewinnen, musste der Furtbach 2,6 Meter tiefergelegt und auch Wehre und Stauschwellen für die Löschwassergewinnung beseitigt werden.

Zu Reden gab der Brand der SGG im Nachhinein, weil das Gebäude auf Otelfinger Gemeindegebiet stand, die Däniker aber mit ihrer Feuerwehr auch ausrückten, aber von Otelfingen in rüdem Ton abgewiesen wurden, als es um die Entschädigung der Mannschaft ging. Auch Dänikon habe ja vom Pachtzins der SGG jahrelang profitiert.

Erste Motorisierung. Dampfbetriebene «Feuerwehrfahrzeuge» hielten schon im 19. Jahrhundert im Feuerwehrwesen der grossen Metropolen Europas Einzug. Die weltoffene Handelsstadt Basel war die erste der Schweiz, welche eine Dampfspritze der Londoner Firma Merryweather & Sons anschaffte. Diese Spritze erreichte die beachtliche Leistung von 1'450 l/Minute. Auch in Zürich wurde die Anschaffung einer solchen Dampfspritze lange erwogen, da das vorhandene Hydrantennetz nicht überall in der Stadt den nötigen Druck hatte, um eine befriedigende Löschleistung zu erreichen. Schliesslich nahmen die Zürcher doch vom Kauf abstand, als 1890 nach einem Grossbrand in Basel der dortige Feuerwehrkommandant Friedrich Lotz folgende Auskunft nach Zürich übermittelte:



Dampfspritze im 19. Jahrhundert

«Bei einer Hochdruckwasserleitung, wie wir sie in Basel haben, wird eine Dampfspritze selten Verwendung finden. Eine solche Spritze erfordert viel Unterhalt, im Winter auch ein geheiztes Lokal, hauptsächlich hält es schwer die nötigen Leute – Maschinist & Heizer – immer zur Verfügung zu haben. Unsere Dampfspritze, welche wir schon seit 1875 haben, würde wahrscheinlich jetzt nicht mehr anschafft.»

In Zürich erschienen denn andere Anschaffungen vordringlicher. Eine Dampfspritze brauchte zwar keine Pferde, musste aber 9–12 Minuten eingehiezt werden und verlangte einen tüchtigen Heizer auf Pikett. Zwei Jahrzehnte erwog man noch die Anschaffung einer Dampfspritze hin und her.

Erst mit dem Aufkommen des Benzинmotors drang die Motorspritze allmählich auch in das Feuerwehrwesen der Landschaft vor. 1936 verfügten im Kanton Zürich die Gemeinden Zürich, Winterthur, Uster, Thalwil, Horgen und Wädenswil über Automobilspritzen oder Feuerwehrküstwagen mit Anhängerspritzen. Weitere 41 Gemeinden, vorwiegend im südlichen Kantonsteil, besassen eine Motorspritze. Im Furttal scheint die Motorspritze, welche die Betriebsfeuerwehr der Strafanstalt 1935 erwerben konnte, die erste im Tal überhaupt gewesen zu sein. Die Feuerwehr im Furttal war noch bis in die 1960er Jahre auf das Hydrantennetz, ihre Spritzen und die Muskelkraft von Mann und Pferd angewiesen. Dass auch damit gute Resultate erreicht werden konnten, hielt nicht zuletzt die Gebäudeversicherung 1950 in einem Kreisschreiben fest: *«Die Erfahrungen, welche an allen im Feuer stehenden Korps gemacht werden können, zeigen, dass nicht die Anzahl der Geräte, sondern einfache und zweckmässige Mittel, ein gut geschultes Kader und eine straff geführte Mannschaft weit mehr Erfolg verbürgen.»* Noch 1946 erhält Hans Meier «Detschen» in Dänikon für vier Jahre das Recht, die Däniker Feuerspritze mit zwei Pferden in die Einsätze in Nachbargemeinden zu fahren und wurde pro Fahrt mit 22 Franken entschädigt. Erst in der Hochkonjunktur der 50er und 60er Jahren werden auch im Furttal im grösseren Stil Motospritzen erscheinen. Dass das Know-How in der Handhabung der tierischen PS im Furttal später rasch abhanden kam, zeigt die Buchser Episode von 1976, als am Dorffest die Pferde der mit Schulkindern besetzten Spritze durchbrannten und für grosse Aufregung sorgten.

Zusammenlegung Regensdorf 1935. 1934 wurde die Gemeinde Affoltern in die Stadt Zürich eingemeindet. Das ehemalige Bauerndorf, das zunehmend Arbeiterwohnort geworden war, konnte die Infrastrukturausgaben kaum mehr aus eigener Kraft bewältigen. Von 786 Einwohnern im Jahr 1850 wuchs es auf 2'570 im Jahre 1930. Auch die politische Gemeinde Regensdorf verdoppelte von 1850 (1'201) bis 1950 (2'093) ihre Einwohnerzahl. Weil die Zivilgemeinden als Trägerinnen der Feuerwehr stets unterfinanziert waren, beschloss man in Regensdorf das Feuerwehrwesen von den drei Zivilgemeinden Adlikon, Regensdorf und Watt auf die politische Gemeinde Regensdorf zu übertragen und zusammenzulegen. Als das Inventar der drei Feuerwehrkorps erfasst wurde, zeigte sich denn auch: Die Feuerwehr war hier überall im 19. Jahrhundert stehen geblieben. Es gab weder eine Motorspritze noch ein Motorfahrzeug. Eine einspännig (Watt) und eine zweispännig fahrbare Spritze (Regensdorf) waren der ganze Stolz der neuen Feuerwehr Regensdorf. War bis anhin der Vorstand der jeweiligen Zivilgemeinde

gleichzeitig auch die Spitze der Feuerwehr, so entstand nun in Regendorf eine Feuerwehrkommission. Sie wurde aus dem ganzen fünfköpfigen Gemeinderat der politischen Gemeinde Regensdorf unter Einbezug des Oberkommandanten (Hptm Rudolf Meier), der gleichzeitig seine 1. Kompanie Regensdorf (68 Mann) führte, seinem Stellvertreter (Hptm Emil Frei), der Kommandant der 2. Kompanie Watt (53 Mann) und dem Kommandanten (Hptm Heinrich Langmeier) der 3. Kompanie Adlikon (29 Mann) gebildet. Das Kompetenzengefecht zwischen Zivilgemeinde (zuständig für Teile des Materials und Besoldung) und politischer Gemeinde blieb über Jahrzehnte bestehen. Auch die Feuerwehrlokale der entsprechenden Zivilgemeinden blieben bestehen. Der Alarm erfolgte nach wie vor durch Meldeläufer, Sturmläuten und Feuerhörner. Einzig den Offizieren wurde 1937 ein Telefonanschluss finanziert.

Diese Zusammenlegung markiert aber auch einen grundsätzlichen Wandel in der Sicherheitsphilosophie: Hatte es ab 1831 als fortschrittlich gegolten, auf die Kräfte aller Männer der Gemeinde und später auf Drill und Disziplin vor Ort zu vertrauen und sich dort mit Leib und Seele einzusetzen, so galt es ab den 1930er Jahren als «modern» auf mehr Technik, bessere Ausbildung und Freiwilligkeit zu setzen: Das motorisierte Pikett für die Massengesellschaft zeichnet sich ab.



Offiziershut

Uniformierung. Die Kriegsmobilmachung der Männer sei genutzt, um ein Wort über die Uniformierung der Mannschaft zu verlieren. Diese spielte im Furttal bis 1947 und darüber hinaus eine gänzlich untergeordnete Rolle. Wenn auf den Gruppenbildern des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts dieses wohlgeordnete Bild von Einheitlichkeit entsteht, so ist dies dem Umstand geschuldet, dass die männliche Landbevölkerung damals auch im Alltag eine recht uniforme «Tracht» trug und die Vorstellung dessen, was ein «rechter Mann» – einer

«mit Schnauz» – weit einheitlicher war als im Individualismus der Konsumgesellschaft des frühen 21. Jahrhunderts. Armbinden und Käppi waren wohl die ersten Uniformteile. In gewissen exponierten Funktionen (Wendrohrführer) gehörte ein zweckmässiger Gurt dazu. Die Hüte hatten eine rein repräsentative Funktion, etwa bei den Offizieren, die als erste auch eine Art Waffenrock trugen. Sich vor Feuer und Hitze durch besondere, teure Kleidung zu schützen, galt lange als überflüssiger Luxus, den die kostenbewusste Bürgergemeinde nicht tragen wollte, und eine Sache für «Zimperlinge war». In der reicheren Gemeinde Buchs wurden 1880 in einem Protokoll die Anschaffung von «Harzmänteln» als Korpsmaterial für die Wendrohrführer erwähnt, welche den Angriff gegen das

Feuer an vorderster Front führten. Feuerwehrhelme aus Messing wurden in Dälikon erst nach einem Brand 1935 angeschafft.



Gruppenbild Feuerwehr Regensdorf, 1922

Inventar 1941. Um ein Bild der Ausrüstung einer Ortsfeuerwehr um 1941 zu erhalten, sei das damalige Buchser Inventar hier eingefügt. Die Feuerwehrmänner verfügten über:

- 1 zweizylindrige Handdruckspritze auf vier Rädern, Baujahr 1868
- 2 Hydrantenwagen mit je 150 m Schlauch
- 1 Strebeleiter auf einem Zweiradwagen verpackt
- 1 Anstellleiter auf einem Zweiradwagen verpackt
- 1 Elektrokiste

Friedensglocken. Am 8. Mai 1945 läuteten auch im Furttal die Friedensglocken. Allgemein wurde – wie nach dem Ersten Weltkrieg – eine lange Krisenzeit erwartet. Das Regime der Kriegsvollmachten des Bundesrates und die Rationierung blieben noch bestehen. In dieser Stimmung der grossen Erleichterung nach der mit Gerissenheit, Glück und auch Standhaftigkeit durchstandenen Prüfung der nationalen Solidarität, nahm das Schweizervolk endlich die AHV-Vorlage mit deutlichem Mehr an. Und auch die Neugründung des Internationalen Feuerwehrverbandes erfolgte weit rascher als nach dem ersten Weltkrieg. Schon im Juli 1946 versammelten sich Delegierte der nationalen Verbände wieder in Paris, um den CTIF ins Leben zurückzurufen. Dem ersten permanenten Rat gehörte auch ein «Kommandant Weber» aus der Schweiz als Sekretär an.

5. Kapitel 1947 bis 1992

Pikettorganisation und Wohlstand

In dem das Pikett im Kanton obligatorisch wird, der Wohlstand ausbricht, die Motoren kommen, die Studenten ein lockereres Leben wünschen und die Kirche in Otelfingen und die Lägern Hochwacht brennen, die Disziplin lässt nach, aber Tanklöschfahrzeuge kommen und die Feuerwehr als «Männerbund» fällt.

Feuerwehrverordnung 1947. Die 1947 erlassene Feuerwehrverordnung verpflichtet die Gemeinden jährlich wenigsten vier Mannschafts- und zwei Kader- und Spezialübungen durchzuführen. Gemeinden mit über 2'000 Einwohnern wurden zur Bildung eines Piketts verpflichtet. Der breit ausgebildete «Einheitsfeuerwehrmann» sollte allmählich die verschiedenen, spezialisierten «Korps» ablösen.

Flughafen. 1948 wurde der Flughafen Kloten eröffnet, der von Anfang an eine eigene Betriebsfeuerwehr bekam und der bald neue Sicherheitsprobleme auch für das Furttal stellte. Mit der Verdreifachung der Flugbewegungen im Flughafen Kloten von 15'372 im Jahre 1950 auf 49'272 im Jahre 1960, wurde die Wahrscheinlichkeit von Flugzeugkatastrophen auch im Bezirk Dielsdorf von den Kommandanten erwogen und zusammen mit der Flughafenfeuerwehr entsprechende Pläne ausgearbeitet. In den frühen 50er Jahren zog die Flughafenfeuerwehr die Regensdorfer Kommandanten in ihre Kurse und Planungen mit ein. 1955 begann dann die Ära der Alarmübungen und der Übungseinsätzen bei supponierten Flugzeugkatastrophen in Zusammenarbeit der Flughafenfeuerwehr. 1957 wurde in einer grossen Übung ein Flugzeugabsturz oberhalb von Watt supponiert. Am 10. Februar 1967 kam es dann tatsächlich zum Absturz einer Swissair-Maschine vom Typ Convair CV-440 Metropolitan, HB-IMF, anlässlich eines Umschulungsfluges infolge eines Navigationsfehlers oberhalb Regensberg in dichtem Nebel. Die vier Piloten fanden den Fliegertod. Im Einsatz standen die Feuerwehr Regensdorf und Dielsdorf. Der Flughafen Kloten entwickelte sich so zu einem Kompetenzzentrum für modernste Lösche- und Alarmtechnik und wurde zur GVZ-Alarmzentrale der grossen Region «Zürich Nord» (der auch das Furttal angehört), während die Alarmzentrale von «Zürich Süd» (Limmattal, Seeregion und Albis) bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Zürich angesiedelt wurde.

Der «Feuerwehrhelm». Nach dem zweiten Weltkrieg kamen überzählige Ordensanzhelme 19 mit aufgelötem Zürcher Kantonswappen bei den Ortsfeuerwehren des Kantons «in Mode». 1946 erwarb Boppelsen 12 solcher Helme (wohl nur für die exponiertesten Chargen), Dällikon schaffte dieselben 1947 an. 1953 verzeichnet die Feuerwehr Dänikon als «Uniform» für die Mannschaft einzig

«Helm und Gurt». Walter Egger erinnert sich noch, wie er als Bub in den 50er Jahren mit seinem Götti (damals Feuerwehrkommandant der Kompanie Adlikon) vor den Übungen auf die Post ging und sich mit Fünflibern für den Übungssold ausrüstete, die er in einem Stoffsäcklein unter dem damals üblichen steifen Offiziershut trug. Am Ende der Übung lüftete er, wenn die Mannschaft vor dem Feuerwehrlokal Adlikon im Glied stand, den hohen Hut und gab jedem Feuerwehrsoldaten seinen Fünfliber. Die Mannschaft selber trug nur eine Art Waffenrock mit Gurt und die privaten zwilchenen Überhosen und den ausgemusterten



Ordonnanzhelm 19 des Militärs mit aufgelötem Zürcher Kantonswappen. Diese Helme blieben lange im Einsatz. Erst das 1965 gebildete Regensdorfer Pikett erhielt eine vollständige Arbeitskleidung «Rock, Gurt, Beil, Hilfstrick, Mütze, Helm, Stiefel und blaue Überhose». Selbst beim Pikett wurde der alte Ordonnanzhelm 19 erst 1972 durch einen neuen, weissen zweckmässigen Kunststoff-

helm ersetzt. So ist der Mangel an Uniformen eine ebenso oft wiederholte, wie auch ignorierte Rüge in den Inspektionsberichten des Dielsdorfer Regierungstatthalters. 1972 gibt es für die Feuerwehrmänner Boppelsen eine einheitliche Einsatzhose. Ein Jahr später erhalten die Bopplisser Offiziere Gummistiefel, das Verkehrskorps Leuchtgamaschen. 1982 löst im Kanton Zürich eine neue, leucht-orange Einsatzuniform die bestehende schwarze ab. Die neue Farbe soll die Erkennbarkeit verbessern, die Offiziere erhalten eine gelbe Jacke. Jene ausrangierten Polizei-Mäntel, welche die Gemeinde Hüttikon noch 1985 als Uniformen erworben hatte, erhielten keine Subvention von der GVZ: Sie entsprachen in keiner Weise den Vorschriften und Standards. In Otelfingen kam die Uniformierung mit den modernen Schutzanzügen im Zusammenhang mit der Schaffung des Piketts 1985. 1988 kauft auch Boppelsen für 70 Mann eine einheitliche Bekleidung ein, Kostenpunkt 52'000 Franken. Mit dem Weitergeben der alten Uniformen konnte das «verschlafene» Furttal auch als Wohltäter für Feuerwehren im Berggebiet auftreten.

Brand der Korksteinfabrik 1960. Am Dienstag, dem 27. September 1960 kam es in der Korksteinfabrik Wanner & Cie. in Regensdorf kurz nach Arbeitsbeginn um sieben Uhr morgens zu einer Explosion in der Korkplattenfräse im Mitteltrakt des Betriebes. Zwei Arbeiter wurden durch Stichflammen verletzt und mussten in ärztliche Behandlung gebracht werden. Im Einsatz stand neben der Feuerwehr Regensdorf auch die Betriebsfeuerwehr der Strafanstalt, die mit ihrer gut geschulten und geübten Mannschaft gute Dienste leistete. Max Brütsch erinnert sich noch, wie es sein Auftrag war, die Gaffer vom Brandplatz fernzuhalten, während seine Kameraden auf Leitern und Dächern den Brand bekämpften. Es war noch die sehr «handwerklich-drillmässige» Feuerwehrarbeit: Kein Gas- schutz, kein Nackenschutz, nur Uniformröcke und Helm. In der Korksteinfabrik,

die 1912 gegründet und 1926 von der Firma Wanner übernommen worden war, brannte es immer wieder. Das Feuer von 1960, dessen Schadenssumme auf eine halbe Million geschätzt wurde, zeigte wie die herkömmliche Feuerwehr bei grossen Industriebränden schnell an die Leistungsgrenze kam.



Brand in der Korksteinfabrik Regensdorf, 1960

Pikettorganisation. Den Gemeinden mit über 2'000 Einwohnern wurde von der neuen Feuerwehrordnung ein «Pikett» vorgeschrieben. Diese Bevölkerungszahl überschritt die politische Gemeinde Regensdorf schon 1950 knapp. Alle anderen Zürcher Furttal-Gemeinden lagen deutlich darunter: Boppelsen (292), Buchs (627), Dällikon (377), Dänikon (175), Hüttikon (154), Otelfingen (662). Und für Würenlos mit 1'805 Einwohnern galt die aargauische Gesetzgebung. Aber das blosse Erreichen dieser Schwelle konnte für die sparsamen Furttaler nie der Anlass sein, eine gesetzliche Vorschrift auch umzusetzen. Es brauchte die reellen Gefahren, welche die Industrialisierung und Siedlungsexpansion in den Hochkonjunkturjahren mit sich brachten. Im begründenden Brief vom 21. April 1962 schreibt der damalige Regensdorfer Kommandant:

«Das gewaltige Industriearsenal stellt die Feuerwehr schlagartig vor ganz neue Aufgaben, da die verschiedenartigen Kunstbaustoffe mit entsprechenden Mitteln bekämpft werden müssen. Diesen Bränden kann nur mit einer schnellen Einsatztruppe mit geeigneten Feuerlöschmitteln begegnet werden.»

Am 10. November 1962 machte sich eine Delegation in den «fortschrittlicheren Süden» des Kantons auf. In Opfikon, Wetzikon, Hinwil und Thalwil sollte folgendes genau ins Augenmerk gefasst werden:

«Ausser den Feuerwehrlokalen richten wir unsere Aufmerksamkeit auf Motorspritzen und Fahrzeuge, sowie kurze Angaben über den Aufbau der Pikettmannschaft an den betreffenden Orten.»

An der Sitzung der Feuerwehrkommission Regensdorf vom 15. November 1962 wurde festgehalten, dass es ein neues Feuerwehrlokal brauche, das nicht zu klein angelegt werden sollte und dass eine verbesserte Alarmierung, ein Feuerwehrfahrzeug und eine Motorspritze unabdingbar zu diesem Pikett gehören würden. Am 31. März 1965 konnte das Pikett, mit Fahrzeug und angehänger Vogt-Motorspritze ausgestattet, seinen Dienst aufnehmen. Der angestrebte Bestand von 20 Mann wurde nicht sogleich erreicht. Im ersten Regulativ heisst es:

«Es sind mindestens 4 Mann auf Pikett zu stellen, die sich von morgens 09.00 Uhr bis abends 19.00 Uhr zu Hause aufhalten oder von den Angehörigen sofort erreichbar sind.

Pro Jahr sind mindestens 12 Übungen zu absolvieren. Die Besoldung pro Pikettsonntag beträgt 15 Franken. Für die 5 Übungen mit der Kompagnie gelten die üblichen Soldansätze. Für die restlichen 7 Übungen werden je 8 Franken ausbezahlt.»

Damit war im Furttal eine weitere «Elite-Feuerwehr» entstanden, die nun bei allen Neuerungen, welche die Ortsfeuerwehren nur zögerlich an die Hand nahmen, den Ehrgeiz hatte, «die Nase vorne» zu haben. Auch die Brandwache Zürich rüstete damals auf: Die GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) finanzierte den «schweren Löschzug», eine mit Speziallöschenmitteln und Atemschutzgeräten ausgerüstete Fahrzeug-Kolonne, die allen Feuerwehren im Kanton bei Grossbränden zur Verfügung stand.



«Warmer Abbruch» in Würenlos, 1968

Im Jahre 1968 wurde an der alten Landstrasse das stattliche Riegelhaus, Bergerhaus, auch Spittelhaus genannt, von der Feuerwehr Würenlos als Übungsobjekt «warm» abgebrochen. Die Sache soll fast ausser Kontrolle geraten sein und die Männer tüchtig ins Schwitzen gebracht haben. Heute steht an dieser Stelle das Centrum 68.

legendären Ereignissen des «heissen Sommers» 1968 war im Furttal wenig zu spüren. Aber in der Nacht vom 27. auf den 28. November brannte die Kirche in Otelfingen. Es wurde eine Bewährungsprobe des Gasschutzes der Feuerwehr

Kirchenbrand Otelfingen. Von den

der Strafanstalt Regensdorf. Ausschnitte aus dem abschliessenden Bericht des Kommandanten:

Alarmierung. «Am Mittwoch, den 27. November 1968 morgens um 03.10 Uhr wurde ich von Frau Sulser, die neben der Kirche wohnt, telephonisch alarmiert: Es brennt wahrscheinlich in der Kirche. Es herrscht Windstille und sehr dichter Nebel. Ausgerüstet mit Lampe und Feuerhorn begebe ich mich zur Kirche, welche durch den inzwischen auch alarmierten Pflegepräsidenten, Herr Romann, bereits aufgeschlossen ist. Meine Rekognoszierung ergibt: Ausserordentlich dichter Rauch in der Kirche, Hitze von der Orgel her, auf der Empore starkes Knistern. Feuer ist keines sichtbar. Vom Turm her ist ein Eindringen in das Innere ebenfalls nicht möglich, weder unten, noch auf dem Dachboden. Auch dort ist kein Feuer sichtbar. Mit Kirchenglocken und Feuerhorn wird Alarm gemacht.

Löschtaktik. Um 03.25 Uhr fordere ich den Gasschutztrupp Regensdorf um Hilfe an. Inzwischen wird die Leitung mit viel Schlauchvorrat vor dem Haupteingang unter Druck gesetzt. Eine zweite über den Aussenaufgang am Turm bis zum Eingang zum Dachboden, ebenfalls unter Druck. Eine dritte Leitung wird vorsorglich auf der Südseite erstellt. Um 03.45 Uhr fällt auf der Giebelseite schräg über der Orgel infolge des Schmelzens der Zinnfassung das runde, ca. 1 m im Durchmesser messende Fenster heraus. Mittels der Strebeleiter gehen wir sofort mit einer Leitung über das Vordach gegen die Öffnung vor. Zufolge sehr starker Behinderung durch nun aufkommendes Feuer, ausströmender Hitze und Rauch, konnte nicht viel ausgerichtet werden.

Gasschutz. Um 03.50 Uhr meldet sich die Gasschutztruppe Regensdorf, die nun mit der gleichen Leitung (erste) einen Innenangriff auf den vermutlichen Brandherd versucht, welcher schlussendlich auch gelingt. Durch die Zugluft begünstigt (jetzt offener Haupteingang, herausgefallenes Fenster) entwickelt sich im Dachstock fast explosionsartig ein offener Brand, wobei 1/3 desselben ausbrennt.

Während mit einer vierten, nördlich der Kirche erstellten Leitung über die Strebeleiter der Dachstockbrand bekämpft wird, und südlich vom Freistand aus, rückt nach dem Rückzug des ersten der zweite Gasschutztrupp von drei Mann auf dem Dachboden vor. Mit der ersten Leitung wird in dieser Phase noch über die inzwischen von Regensdorf gestellte mech. Leiter über den westlichen Giebel angegriffen. Es muss hierzu bemerkt werden, dass wegen der Gefährlichkeit der Situation (zwei sich schräg gegenüberliegende Rohrführerstellungen auf Leitern, Giebelhöhe ca. 10 m) jeweils nur eine der zwei Leitungen gleichzeitig im Einsatz stand. Dank dem wirksamen Ersteingriff der Gasschutztruppe Regensdorf konnte eine grössere Katastrophe verhindert werden.

Bewältigung. Um ca. 05.30 Uhr war der Brand vollständig gelöscht. Um 06.00 Uhr wird die gesamte Feuerwehr entlassen. Eine Wache von 8 Mann unter dem Kommando von Oblt. Jak. Bopp, Vice-Kommandant, bleibt zurück. Insgesamt standen 43 Mann von Otelfingen und 15 Mann von Regensdorf im Einsatz.

Um 08.00 Uhr tritt die gesamte Feuerwehr zu den Aufräumungsarbeiten an, die um 16.00 Uhr beendet wurden.

Als Brandursache konnte klar die unter dem geschlossenen Orgeldeckel eingeschaltet gebliebene Tastenheizung festgestellt werden. Der Schaden beläuft sich auf schätzungsweise 300'000 Franken.

Dieser Alarmfall hat einmal mehr gezeigt, dass das Sturmgeläute mit dem elektrischen Kirchengeläute mangelhaft, und nicht eindeutig als solches erkennbar ist. Ein neues Alarmierungssystem steht bereits zur Diskussion und wird geprüft werden.»

Die Kirche musste danach innen gänzlich erneuert werden, allerdings – aus Kostengründen – auf der Basis der Renovation von 1947. Auch der Brand auf der Lägern-Hochwacht zeigte mit den vielen Bussen, die gegen Feuerwehrmänner ausgesprochen werden mussten, dass sich ein grundsätzlicher Wertewandel in der Gesellschaft anbahnte, der auch die Organisation der Feuerwehr tangieren würde. Die Einführung des Frauenstimmrechts 1971 und Abschaffung der Kavallerie 1972 waren die deutlichsten Signale, das «säbi Zyt» nun vorbei war.



Osterbrand in Dällikon, 1970

Osterbrand in Dällikon. Es war am Ostermontag 1970, den 30. März, als die Feuerwehrleute von Dällikon unter Tage an die Dänikerstrasse gerufen wurden. Das Bauernhaus «im Feld» der Familie Rüegg brannte. An diesem Feiertag waren viele Leute nicht zu Hause. Die Feuerwehr hatte Mühe, genügend Personal für diesen Grossbrand zu mobilisieren. Man war auf die Nachbarhilfe angewiesen. Auch das Pikett Regensdorf eilte hinzu. Nur so konnte das

Vieh und die übrigen Tiere und auch viel Fahrhabe, Möbel und Wertsachen gerettet werden. Aber das Bauernhaus brannte bis auf die Grundmauern nieder. Auch bei diesem Grossbrand zeigte sich, wie wichtig eine gut ausgerüstete Feuerwehr und vor allem eine gut organisierte und rasche Alarmierung ist.

Fressbalken 1972. Nicht nur im Osten des Furttales mit dem Flughafen, auch im Westen entstand mit der Limmattalautobahn eine neue Verkehrsinfrastruktur, die ganz neue Gefahrenpotenziale mit sich brachte. Mit der Autobahn wurde 1972 auch der «Fressbalken», die Autobahn-Raststätte Würenlos, eingeweiht. Sie war bald das Sorgenkind der Feuerwehr Würenlos, die für das Gebäude zuständig ist, weil es auf Territorium der Gemeinde steht. Die Anfahrt von Würenlos konnte nur über einen Feldweg erfolgen, der mit einem Gittertor im Zaun um das Gelände der Raststätte abgesperrt war. Nicht immer hatte die vom Depot im

Gemeindehaus Würenlos ausrückende Feuerwehr auf den «Brandplatz» gelangen können. Und wer nun einwendet: Der Fressbalken hat doch nie gebrannt, liegt richtig, denn die «Notfälle» waren stets Fehlalarme. Erst als ab den späten 70er Jahren die Einsätze bezahlt werden mussten, sank die Rate der Fehlalarme. Später wurden dann die Einsätze auf der Autobahn von der Stützpunktfeuerwehr Baden übernommen.

Einheitsfeuerwehrmann. Auf Jahresbeginn 1973 trat eine Neufassung der «Verordnung über die Feuerwehr» in Kraft. Eine der wesentlichsten Änderungen war die Aufhebung der Einteilung der Feuerwehrkorps in Lösch- und Rettungskorps und der Übergang zu einer Einteilung in Züge, von denen jeder mit zwei verschiedenen Geräten ausgerüstet war. Dadurch wurde der Übergang von dem an seinem Gerät gedrillten Spezialisten zum vielseitig einsetzbaren «Einheitsfeuerwehrmann» eingeleitet.

Tanklöschfahrzeuge. Dass ein wohl ausgerüstetes Feuerwehrfahrzeug einen immensen Vorteil darstellte, war natürlich den Feuerwehrkommandanten auch des Furttales wohlbekannt. Die bäuerliche Prägung der Bevölkerung liess aber jede Ausgabe sorgfältig erwägen. Und so kam die Feuerwehrkommission Regensdorf in den 1950er Jahren zum Schluss, es sei wohl das einfachste mit einem Betrag von 2'000 Franken die Betriebsfeuerwehr der Strafanstalt zum Kauf eines Pionierfahrzeugs zu animieren. Denn sie rückte bei jedem Regensdorfer Alarm zuverlässig aus. So ist wohl das von Würenlos 1964 angeschaffte Fahrzeug, das erste Furttaler Feuerwehrauto.



Willys-Jeep, Regensdorf, 1965

Mit der Schaffung des Regensdorfer Picketts 1965 wurde dann mit dem «Willys-Jeep» das zweite eigentliche «Feuerwehrauto» im Furttal eingeführt. Der Entscheid fiel auf das Fahrzeug, weil es mit dem gewöhnlichen B-Führerschein gefahren werden konnte. Die dazugehörige Vogt-Motorspritze wurde von der Brandwache Zürich übernommen. In den 1970er Jahren begann die Motorisierung auch im übrigen Furttal Einzug zu halten. Eine erste überzählige

Zivilschutz-Motorspritze wird in Dällikon 1970 nach den Überschwemmungen im Jahre 1968 angeschafft, um die Keller der neuen Wohngebiete in der Ebene leerpumpen zu können. Dazu kam auch ein altes Armeefahrzeug als Zugfahrzeug. 1972 wird in Dänikon eine Motorspritze gekauft, weil die wachsenden Quartiere zu wenig Druck in den Hydranten aufweisen. Erst in diesem Jahr schaffte die Feuerwehr Buchs ein eigenes Zugfahrzeug an, bis dahin wurden alle Fahrzeuge (Spritzen, Haspelwagen, Leitern usw.) mit Pferden, Traktoren oder

von den Feuerwehrmännern selber auf den Brandplatz gezogen. Feuerwehrinspektor T. Fuss verkündete 1973: «*Das Zeitalter, da man die Rettungs- und Löschgeräte noch zu Fuss auf den Brand- oder Übungsplatz schleppen musste, ist vorbei*». 1991 wird mit grossem Mehr in Würenlos die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges beschlossen. Aber Lösungen mit Privatfahrzeugen und Traktoren blieben in Hüttikon und auch Boppelsen bis zur Einverleibung in die neue Organisation «Feuerwehr unteres Furttal» (FUF) 1994, gang und gäbe.

Die Oelwehr. Mit der zunehmenden Motorisierung gewinnt auch die Ölwehr an Bedeutung, vorerst als Zweig der Seepolizei auf dem Zürichsee in Oberrieden. Dann wird die Aufgabe auch von der Brandwache Zürich für Öl- und Chemieunfälle im besiedelten Gebiet wahrgenommen. Allmählich wurde diese Dienstleistung der Feuerwehr auch auf der Landschaft beansprucht.

Ausbau der Feuerwehrlokale. Mit dem sich beschleunigenden Ausbau der Siedlungen in den 1950er und 60er Jahren und der zunehmenden Motorisierung der Ortsfeuerwehren waren die «Spritzenhäuser» des 19. Jahrhunderts überfordert, die vielfach bis zum Zweiten Weltkrieg mehr oder weniger genügten. Wohnten 1950 im ganzen Furttal 5'853 Einwohner, so wurden es bis zum Jahr 2000 über 32'000 Einwohner. Auch das blosse Depot genügte nicht mehr, es mussten zudem Garderoben, Toiletten und Schulungsräume geschaffen werden. In Dällikon entstand in Fronarbeit 1939 ein grösseres Feuerwehrdepot, das aber schon in den 1980er Jahren nicht mehr genügte und durch ein modernes Feuerwehrwerkgebäude ersetzt wurde. In Watt entstand in den 1960er Jahren das schmucke Feuerwehrlokal mit Theorie- und Gemeinschaftsraum unter dem Giebeldach. Mit den Anforderungen des Piketts musste auch Regensdorf ein neues zentrales Feuerwehrdepot errichten.



Feuerwehrlokal Regensdorf



Feuerwehrlokal Watt

«Take it easy». Der plötzliche Wohlstand, das kritische Hinterfragen herkömmlicher Gewissheiten und eine damit einhergehende «Lockerheit» wird in allen Protokollen der 60er und 70er Jahre spürbar. Der bieder-spiessige Feuerwehrdienst

verlor unter den wegpendelnden Zuzügern an Attraktivität. Selbst ein «intaktes Dorf» wie Boppelsen hatte 1975 mit einem Unterbestand von 15 Mann zu kämpfen und musste Zwangsrekrutierungen androhen, um dann doch noch sieben neue Feuerwehrmänner gewinnen zu können. 1977 kassierte ein Feuerwehrmann in Boppelsen gleich die doppelte Busse für das Fernbleiben an einer Übung, weil er nicht nur fehlte, sondern auch gleichzeitig «seelenruhig» im Lägernstübl gesichtet wurde. Ein 1978 gebüsster Bopplisser rekurierte aber erfolgreich gegen die Busse von 16 Franken, weil er geltend machen konnte, er hätte an einer wichtigen Kirchgemeindeversammlung in Otelfingen teilnehmen müssen, was wieder zeigt, dass Feuerwehrdienst und Kirchgang selten Hand in Hand gingen.

Feuerwehrgesetz 1978. Die kantonale Feuerwehrverordnung verpflichtet die Gemeinden (ab 1980) zu jährlich wenigstens vier Mannschafts- und vier Kaderübungen sowie einer Haupt- und alle zwei Jahre einer Alarmübung. Die grösseren Ortschaften wurden nun pikettpflichtig.

Pikett Otelfingen. Mit der neuen rechtlichen Situation wurde nun auch Otelfingen pikettpflichtig. Am 18. April 1980 trafen sich Dölf Sigrist von der GVZ mit den Otelfingern Feuerwehrverantwortlichen und Vertretern der Nachbargemeinden. Es wurde eine mögliche Beteiligung der Nachbargemeinden am aufzustellenden Pikett Otelfingen erwogen. Doch vorerst macht Otelfingen allein vorwärts. Am 15. August verabschiedet die Feuerwehrkommission eine neue Feuerwehrverordnung, die dann am 29. Juni 1981 von der Gemeindeversammlung gebilligt wird und am 17. Juli 1981 in Kraft tritt.

Spritzenfest in Würenlos. 1985 jährte sich die Anschaffung der grossen Würenloser Handdruckspritze zum 100. Mal. Würenloser Feuerwehrmänner stellten in Fronarbeit die Spritze wieder her und reinigten und polierten sie. Am 27. Juli 1985, fanden sich die Festfreunde auf dem Schulhausplatz in Würenlos ein. Die Gemeinde Würenlos spendierte dazu einen Apéro. An diesem Fest wurde die Würenloser Spritze dem Publikum im Einsatz vorgeführt. Die Handdruckspritzen, welche vor 30 Jahren vielerorts noch nicht «abgeschrieben» waren, hatten nun einen grossen Nostalgie-Wert erhalten.



Augustfeuer in Boppelsen. Am 1. August 1985 wurde das stattliche Bauernhaus der Familie Albrecht in Boppelsen durch eine verirrte Rakete in Brand gesteckt. Der Bericht des Kommandanten in der «Bopplisser Zytig» tritt Gerüchten um Mängel bei der Feuerwehr entgegen. Er sei hier ganz wiedergegeben:

Alarmierung. «Das Bauernhaus der Familie Hch. Albrecht-Meier an der Regensbergstr. 1 wurde durch eine Rakete entzündet und vollständig zerstört. Eine Schlagzeile, die jedem Feuerwehrmann zu denken gibt. Man wird doch ausgebildet: An jeder Feuerwehrübung werden solche Fälle durchgespielt und immer mit Erfolg. Auch am Haus der Familie Albrecht wurde schon viel geübt. Nun hat uns der Ernstfall gezeigt, dass ein Brand nicht immer genau so verläuft, wie man es erwartet. Fangen wir mit der Alarmierung an. Eine wichtige Sache, denn die ersten Minuten können sehr entscheidend sein. Die Alarmierung in Boppelsen ist folgendermassen geregelt: Wer einen Brand entdeckt, stellt Tel. Nr. 118 ein, er wird dann mit der Zentrale in Regensdorf-Strafanstalt verbunden. Diese Zentrale ist rund um die Uhr besetzt. Der Anrufer meldet den Brand und zwar mit genauer Strassen- und Ortsangabe. Die Zentrale alarmiert dann die Feuerwehr: 1. Tel.-Nr. Kdt, 2. Tel.-Nr. Kdt Stv., 3. Tel.-Nr. Hch. Albrecht, 4. Nr. Gemeindehaus (4. Nr. nur tagsüber), wenn diese 4 Tel.-Nr. besetzt sind, wird automatisch das Pikett Otelfingen aufgeboten. Wird der Kdt. oder der Stv. von der Zentrale erreicht, wird von diesen entschieden, ob das Pikett aufgeboten wird (bei einem Hausbrand sicher immer). Diese vier Meldestellen sind genau orientiert und setzen die Sirene in Betrieb. Sollte ein Brand in der unmittelbaren Nähe des Gemeindehauses entdeckt werden (dort befindet sich die Sirene im alten Feuerwehrlokal), so kann die Sirene auch von anderen Personen in Betrieb gesetzt werden und zwar durch aufschrauben der Druckluftflasche, was im Brandfall vom 1. August auch geschehen ist.

Löscheinsatz. Das Feuer wurde von Dorfbewohnern, die auf dem Heimweg von der Bundesfeier waren, entdeckt. Ein Nachbar rannte sofort los, um die Feuerwehr, die sich zum grossen Teil auf dem Schulhausplatz oder am Höhenfeuer aufhielt, zu alarmieren. Bevor dieser Nachbar den Schulhausplatz erreicht hatte, war das Feuer von dort bereits entdeckt worden. Auch ich befand mich auf dem Festplatz, als ich um 22.50 Uhr durch Zurufe von Leuten alarmiert wurde. Ein Kollege fuhr mich mit dem Auto ins Dorf hinunter, dadurch war ich einer der ersten Feuerwehrleute auf dem Platz. Als ich um 22.52 Uhr am Brandplatz dem Auto entstieg, wurde bereits die Sirene von einem Feuerwehrmann in Betrieb gesetzt. Das Haus befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Vollbrand. Die meisten Feuerwehrleute aber waren beim Höhenfeuer und spurteten von dort ins Feuerwehrlokal, schnappten sich Löschwagen und Geräte und eilten von dort zum Brandplatz. Dabei habe ich nicht einen Mann gesehen, der nicht sein Letztes gegeben hat. Ich selber rannte ins Haus, um nach dem Grossvater zu suchen. Im ersten Stock herrschte bereits dichter Rauch. Ich suchte die Zimmer ab; die Tür zum Zimmer des Grossvaters konnte ich bereits nicht mehr sehen. Zum Glück kamen sein Sohn und sein Enkel die Treppe hoch. Die beiden retteten ihn dann ins Freie. Als ich aus dem Haus kam, wurde bereits Vieh gerettet. Im ganzen waren es 27 Stück, und alle, die dabei waren, wissen nun, dass es nicht so einfach ist, diese erschreckten Tiere ins Freie zu lassen, denn im Stall brannte es auch

schon. Auch fünf Schweine mussten noch gerettet werden; eines davon überlebte den Schreck dann allerdings nicht. Nun wurden auch bereits die ersten Leitungen gelegt. Dass dies nicht ganz ohne Aufregung und Durcheinander geht, werden mir sicher auch die ganz kritischen Zuschauer zugestehen. Die ganze Löschaktion wurde auch dadurch erschwert, dass der Estrich mit Heu und Stroh gefüllt war. Das Pikett Otelfingen wurde um 22.55 Uhr alarmiert. Die Verzögerung von 3 Minuten entstand dadurch, dass ein ganz Schlauer, als die Sirene in Betrieb war, der Zentrale meldete, die Feuerwehr sei alarmiert, und es sei alles in Ordnung. Mit dem Pikett zusammen gab es für uns nur noch die Möglichkeit, das Feuer einzudämmen und zu löschen, damit die Nachbarshäuser nicht auch noch Feuer fingen. Zum Teil wurde aus 16 Rohren gespritzt. Die Löschaktion wurde um 02.00 Uhr beendet.

Bewältigung. *Um 04.00 Uhr wurde eine Brandwache mit 4 Leitungen aufgezogen, da der Heustock immer wieder aufflammte. Am 2. August von 6.00 bis 22.00 Uhr war die Feuerwehr damit beschäftigt Holz, Heu und Stroh abzutransportieren. Um 22.00 Uhr musste wieder eine Wache mit 2 Leitungen aufgestellt werden. Am Samstagmorgen, den 3. August, gingen die Arbeiten weiter und wurden um 12.00 Uhr beendet.»*

Der Bericht des Kommandanten zeigt das latente Misstrauen in die fernen Institutionen «Alarmzentrale» und «Pikett», und das grosse Vertrauen in die eigene Mannschaft. Diese Gefühlslage wird alle Bemühungen um Zweckverbände in den kommenden Jahrzehnten begleiten.

Gasexplosion in Dällikon. Ein Ereignis am 1. Mai 1986 zeigte erneut wie wichtig eine gut funktionierende Alarmierung und eine moderne Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr ist. In einem Mehrfamilienhaus an der Industiestrasse 11 in Dällikon hatte eine Explosion Fenster und Wände zerstört. Die Feuerwehr wurde am frühen Morgen um 04.00 Uhr alarmiert. Staub und Rauchentwicklung zeigten wie wichtig Atemschutzgeräte und Atemschutzausbildung für die Feuerwehrleute sind. Die Bewohner des Hauses mussten rasch evakuiert und kontrolliert werden. Auch die Polizei musste eingeschaltet werden, denn es stellte sich heraus, dass die Explosion mit Gasflaschen im Badezimmer einer Wohnung vorbereitet und geplant worden war. Auch waren die Telefonleitungen in der Umgebung durchtrennt und die Türschlösser einiger Wohnungstüren verklebt worden. Obwohl die Gasexplosion ganze Wände zum Einsturz gebracht hatte und die meisten Bewohner im Schlaf überrascht wurden, gab es keine Verletzten. Von einem Wohnungsmieter wurden Koffer und Taschen mit Habseligkeiten vor dem Hause gefunden, er selber wurde nach langem Suchen unter Schutt und Trümmern begraben auf der Treppe vor der Wohnung tot aufgefunden. Scheinbar hatte ein Irrer bei der Ausführung seiner Planung einen Fehler begangen und dabei selber den Tod gefunden.

Brand der Pneu Matti AG. Mitten in den Weihnachtsferien, am 27. Dezember 1987, brach ein Feuer in den Lagerhallen der Pneu Matti AG in Otelfingen aus. Rund 6'000 aufgummierte Reifen gingen in Flammen auf. Drei Stunden brauchten die Feuerwehrkorps von Otelfingen und das Pikett Regensdorf um mit viel Schaum der Lage Herr zu werden. Da der Löschschaum in den Furtbach abfloss, kam es zu einem Fischsterben. Im Wehr in Würenlos stauten sich die toten Forellen.

Hier das Fazit, wie es im Protokoll des Gemeinderates von Otelfingen am 1. Januar 1988 gezogen wurde: *Insgesamt standen 261 Mann im Einsatz, davon 25 des Piketts und 42 der Pflichtfeuerwehr Otelfingen sowie 17 Samariterinnen, welche ausserdem den Verpflegungsposten betreuten. Neben einer Motorspritze standen 14 Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz. Es wurden Leitungen mit einer Gesamtlänge von 3'000 m mit Durchmesser 75 mm und 1'500 m mit Durchmesser 55 mm verlegt. Fünf Werfer für Schaumextrakt standen im Einsatz. Es wurde Pressluft für 15 Einsatztrupps verbraucht: 6 l/300 bar und zwölf Flaschen 4 l/200 bar. 1'000 m³ Löschwasser und 30'000 Liter Schaumextrakt wurden benötigt. Die Brandbekämpfung, die in sieben Phasen erfolgte, dauerte bis zum 28. Dezember 1987. Bis auf wenige Brandnester war der Brand schon am Vortag gelöscht. Der Schaden wird auf zwei Millionen Franken geschätzt. Der Einsatz der Feuerwehr verhinderte einen Totalschaden an den Gebäulichkeiten. Das Lagergebäude im Süden wurde völlig zerstört. Ausserdem verbrannte das Lager im 1. Obergeschoss des Neubaus vollständig. Die übrigen Bauten erlitten nur sehr geringe Schäden.*

Einige ausgesuchte Brandereignisse im Furttal. Im Mittelalter brannten immer wieder die Bauernhäuser, sogar ganze Häusergruppen und Dörfer nieder. Der Grund waren die aus Holz bestehenden Gebäude mit offenen Feuerstellen und den in der Regel mit Stroh gedeckten Dächern. Zwischen 1771 bis 1844 gab es jedes Jahr eine Feuersbrunst in Watt. Am 12. August 1797 wurden drei strohgedeckte Höfe im Sand in Watt zerstört, die Ursache war ein Blitzschlag. Da in solchen Bauernhäusern meistens mehrere Familien wohnten, gab es auch grosse materielle Verluste und sogar Todesfälle.



Brandfall Schmied in Buchs, 1975

In Würenlos brannten am 12. April 1792 sieben Haushalte nieder, am 26. Februar 1846 zwei Strohdachhäuser und am 8. Februar 1847 ein Haus. Am 6. Juni 1896 wurden sechs Gebäude im Kempfhof ein Raub der Flammen. Weitere Brände in verschiedenen Furttaldörfern: Am 22. September 1935 an der Dorfstrasse, Dällikon, am 31. August 1951 das Bauernhaus Familie Vögele an der Landstrasse, Otelfingen, 1948

das Haus der Familie Johann Meier an der Kirch-/Watterstrasse, Regensdorf, 1961 beim Bauernhaus der Familie Zollinger im Krähstel und das Bauernhaus und Restaurant Bergwerk Buchs 1923 und am 28. November 1972. Auf der Lägern-Hochwacht in Boppelsen brannte es am 28. Februar 1970. Am 5. Februar 1975 gingen Haus und Garage der Familie Ernst Schmied in Buchs in Flammen auf.



Schreinerei ARBO AG, 1988

Auch Mehrfamilienhäuser, die massiv gebaut waren, wurden nicht verschont. Es brannte am 27. April 1959 ein Doppelwohnhaus in Regendorf. Auch die wachsende Industrie war von Brandfällen betroffen. Am 18. August 1976 brannte die Schreinerei ARBO AG in Buchs und am 3. Dezember 1988 nochmals, einige Minuten später, wurden im Hotel «zur Au» Feuer entdeckt, beide Brände wurden auf Brandstiftung zurückgeführt.

Am 3. Juni 1987 wurde im Industriequartier Regensdorf die Lagerhalle der Biber Papier AG ein Raub der Flammen. 2006 gab es einen Brand in einer Pneurecyclingfirma in Dällikon. 1973 wurde die Betriebsfeuerwehr der AMAG/Novelectric geschaffen. Sie unterstützte auch die Feuerwehr Buchs und konnte auf die Hilfe der umliegenden Feuerwehren Dällikon und Otelfingen zählen, später wurde sie wieder aufgelöst.

In der Kirche Buchs kam es am 28. Januar 1950 zu einem Brand, der durch technisches und menschliches Versagen ausgelöst wurde.

In allen Gemeinden machen Brandfälle nur noch den kleineren Teil der Einsätze aus. Das bergen von Personen (z.B. aus einem Lift), Tierrettungen (meist Katzen aus gekippten Fenstern und von Bäumen) und das Einfangen von Wespen- und Bienenschwarmvölkern nimmt zu. Bei starkem Regen gibt es immer wieder Überschwemmungen von Strassen und Kellern, ebenso Wasserrohrbrüche nach kalten Wintern. Verkehrsunfälle mit Personenschaden und Oelwehraufgaben erfordern den Einsatz der heutigen Feuerwehr. Sogar einen Lokomotivbrand gab es zu löschen!

Und immer wieder treten Fehlalarme der Brandmeldeanlagen, meist in Industrie- und Bürogebäuden auf. Ganz speziell war die Meldung eines Brandes Richtung Otelfingen, der sich später als 1. August-Höhenfeuer in Boppelsen herausstellte.

Was eigentlich nicht passieren dürfte, ist am 15. April 2012 geschehen – die Feuerwehr blieb nicht verschont: Ein defekter Kühlschrank verursachte einen Mottbrand mit enormen Schaden im Feuerwehrdepot Buchs. Betroffen davon war auch der Samariterverein, der die Räumlichkeiten der Feuerwehr als Material- und Übungsraum mitbenutzt.

6. Kapitel 1989 bis 2012

Die Berliner Mauer fällt, der Feuerwehrallrounder kommt

Die Feuerwehr wird gänzlich freiwillig, und die Schweizer Gebäudeversicherungen trotzen, dank dem EWR-Nein, der Privatisierung. Der Kanton Zürich schert aus dem nationalen Verband aus und kehrt dann wieder in das nationale Kurswesen zurück. Das Alarmwesen wird weiter gestrafft und die Feuerwehr in eine umfassende Sicherheitskonzeption eingebettet. Und ein Feuerwehrsoldat der 3. Kompanie in Adlikon schaffte es an die Spitze des Weltfeuerwehrverbandes.

Vom Feuerwehrmann zum «AdF» (Angehörigen der Feuerwehr). Als Folge des 1971 erteilten Frauenstimmrechts und der 1981 in der Verfassung verankerten Gleichstellung von Mann und Frau, war die Feuerwehrpflicht der Männer nicht mehr länger zu rechtfertigen. Schon das neue Gesetz über die Polizei und das Feuerwehrwesen brachte dann 1978 die «fakultative Einführung der Feuerwehrpflicht für Frauen auf Gemeindeebene». Das Bundesgericht erklärte in einem Urteil von 1986 die auf nicht feuerwehrdienstleistende Männer beschränkte Ersatzabgabe für verfassungswidrig. Schon 1976 war die Ersatzabgabe für Männer über 35 gesenkt worden, um vor allem für die ledigen jungen Männer den Anreiz zu verstärken einzutreten und Familien zu entlasten. Die Kantone erhielten eine bestimmte Frist eingeräumt, um die Gesetzeslage der neuen Rechtslage anzupassen. Doch in einer unheiligen Allianz von städtischen Frauen, welche keine neue Steuer aufgebrummt erhalten wollten, und ländlichen Männern, welche die Feuerwehr als Männerbastion verteidigte, lehnte der Zürcher Souverän in der Abstimmung vom 26. November 1989 (als auch über die Armee-Abschaffung abgestimmt wurde) die Regierungsvorlage mit 60 % ab, welche der Kantonsrat mit Zweidrittelsmehrheit verabschiedet hatte. Damit kam der Kanton in eine rechtlich schwierige Situation. Es zeigte sich, dass eine Mehrheit der Bevölkerung es für richtig hielt, die Feuerwehrausgaben über allgemeine Steuermittel zu decken und nicht in der Form einer «Sondersteuer», einer revidierten Ersatzabgabe. Eine Übergangsregelung wurde nötig. Als einzige mögliche Lösung verblieb, den Feuerwehrdienst – für Mann und Frau – grundsätzlich auf Freiwilligkeit abzustützen, die geleisteten Einsätze und Übungen im Gegenzug entsprechend abzugelten.

Wegen der ausbleibenden Ersatzabgabe ersuchten die Gemeinden die GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich) um Zustimmung zu Straffung der personellen Bestände. Auch wurde von der GVZ eine deutlich höhere Beteiligung an den Kosten des Feuerwehrwesens und für die nun ausfallenden Ersatzabgaben erwartet. Der Kanton Zürich beschritt mit dieser Lösung wieder einen Alleingang, denn alle anderen Kantone hielten an der Feuerwehrersatzsteuer fest.

Feuerwehr 2000. Auf diese neue Lage reagierte der Kanton Zürich im November 1990 im Konzept «Feuerwehr 2000». Die freiwillige Feuerwehr wurde durch den höheren Grad an Motorisierung und Mechanisierung sowie durch die Realentschädigung der AdF zu einem weit grösseren Kostenfaktor in den Gemeindebudgets. Für die Zusatzinvestitionen wurde der Anteil der GVZ-Subvention je nach finanzieller Lage der Gemeinde von 55 bis zu 80 Prozent der Anschaffungskosten kurzfristig erhöht. Neu wurde der «Einheitsfeuerwehrmann» angestrebt, der mit dem Gasbeschaffungs-Material ebenso umzugehen versteht wie mit der mechanischen Leiter, dem Hydranten, mit allerlei Speziallöschen und obendrein auch in der Lage ist, bei einem schweren Auto-Unfall erste Massnahmen einzuleiten.

Die gelben Fahrzeuge. Eine weitere Neuerung Zürichs bestand darin, dass die GVZ ab 1989 nur noch die Anschaffung von «lemonfarbenen» Feuerwehrfahrzeugen subventionierte. Seit Menschengedenken waren die Feuerwehrautos rot gewesen, nun folgten die Zürcher als erste in der Schweiz der Erkenntnis britischer Farbpsychologen, dass die gelbe Farbe in der Nacht am besten sichtbar ist. Von 1991 bis 2003 wurde der kantonale Bestand an «Angehörigen der Feuerwehr» von 27'000 auf 9'000 reduziert. Diese Reduktion fiel insofern nicht so schwer, weil seit den 1970ern und verschärft noch seit der «Postmoderne» der 1980er Jahre die Bereitschaft für Milizdienste ins Wanken gekommen ist. Wie es der Militärsoziologe Haltiner einmal auf den Punkt brachte, gilt zunehmend das Motto: «Miliz – eine gute Sache – aber lieber ohne mich.»



Lemonfarbige Fahrzeuge

Abschied vom Drill. Aber auch auf der Ebene der Instruktion verliessen die Zürcher den Rahmen des Schweizerischen Feuerwehrverbandes. Die Zürcher Schulungsdoktrin war zur Restschweiz in derartigen Gegensatz geraten, dass der Zürcher Kantonalverband und die GVZ sich aus dem Schweizerischen Kurswesen verabschiedeten und für Zürich eigene Kaderkurse durchführten. Unter Dölf Sigrist aus Rafz fand eine umfassende Straffung und die fast gänzliche Abschaffung der Feuerwehr-Drill-Kommandos statt. Walter Egger erklärt:

Eine Ausbildung muss praxisbezogen sein. Hinstehen mit der Strebeleiter und dann kommandieren: «Leiter hoch, Streben raus, Streben an die Wand. Das macht ja kein Gipser und kein Dachdecker und speziell nicht, wenn es brennt, das muess andersch laufe».

Damit führte Zürich Neuerungen ein, die im Zeitgeist lagen, aber im traditionsbewussten Feuerwehrverband auf wenig Gegenliebe stiessen, wo die Zürcher – nicht nur dort – allgemein als arrogant gelten. Die lemonfarbenen Feuerwehrfahrzeuge verstärkten diesen Eindruck.

Walter Egger: *«Luegit emal die Zürcher, die Blöffer, chömet mit emene gäle Fürwehrauto – nei jetzt händs aber total en Egge ab!»*

Stützpunktfeuerwehr. Zentrales Element bei der Reorganisation der Feuerwehreinheiten war das neue Stützpunktkonzept. Die bisher 24 regionalen Stützpunktfeuerwehren wurden auf zwölf regionale und einen kantonalen Stützpunkt reduziert. Der kantonale Stützpunkt wurde aus den drei Feuerwehren Opfikon, Rümlang und Wallisellen gebildet. Die Feuerwehrstützpunkte deckten geografisch das ganze Kantongebiet ab. Technisch wurden letztere mit spezifischen Öl- und Chemiewehrfahrzeugen ausgestattet, während der kantonale Stützpunkt über weitere Spezialfahrzeuge verfügt. In diese Organisation waren die bestehenden Berufsfeuerwehren in Zürich, Winterthur und im Flughafen sowie alle Betriebsfeuerwehren eingebunden.

Stützpunkt Dielsdorf. Der Bezirk Dielsdorf zählt 28 Gemeindefeuerwehren, acht anerkannte Betriebsfeuerwehren und fünf Piketts (Dielsdorf, Niederhasli, Oberglatt, Regensdorf und Rümlang), eine Stützpunkt-Feuerwehr (Regensdorf) und ein im Bezirk stationierter Armee-Löschzug (Rümlang). Die Gemeinde Dielsdorf erklärte sich 1982 gegenüber der GVZ bereit, die Funktion für einen Stützpunkt zu übernehmen. Die Gemeinden Oberweningen und Schöftlisdorf schlossen sich zu einem Feuerwehr-Zweckverband zusammen. Diese Form der Zusammenarbeit wird – im Hinblick auf das Gesamtkonzept «Feuerwehr 2000» – wegweisend. Dielsdorf und Regensberg arbeiten seit 1992 im Rahmen

eines Anschlussvertrages zusammen. Im Jahre 1996 treten die beiden übrigen Wehntalgemeinden (Oberweningen und Schleinikon) diesem Verband bei. Der Pikettdienst wird gestrichen, das Feuerwehrkonzept 2000 angewendet und angepasst. In den 11 Feuerwehrorganisationen (inklusive Betriebsfeuerwehren) leisten 980 Feuerwehrfrauen und -männer Feuerwehrdienst. Sie scheuen keine Mühe und Anstrengung, Menschen und Tiere zu retten, zu schützen und zu betreuen. Für dieses vorbildliche Engagement und den Dienst für die Öffentlichkeit verdienen sie unseren uneingeschränkten Dank und unsere Wertschätzung.



Stützpunkt Dielsdorf

Ortsfeuerwehr. Auf der Ebene der Gemeinden waren nach wie vor die Ortsfeuerwehren zuständig. Ihr Arbeitsbereich reduzierte sich insofern, als sie nur noch kleinere Brände zu löschen und die gängigen Aufgaben in der Gemeinde zu erfüllen hatten. Bei grösseren Ereignissen mussten die Ortsfeuerwehren die Stützpunkte anfordern. So auch bei allen chemischen Unfällen mit speziell gefährlichen oder unbekannten Stoffen sowie bei Strahleneinsätzen, die eine spezifische Ausrüstung und geeignete Ausbildung erforderten. Die Funktion der Stützpunktfeuerwehren bestand vor allem darin, den Ortsfeuerwehren bei ihrer Arbeit zu helfen.

Feuertaufe von Zürich-Affoltern. Am 8. März 1994 explodierten im Bahnhof Zürich-Affoltern fünf Benzintankwagen. Der Zug war um 06.30 Uhr in Birsfelden (BL) gestartet und hätte in Hägenschwil-Winden (TG) ankommen sollen. Er war mit Super- und bleifreiem Benzin beladen.



Feuertaufe von Zürich-Affoltern, 8. März 1994

08.10 Uhr:

- «*Sie, der Bahnhof Affoltern brennt!*»
- «*Nein, vor dem Bahnhof – ziemlich heftig!*»
- «*Bahnhof Affoltern? Natürlich, starke Explosionen!*»
- «*Sie, ein Riesenbrand im Bahnhof Affoltern!*»
- «*An der Zehntenhausstrasse brennt ein Wagen der SBB!*»
- «*Nein, ein Güterzug, Benzin, Kesselwagen!*»
- «*Danke wir sind unterwegs.*»

Bei der Einfahrt in den Bahnhof löste sich am 7. Tankwagen eine Achse aus dem Drehgestell. Durch eine Weiche sprang der Wagen dann aus den Schienen und rammte quergestellt einen Strommast, der ein grosses Loch in den Tankwagen riss. Ob es Funkenflug vom umstürzenden Strommasten war, oder von der eingeleiteten Notbremsung des übrigen Zuges ist unklar. Augenzeugen berichteten von einem «Riesenchlapf». Fünf Tankwagen sollten ganz ausbrennen. Kurz nach der Entgleisung herrschte den ganzen Tag lang Explosionsgefahr. Als die ersten Löschmannschaften eintrafen, standen schon drei Häuser im Vollbrand. Die Feuerwehr löste Katastrophenalarm aus, die Polizei rief die Bevölkerung via Lautsprecher auf, alle Fensterläden zu schliessen und die Häuser zu verlassen. Es liess sich nicht verhindern, dass auslaufendes Benzin in die Kanalisation lief. Dadurch entstand auch an anderen Orten in Zürich-Nord Explosionsgefahr. Folgende Feuerwehrkorps wurden von der Alarmzentrale aufgeboten:

Pikett Glattal, Berufsfeuerwehr Zürich, Rettungszug Zürich, SBB Lösch- und Rettungszug Rapperswil, Bundeslöschzug, Flughafen-Feuerwehr Zürich, Feuerwehr Zürich KP 11 und 12, Stützpunkt Feuerwehr Rümlang, Stützpunkt Feuerwehr Wallisellen, Stützpunkt Feuerwehr Bülach, Stützpunkt Feuerwehr Opfikon, Feuerwehr der Gemeinde Oberglatt, Stützpunkt Feuerwehr Dietikon, Stützpunkt Feuerwehr Kloten, Feuerwehr der Stadt Schlieren, Pionierdienst der Feuerwehr Zürich, Feuerwehr Zürich KP 32.

Über 160 Männer waren innert einer Viertelstunde an Ort, bis 13.00 Uhr verdoppelte sich ihre Zahl, da auch Militär (WK-Soldaten eines Luftschutzregiments) zum Einsatz kamen, welche in Uniform und bewaffnet den Einsatzplatz sicherten, was enormen Eindruck machte. Daneben standen gegen 100 Polizisten im Einsatz und viele Sanitäter. Ein grosser Wagenpark war am Brandort: Neben den 15 TLF (Tanklöschfahrzeug) waren noch weitere 89 Spezialfahrzeuge (Kommandofahrzeuge, Materialtransporter, Sanität, usw.) im Einsatz. Am frühen Nachmittag war die Situation weitgehend unter Kontrolle. Der detaillierte Einsatzbericht findet man unter <http://www.berufsfeuerwehr.ch/einsatz/einsatzberichte/affoltern/affoltern1994.pdf>

Zürich stand tagelang unter Schock. Augenzeuge Paul Kleger sagte damals zum Tagesanzeiger: «*So etwas habe ich in meinem ganzen Leben noch nie gesehen.*» Dass nicht mehr Verletzte oder sogar Tote zu beklagen waren, war Glück und der schnellen Evakuierung von 120 Menschen zu verdanken. 23 Menschen wurden obdachlos.

So erlebte die neue Zürcher Feuerwehr-Konzeption in Affoltern ihre erfolgreiche Feuertaufe, aber ohne dass ein einziges Feuerwehrkorps aus dem Furttal aufgeboten worden wäre, das offensichtlich in den Augen der Einsatzzentrale – wie einst die Zivilgemeinde Adlikon – «nix zu bieten» hatte. Auch die Piketts von Regensdorf und Otelfingen waren nicht in Betracht gezogen worden.

Neuordnung im Furttal. Vor diesem Hintergrund kam auch das Feuerwehrwesen des Furttals unter Druck. Es erschien nun sinnvoll und angemessen, das Feuerwehrwesen noch stärker über die Gemeindegrenzen hinaus zu organisieren. «Zweckverbände» verschiedener Gemeinden sollten das Problem lösen. Da Würenlos auf das aargauische Feuerwehrwesen ausgerichtet war, mussten die Gemeinden des Zürcher Furttals sich zusammenraufen. In den frühen 90er Jahren begannen dazu die Diskussionen, was zu einem Wettstreit der Feuerwehrleute auf dem Brandplatz führte. Als etwa am 9. Februar 1992 die Hüttiker mit ihren Traktoren schneller auf dem Brandplatz auf dem Hüttikerberg erschienen als das gleichzeitig alarmierte Pikett von Otelfingen mit seinen modernsten Mitteln, wurde die Notwendigkeit solcher Zusammenschlüsse wieder arg in Frage gestellt. Doch die Zusammenlegung war aus Kostengründen unausweichlich. Die kleinen Gemeinden um das Feuerwehr-Pikett Otelfingen, Boppelsen, Hüttikon und Dänikon sollten sich am 1. Januar 1995 zur «Feuerwehr unteres Furttal» zusammenschliessen. Die beiden übrig gebliebenen Gemeinden Buchs und Dällikon schlossen sich zum Feuerwehrverband Buchs-Dällikon zusammen.

Die FUF. Im Juni 1994 kam es nach langwierigen Vorarbeiten zum Abschluss des Zweckverbandes «Feuerwehr unteres Furttal» Im Januar war schon der

Kostenschlüssel beraten worden. Aus dem Protokoll der Feuerwehrkommission Otelfingen vom 27. Januar 1994 geht folgender Schlüssel hervor:

Gemeinde	Franken	%
Otelfingen	140'000	46.67%
Dänikon	80'000	26.67%
Boppelsen	55'000	18.33%
Hüttikon	25'000	8.33%
Total	300'000	100.00%

Der Fahrzeugpark wurde neu folgendermassen auf die Gemeinden verteilt:

Otelfingen	Tanklöschfahrzeug, Elektrofahrzeug
Dänikon	Personentransporter
Boppelsen	Pflichtfeuerwehrfahrzeug
Hüttikon	Verkehrsgruppenfahrzeug

Die Mannschaftsbestände mussten entsprechend reduziert werden. Boppelsen war vor der Fusion ca. 60 Mann stark, ebenso Dänikon. Hüttikon hatte knappe 50 Mann. Entgegen allen Unkenrufen zeigte sich die «Feuerwehr unteres Furttal», die am 1. Januar 1995 einsatzbereit war, bei der Inspektion 1995 auf der Höhe der gestiegenen Anforderungen.

Buchs-Dällikon. Die Zusammenarbeit im nun geschlossen überbauten Industrie-Areal begann schon früh. Aus den gemeinsamen ersten Sitzungen 1984 zwischen den Nachbargemeinden Dänikon und Hüttikon, Otelfingen, Buchs und Dällikon entstand 1988 und 1989 ein erster Versuchsbetrieb des zusammengelegten Wochenend-Pikett-Dienstes. Viele weitere Sitzungen mit Gebäudeversicherung und Gemeinden sowie Informationsveranstaltungen bei Feuerwehrleuten und Gemeindeversammlungen führten 1994 zum Zweckverbandsvertrag «Feuerwehr 2000 Buchs-Dällikon» und ab 1. Januar 1995 zur gemeinsamen Feuerwehr «Buchs-Dällikon». Die summierten Kosten für die Feuerwehr der beiden Gemeinden von 550'000 Franken jährlich konnten um 100'000 Franken vermindert werden. Die zusammengelegten Mannschaftsbestände von etwa 120 Mann konnten auf die heute aktiven 55 – 60 Mann heruntergefahren werden. Auch dieser Zusammenschluss erfolgte nicht aus vollem Herzen, wie man auf der Facebookseite der Feuerwehr «Buchs-Dällikon» nachlesen kann. Es heisst dort: *«Der Grund dafür lag vor allem beim neuen Feuerwehr Konzept 2000 der GVZ, welches solche Zusammenschlüsse vorsah.»* Begeisterung tönt anders.



Tanklöschfahrzeug, TLF

In Buchs stationiert sind:

- Tanklöschfahrzeug Scania P114 CB 4x4 mit einem 2'500 Liter-Wassertank
- Elektrogruppenfahrzeug VW T4 Synchro
- Mannschaftstransporter VW Crafter
- Sanitätsgruppenfahrzeug Renault Traffic 4x4
- Verkehrsgruppenfahrzeug Toyota Hiace 4WD
- Diverse Anhänger für verschiedene Zwecke



Ersteinsatzfahrzeug

In Dällikon stationiert sind:

- Ersteinsatzfahrzeug MB 4x4
- Geländewagen Puch 230 GE
- Mannschaftstransporter VW Bus 22
- Oel/Chemiewehrfahrzeug VW LT 35
- Diverse Anhänger für verschiedene Zwecke

Würenlos. Einzig die Gemeinde Würenlos blieb durch ihre Grösse von über 4'000 Einwohner und der schlechten Erreichbarkeit von den Nachbargemeinden her (Löschmannschaften von Wettingen laufen Gefahr an der Barriere gestoppt zu werden) von Fusionsdiskussionen verschont. An der Einwohnergemeinde vom 12. Juni 1996 beschloss Würenlos mit grossem Mehr den Wagenpark durch zwei Fahrzeuge zu erneuern und so die Unabhängigkeit und Schlagkraft der Würenloser Feuerwehr zu sichern. Und zwar mit einem Mercedes Benz 412 D für 159'160 Franken als Pikettfahrzeug und einem Toyota Compact Kombi für 29'750 Franken als Verkehrsgruppenfahrzeug. Das Aargauische Versicherungsamt ist mit einer Subvention von 25 % des Kaufpreises weit weniger grosszügig als die GVZ in Zürich in jenen Jahren der forcierten Motorisierung.

Der EWR (Europäische Wirtschaftsraum). Gleichzeitig zu diesen Fusionsvorgängen, die durch die Gleichstellung der Geschlechter ausgelöst wurde und das darauf folgende Konzept «Feuerwehr 2000», galt es eine ganz grundsätzliche Gefahr vom Schweizer Feuerwehrwesen abzuwenden: Die von der EU geforderte Liberalisierung des Versicherungsbereichs, welche sich gerade gegen die erfolgreich arbeitenden 19 kantonalen Gebäudeversicherungsanstalten wandte. Damit wäre dem Feuerwehrwesen die Subventionsgelder der GVZ weggebrochen.

Privatisierung. Das staatliche Monopol der Gebäudeversicherungen hat in der Schweiz nicht nur die heftigen Diskussionen nach dem Brand von Glarus, sondern auch die zwei Weltkriege überlebt. Mit der sich verschärfenden ökonomischen Liberalisierungs- und Privatisierungsdiskussion seit den 1980er Jahren (Thatcherismus) kam es in den 1990er Jahren zu einer ernsthaften Bedrohung. Der Staat sollte, so die Forderung der Neoliberalen, sich aus vielen Bereichen des Wirtschaftsgeschehens zurückziehen, um «die Marktkräfte» im Wettbewerb der Privaten spielen zu lassen. Dazu gehörten unter anderem die Telekommunikation, die Eisenbahn, der Flugverkehr, die Elektrizität oder die Wasserversorgung. Die Öffnung der Märkte und die grundsätzliche Hinterfragung des staatlichen Wirtschaftens betrafen insbesondere Staatsbetriebe mit Monopolschutz, so in der Schweiz die kantonalen Gebäudeversicherungen.

Maastricht. Mit dem 1991 unterzeichneten Vertrag von Maastricht war der Grundstein zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EU) gelegt. Im Zuge dieser Integration beschloss der Rat der Europäischen Gemeinschaft im August 1992, mit der sogenannten «3. Richtlinie Schadenversicherung» auf den 1. Juli 1994 die Versicherungsmonopole aufzuheben. Davon betroffen waren insbesondere die in Deutschland existierenden Monopolver sicherungen. Die Schweiz musste ebenfalls damit rechnen, dass sie nach einem Beitritt zum EWR ihre Monopole im Versicherungswesen aufzuheben hatte. Am 6. Dezember 1992 lehnten jedoch die Schweizer Stimmberechtigten den Beitritt der Schweiz zum EWR ab. Im anschliessend ausgehandelten bilateralen Versicherungsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, das am 1. Januar 1993 in Kraft trat, blieben die Monopole der Gebäudeversicherung zwar ausdrücklich ausgeklammert, doch damit war das Thema keineswegs vom Tisch. Gerade private Versicherungsunternehmen setzten sich weiter für eine Aufhebung der Gebäudeversicherungsmonopole ein.

Rettung der GVZ. Die GVZ erarbeitete Szenarien, wie sie ab 1. Januar 1998 sich in eine staatliche «Brandschutzanstalt Zürich» (BAZ) vorstellte, in welcher die kantonale Feuerpolizei, das kantonale Feuerwehrwesen, die Durchführung des Versicherungsobligatoriums, die Erdbebendeckung (die seit 1935 auch übernommen wird) und das kantonale Gebäudeschätzwesen ausgelagert würden. Daneben würde eine «GVZ-plus» als privates Unternehmen auch andere Versicherungen als Gebäudeversicherungen anbieten (etwa Hausratversicherungen). Verschiedene Gutachten und Gegengutachten kamen zum Schluss, dass die bewährte schweizerische Lösung nicht nur zu günstigeren Prämien führt, sondern auch – da die staatlichen Anstalten nicht gewinnorientiert arbeiten – auch mehr Geld in Prävention und Subvention des Feuerwehrwesens fliessen kann. Bei den Beratungen zum neuen Gebäudeversicherungsgesetz war in der vorberatenden Kom-

mission die Mehrheit für die Erhaltung des Monopols mit 8 zu 6 Stimmen noch recht knapp. Im Kantonsrat fand im November 1998 die Vorlage eine deutliche Mehrheit von 114 zu 31 Stimmen. Der Souverän stimmte am 7. Februar 1999 mit 77 % dem revidierten Gesetz zu. Damit ist die «Gebäudeversicherung Kanton Zürich» seit dem 1. Januar 2000 ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts. Neben der eigentlichen Versicherung sind ihr die hoheitlichen Aufgaben, so das Schätzungsamt, die kantonale Feuerpolizei und die kantonale Feuerwehr übertragen. Die Deregulierungs- und Liberalisierungsdebatte der 1990er Jahre hat die Gebäudeversicherungen zwar herausgefordert, aber zugleich deren Stellung konsolidiert.

Der EU-Führerschein. Ende der 1990er Jahre verlangte Walter Egger, Adlikon, damals Zentralpräsident des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, eine Audienz beim damaligen Verkehrsminister Moritz Leuenberger. Worum ging es? In der EU (Europäische Union) plante man auch die Feuerwehrfahrzeuge, die bis anhin – selbst wenn es sich um ein Tanklöschfahrzeug handelte – von einem ortskundigen Chauffeur mit dem B-Ausweis gefahren werden durften, im ganzen EU-Raum der Lastwagenführerscheinpflicht zu unterstellen. Dies hätte die freiwillige Milizfeuerwehr, nicht nur in der Schweiz, vor grosse Probleme gestellt. Die Gemeinden hätten in die Lage kommen können, ihren Miliz-Feuerwehrfahrzeugfahrer die Ausbildung bezahlen zu müssen. Walter Egger wurde empfangen, und Moritz Leuenberger hörte aufmerksam zu. Es kann doch nicht sein, dass sich einer für teueres Geld von der Gemeinde zum Lastwagenfahrer ausbilden lässt und dann wieder aus der freiwilligen Feuerwehr austritt, eine Berufsausbildung im Sack hat und die Gemeinde dem nächsten Mann den Kurs berappen muss. In einem Editorial in der Schweizerischen Feuerwehrzeitung drohte er eine Demonstration der Schweizer Feuerwehrmänner auf dem Bundesplatz an. In grosser Zahl kamen die Unterstützungs-mails. Doch es kam nicht so weit. Der Schweizer Diplomatie gelang es, eine Lösung zu finden, damit die Eidgenossenschaft diese EU-Norm nicht «autonom nachvollziehen» musste.



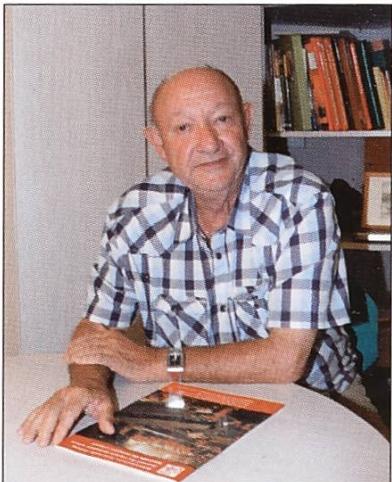
«Lothar». 1999, am 26. Dezember, dem Stephanstag, fegte zwischen 10.00 und 12.30 Uhr der Orkan Lothar über die Schweiz. Er hatte sich am Weihnachtstag über dem Golf von Biscaya gebildet und bewegte sich über Nordfrankreich, Südwestdeutschland, die Schweiz und Österreich hinweg. In der Schweiz entstanden in wenigen Stunden allein 600 Millionen Franken Waldschäden und weitere geschätzte 600 Millionen Franken Sachschäden. Im Furttal standen an jenem Stephanstag die Feuerwehren in vollem Einsatz.

2001 Annus horribilis. Doch der Jahrhundertsturm «Lothar» blieb nicht das einzige apokalyptische Zeichen um die Milleniumswende. Am 11. September 2001 lenkten Terroristen zwei Flugzeuge in das World Trade Center in New York und liessen die zwei Stahlkolosse in der Hitze des entzündeten Kerosins in sich zusammenstürzen, gegen 3'000 Menschen kamen dabei ums Leben. Am 24. Oktober löste ein angetrunkener LKW-Fahrer im Gotthardtunnel ein Inferno aus. Elf Menschen verloren dabei ihr Leben. Schon am 29. Mai 1999 war es gegen 04.50 Uhr früh im Tauerntunnel nach einem Verkehrsunfall zu einem verheerenden Brand gekommen, bei dem zwölf Menschen ums Leben kamen und weitere 42 verletzt wurden. Unfallverursacher war ein LKW-Lenker, der im Sekundenschlaf mit seinem Fahrzeug auf eine vor einer Baustellenampel wartende PKW-Kolonne auffuhr. Austretender Treibstoff entzündete sich und verbrannte 16 LKW sowie 24 PKW. Durch die enorme Hitzeentwicklung von bis zu 1'200 °C konnte erst zwölf Stunden nach dem Unfall mit den Löscharbeiten begonnen werden. Der Tunnel wurde so stark beschädigt, dass er für drei Monate gesperrt werden musste. Der Schaden wurde mit 28 Millionen Euro beziffert.

Tunnelsicherheit in Regensdorf. Der Schweizerische Feuerwehrverband, dessen Präsident damals Walter Egger und zugleich schon im Leitungsgremium des CTIF (Weltfeuerwehr) war, veranstaltete im Tunnelland Schweiz im November 2002 in Regensdorf einen internationalen Kongress zur Tunnelsicherheit. 400 Experten aus aller Welt tagten in Regensdorf unter dem Titel «Sind Tunnel sicher genug?». Nach den grossen Tunnelkatastrophen des vergangenen Jahres war das Interesse an Informationen aus erster Hand gross. Die Deutsche Feuerwehrzeitung schloss ihren Bericht in der Januarausgabe 2003:

«Walter Egger, Zentralpräsident des Schweizerischen Feuerwehrverbandes und Gastgeber der Expertenkonferenz, stellte vor der Fachöffentlichkeit vier Forderungen an die Verantwortlichen: Tunnel von mehr als 1'000 Metern Länge sollen zwei Röhren haben, rauchfreie Fluchtwege sollen alle 300 Meter vorhanden sein, die Feuerwehren sollen stärker an der Projektierung der Sicherheitsmaßnahmen beteiligt werden – und eine Tunnelübungsanlage in der Schweiz zur Verfügung gestellt bekommen. Egger sagte zu den Tunnelkatastrophen vom Montblanc, Gotthard und Tauer: «Es ist keine Frage, ob sie sich wiederholen. Es ist die Frage, wann sie sich wiederholen.»

Gerade eine Tunnelübungsanlage wurde von verschiedener Seite gefordert, und so trafen sich viele der Experten auch im Jahr 2003 wieder in Regensdorf zu einer Tagung, diesmal mit Exkursion in ein Tunnellabor im Kanton Graubünden.



Walter Egger

Vom Feuerwehrsoldat der 3. Kompanie in Adlikon an die Spitze des Weltfeuerwehrverbandes. Die Faszination Feuerwehr dominierte Walter Egger das ganze Leben. Seine gesamte Verwandtschaft war in der Feuerwehr: Grossvater, Vater, Götti, Onkel. «*Da war es normal, dass ich ebenfalls eintrat.*» 1963 trat er in die 3. Kompanie der Zivilgemeinde Adlikon, welche damals «schlecht» ausgerüstet war. Nach seinem Beitritt in die Feuerwehr bildete er sich stets weiter. Vom Kommandanten in Regensdorf kletterte Walter Egger die Karriereleiter hoch und präsidierte diverse Feuerwehrverbände. 1998 wurde er zum Präsident des Schweizerischen Feuerwehrverbandes gewählt. «*In diesem Amt wollte ich bei meinen Leuten sein und verkaufte mein Büromöbelhandelsgeschäft.*» Im selben Jahr wurde er auch noch in den Vorstand der Weltfeuerwehr (CTIF) gewählt, 2004 zu deren Präsident. In dieser Funktion reiste Walter Egger bis zu 25 Wochen pro Jahr in der Welt umher. Ein grosser Teil seiner Arbeit bestand aus Repräsentationsaufgaben in aller Welt. Diese Aufgaben waren Teil der Sonnenseite des anspruchsvollen Amtes. Er erinnert sich jedoch auch an schwere Stunden: «*An das Bahnunglück in Enschede und an den Brand im Gotthardtunnel kann ich mich noch gut erinnern – das waren Ereignisse, die mir nahegingen.*» Doch es gibt noch andere Momente, die er nicht vermissen wird. Nach sieben Jahren an der Spitze der «Weltfeuerwehr» trat Walter Egger im Herbst 2011 als Präsident zurück. «*Jetzt bin ich nur noch Ehrenpräsident der Weltfeuerwehr.*»

SIUF (Sicherheitszweckverband unteres Furttal). Gerade Grosskatastrophen zeigten, wie wichtig eine Bündelung aller Sicherheits- und Rettungskräfte in einem bestimmten Einzugsgebiet ist. So kam es nach den üblichen langwierigen Vorarbeiten auf den 1. Januar 2004 zur Gründung des «Sicherheit-Zweckverbandes unteres Furttal» der Gemeinden Otelfingen, Dänikon, Hüttikon und Boppelsen. Hüttikons Anteil am Aufwandüberschuss von 605'750.00 Franken betrug im Voranschlag 2012 59'853.25 Franken (fast 10%). Im SIUF sind auch die Zivilschutzkräfte der beteiligten Gemeinden eingegliedert. 2005 wurde das Feuerwehrdepot Hüttikerberg aufgehoben.

Feuerwehrvereine. Mit der zunehmenden technischen Hochrüstung des «Einheitsfeuerwehrmannes» kam die gesellschaftliche Seite des Feuerwehrlebens ins Hintertreffen. So entstanden auch im Furttal Feuerwehrvereine, welche laut ihren Statuten «die Förderung der Kameradschaft, die Pflege der Geselligkeit und die Durchführung gemeinsamer Freizeitveranstaltungen» bezwecken.



Spalier stehen bei Hochzeiten

Am 25. August 1998 entstand eine Gruppierung für das Einzugsgebiet des FUF. Auch in Regensdorf besteht eine solche Verbindung, die allen Personen offen steht, welche in der Schweiz mindestens ein Jahr Feuerwehrdienst geleistet haben. Die Regensdorfer «Jeep-Gruppe» kümmert sich beispielsweise rührend um das «Grosi», das erste Ersteinsatzfahrzeug der Feuerwehr Regensdorf. Die Feuerwehr ist auch ein Kulturträger.

Feuerwehr online. Alle drei Furtaler Feuerwehrkorps haben einen professionellen Internet-Auftritt, auf dem nicht nur der Übungskalender und die Organigramme zu finden sind, sondern auch fast «in Echtzeit» Bilder und Einsatzberichte zur Verfügung gestellt werden. Die an den Pager (Funkmeldeempfänger) und Alarmaufrufe gewöhnten Feuerwehrleute des Furtals sind in der letzten Zeit auch auf den «social media» präsent. So eröffnete die Feuerwehr «Buchs-Dällikon» am 29. November 2011 ihre facebook-Seite, die bei Redaktionsschluss 28 «fans» hatte. Mit den Fotos einer spektakulären Feuerwehrhochzeit eröffneten die Regensdorfer am 29. April 2012 ihre facebook-Präsenz, die es auf 65 «gefällt mir» brachte. Am 17. August 2012 zog auch die «Feuerwehr unteres Furttal» mit einer facebook-Seite nach, die es aber erst auf 10 «fans» aufweist. So berichten heute die Feuerwehrleute «via Handy» über ihre Einsätze.

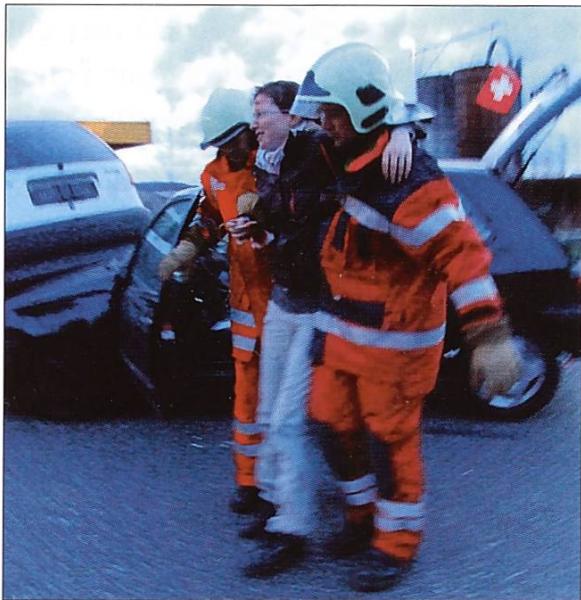
Bagatellen und Belastungen. Liest man diese Einsatzberichte, so wird klar, dass ein Grossteil der Einsätze kleinen Vorkommnissen gelten: Ein Dampfabzug der raucht, Wespenschwärme die versetzt werden müssen, Verkehrsunfälle und Tierrettungen nebst vielen Fehlalarmen automatischer Brandmelde-Anlagen. Aber gerade im Bereich der Verkehrsunfälle kann es zu traumatisierenden Belastungen kommen. Schreckensbilder, welche die Feuerwehrmänner noch lange

verfolgen. Merkwürdigerweise haben die Pfarrer, die von alters her von der Feuerwehr ausgeschlossen waren, weil sie Aufsichtsfunktionen hatten, in den letzten Jahren grosse Freude an der freiwilligen Feuerwehr entwickelt. Jan Bauke, ein Theologe, machte gar die Feuerwehr zu seinem Beruf und ist nun nicht nur Feuerwehrkommandant, sondern als Theologe auch im Feuerwehr-Seelsorge-Pool des Kantons Zürich.

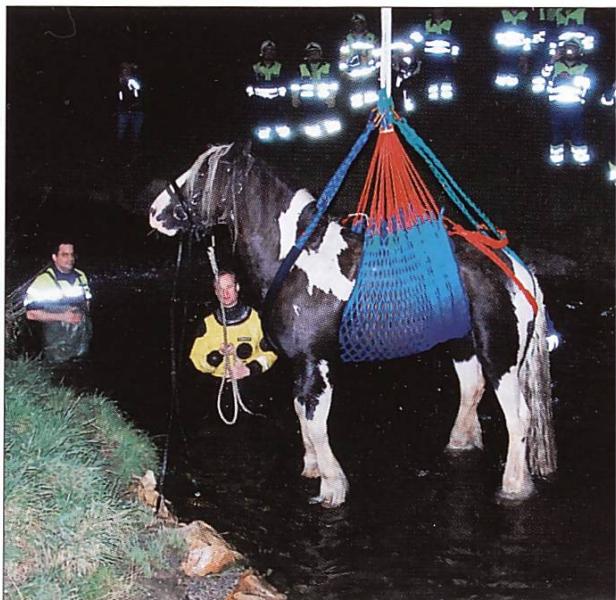


Verkehrsunfall auf der Autobahn

Verschiedene Einsätze der Feuerwehr Regensdorf



Personenrettung (Übung)



Tierrettung (Übung)



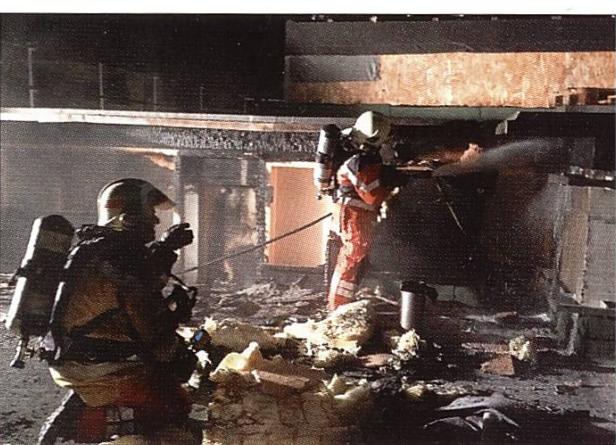
Verkehrsunfall im Gubrist-Tunnel



*Fahrzeugbrand,
Buchserstrasse, Adlikon*



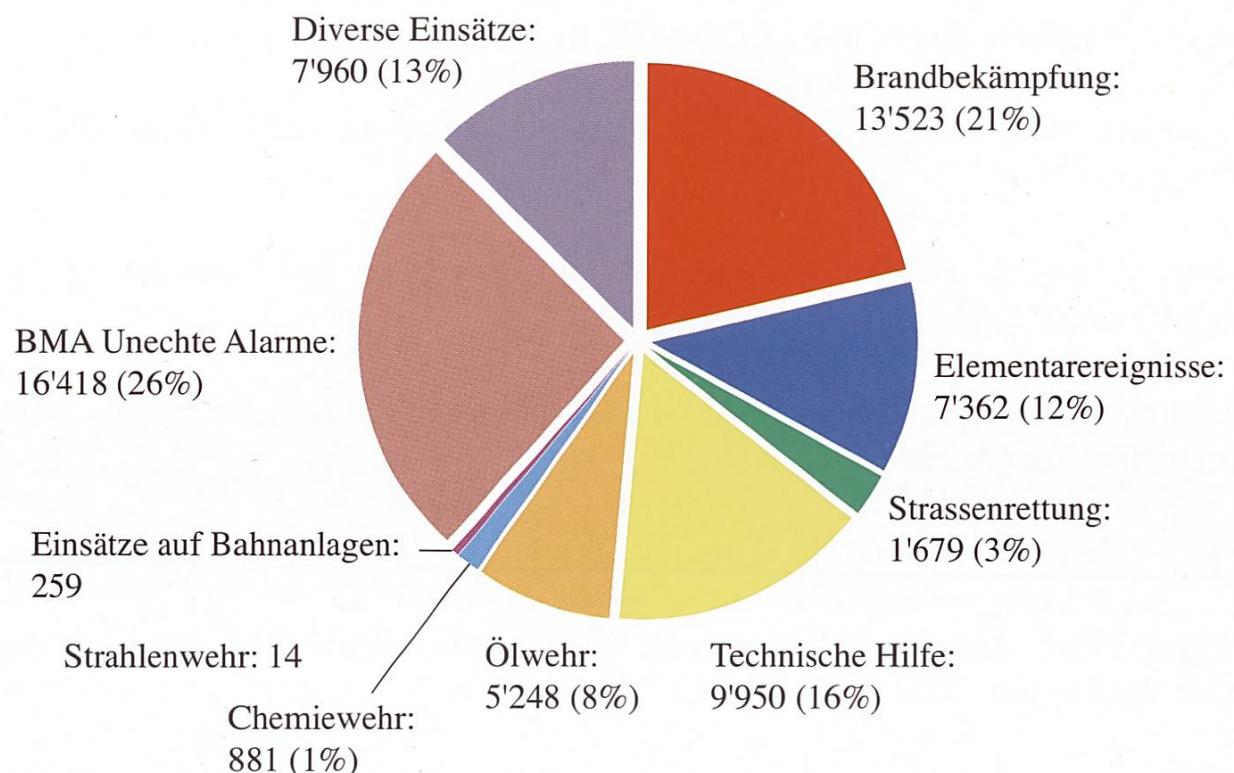
Waldbrand



Gebäudebrand

Einsatzstatistik der Schweizer Feuerwehren

Alarmmässige Einsätze 2011



Quelle: www.swissfire.ch

Literurnachweis

- Brütsch, Max. Die Feuerwehr der alten Strafanstalt Regensdorf. In: Regan-Zunftblatt 2000, *Seite 22–25*
- Güller, Alfred. Ortsgeschichte Otelfingen. Chronos. Zürich, 1991
- Hedinger, Heinrich. Geschichte des Städtchens Regensberg. Zweite veränderte Auflage. Zürich, 1951
- Metz, Jean. Die Feuerwehr in der guten alten Zeit. In: Regan-Zunftblatt 1972, *Seite 14–20*
- Regez, Feuerwehr Regensdorf 1935–1985. Regensdorf, 1985.
- Rennhard, Josef. Vor 200 Jahren: «Kempfhof brennt!». In: «Würenloser Blätter 2006. *Seite 7–18*
- Rothenbühler, Verena. 200 Jahre sichern und versichern: Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich 1808–2008. Egg, 2008
- Stromer, Markus uknd Lukas Wüthrich, Regensdorf Watt & Adlikon eine Dorfgeschichte, Zürich 2009, *Seite 134–136*
- Witschi, Peter. Ortsgeschichte Würenlos. Würenlos, 1984.
- Ziegler, Peter. Aus der Geschichte der Wädenswiler Feuerwehr. Jahrbuch der Stadt Wädenswil. 2009, *Seite 84–112*
- Die Feuerpolizei gestern und heute: 75 Jahre Feuerpolizeiverband Kanton Zürich, 1994
- 100 Jahre Aargauischer Feuerwehrverband (Red. Josef Boutellier). Aarau, 2002
- 100 Jahre Kantonaler Feuerwehrverband Zürich. Obfelden, 2006
- Aus (Chronik der Verbandsgeschichte 100 Jahre Bezirksfeuerwehr-Verband Dielsdorf 1906–2006)

Dank

Es ist das erste Mal, dass die Heimatkundliche Vereinigung Furttal keinen Autor aus dem Furttal gefunden hat. Die Schwierigkeit war, jemanden zu finden der bereit war, über das komplexe Thema Feuerwehr zu schreiben.

Auf die Ausschreibung an der Universität Zürich meldeten sich einige Studenten und Fachleute. Nach zwei Anläufen und mit einer Verspätung von einem Jahr konnten wir Giorgio Vittorio Girardet als Verfasser verpflichten. Durch seine umfangreichen Recherchen, nicht zuletzt in Archiven und im Internet, konnte er aus einer Vielzahl von Quellen schöpfen. Er hat es verstanden, die Entwicklung des Feuerwehrwesens vom Mittelalter bis heute im Zusammenhang mit der politischen Geschichte verständlich und interessant zu beschreiben. Jetzt liegt eine sehr interessante Zeitreise durch die Feuerwehrgeschichte vor. Eine nicht immer einfache Aufgabe, wofür wir ihm herzlich danken.

Der Autor konnte auf eine Vielzahl von Unterlagen (Literatur, Protokolle, Berichte, Gesetze und Chroniken) zurückgreifen, die durch Gemeindeschreiber, Kommandanten und Private zur Verfügung gestellt wurden. Diesen danke ich für ihre gute Vorarbeit. Auch Museen, Denkmalpflege, Feuerwehren und Private lieferten interessante Bilder zur Illustration dieses Mitteilungsheftes.

Ein besonderer Dank geht an Ruedi Grimm, den neuen Redaktor der HVF Heimatkundlichen Vereinigung Furttal, der das Entstehen eines Mitteilungsheftes erstmals erfahren durfte und wesentlich zum guten Gelingen beigetragen hat.

Besonders freut es mich, dass sich die Gemeinden Regensdorf und Hüttikon mit einem finanziellen Beitrag, die Feuerwehren Buchs-Dällikon und FUF Feuerwehr unteres Furttal sowie die Gemeinde Würenlos mit dem Kauf von Mitteilungsheften an den Kosten beteiligen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Ursula Maurer
Präsidentin HVF